



Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 30. Mai 2007

Nummer 21

Inhalt	Seite
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg - Teilplan Siedlungsabfälle - Fortschreibung -	1131
Entgelte für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen sowie Heim-, Haus- und Labortieren im Land Brandenburg	1168
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald	1169
Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel	1170
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung - Planfeststellungsbehörde -	
Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Ausbau der Kreisstraße K 6013, B 2 - Brodowin“ im Landkreis Barnim	1171
Landesumweltamt Brandenburg	
Wesentliche Änderung einer Anlage zur Haltung von Rindern und Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage am Standort 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft	1172
Genehmigung für sieben Windkraftanlagen in Wittstock und Papenbruch	1173
Genehmigung für die Erweiterung eines Prüfstandes für Dieselmotoren in 16761 Hennigsdorf	1173
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Schaffung eines Retentionsteiches zur Speicherung von Oberflächenwasser mit Fanggraben und Verwallung und Bau eines offenen Grabens und einer Rohrleitung als Ersatz einer alten Drainageleitung“	1174
Landesamt für Soziales und Versorgung	
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Vmhundertersatzes zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr -	1174

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg	
Erste Wahlbekanntmachung	1175
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung	1177
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1178
Aufgebotssachen	1199
Gesamtvollstreckungssachen	1200
Bekanntmachungen der Verwalter	1201
Registersachen	1201
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1201
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1202
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1203

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg Teilplan Siedlungsabfälle - Fortschreibung -

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 23. April 2007

8	Geltung und Inkrafttreten	1157
9	Verzeichnisse	1157
10	Im Land Brandenburg betriebene Entsorgungs- anlagen für Siedlungsabfälle	1159

1 Aufgabe des Abfallwirtschaftsplans

Nachdem für den Bereich der Siedlungsabfälle im Jahr 1992 ein vorläufiger Abfallentsorgungsplan veröffentlicht wurde [1], trat im Jahr 2000 der erste Abfallwirtschaftsplan (AWP) - Teilplan Siedlungsabfälle des Landes Brandenburg in Kraft [2]. Der vorliegende AWP stellt nach § 29 Abs. 2 KrW-/AbfG [3] seine Fortschreibung dar.

Mit diesem Plan ist vor allem die Frage zu beantworten, ob zukünftig auch unter den neuen abfallrechtlichen und abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere den ab 1. Juni 2005 geltenden Ablagerungsbedingungen (AbfAblV[8]), die Beseitigung der im Land Brandenburg anfallenden Siedlungsabfälle gesichert werden kann und ob damit die öffentliche Hand ihrer Entsorgungsverantwortung als Beitrag zur Daseinsvorsorge gerecht wird.

Um die Gewährleistung der erforderlichen Entsorgungssicherheit über einen längeren Zeitraum einschätzen zu können, bedarf es einer realistischen Darstellung und Bewertung der aktuellen abfallwirtschaftlichen Situation im Land Brandenburg:

Wie hoch ist das Abfallaufkommen?

Welche Beseitigungsanlagen sind zurzeit vorhanden und über welche Kapazitäten verfügen sie?

Im AWP wird deshalb eine Übersicht zur derzeitigen Brandenburger Entsorgungssituation gegeben. Von der sich darauf stützenden Prognose der Abfallmengenentwicklung werden die Erfordernisse an die künftigen Behandlungskapazitäten abgeleitet:

Reichen die derzeitigen Kapazitäten der Beseitigungsanlagen nach den inzwischen eingetretenen Veränderungen im zu betrachtenden Zeitraum von zehn Jahren aus?

Werden künftig neue Anlagen erforderlich sein und über welche Kapazitäten müssen diese verfügen?

Die Aufgabe des vorliegenden AWP ist es also, auf der Basis systematischer Untersuchungen den Bedarf an Beseitigungskapazitäten zu ermitteln. Dazu wurden die kommunalen Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte sowie aktuelle Ergebnisse aus Befragungen kommunaler Entsorgungsträger, aber auch von relevanten privaten Entsorgungsunternehmen herangezogen.

Für die prognostischen Aussagen werden grundsätzlich die Aktivitäten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen, zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Schonung der natürlichen Ressourcen berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabe des Abfallwirtschaftsplans	1131
2	Planungsgrundlagen/Vorgehensweise	1132
2.1	Geltungsbereich	1132
2.2	Rechtliche Grundlagen	1132
2.3	Öffentlichkeitsbeteiligung und Strategische Umweltprüfung	1133
2.4	Definitionen	1133
2.5	Datengrundlagen	1135
3	Ist-Stand	1136
3.1	Organisation der kommunalen Abfall- wirtschaft	1136
3.2	Auswirkungen der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Entsorgung der Siedlungsabfälle	1137
3.2.1	Restabfallbehandlung	1138
3.2.2	Deponierung	1139
3.2.3	Energetische Verwertung	1139
3.3	Aufkommen und Entsorgungswege	1140
3.4	Entsorgungskapazitäten und Bewertung des Ist-Standes	1142
4	Maßnahmen zur Umsetzung abfallwirtschaftlicher Ziele	1146
4.1	Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	1146
4.2	Kooperative Maßnahmen	1147
4.3	Ordnungsrechtliche Maßnahmen	1148
5	Prognose	1148
5.1	Aufkommen und Entsorgungswege	1148
5.1.1	Aufkommen	1148
5.1.1.1	Hausmüll und ähnliche Abfälle (Kategorie 35)	1149
5.1.1.2	Sortierrückstände (Kategorie 38)	1150
5.1.1.3	Mineralische Abfälle (Kategorie 42)	1150
5.1.1.4	Fazit	1150
5.1.2	Entsorgungswege	1151
5.2	Kapazitäten und Bewertung der Entsorgungssicherheit	1151
6	Abfälle zur Verwertung	1154
6.1	Verpackungsabfälle	1154
6.2	Papier und Pappe	1155
6.3	Bioabfälle	1155
7	Schlussfolgerungen und Leitlinien	1155

Eine weitere Aufgabe des Planes ist es, zu prüfen, ob bestimmte Inhalte für verbindlich zu erklären sind. Das ist dann der Fall, wenn für das Land Brandenburg ein Bedarf an weiteren Beseitigungskapazitäten festgestellt wird. Dabei kann es sich um Festlegungen zur Errichtung bestimmter Entsorgungsanlagen oder um die Ausweisung geeigneter Standorte handeln.

Unabhängig vom Bedarf an einer Verbindlicherklärung stellt der AWP ein wichtiges Planungsinstrument dar, denn er

- dient den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) sowie den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden als Orientierungsgrundlage und Richtlinie für ihr Verwaltungshandeln im Hinblick auf Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen, die im Zusammenhang mit der Restabfallentsorgung stehen. Die Inhalte des AWP sind von den örE bei der Aufstellung ihrer Abfallwirtschaftskonzepte zu beachten.
- unterstützt den Planungsprozess auf der Landesebene und ist ein Maßstab für die Prüfung der Richtigkeit der verfolgten abfallpolitischen und -wirtschaftlichen Strategien und Grundsätze zur Ausgestaltung der Restabfallentsorgung im Land Brandenburg und der Geeignetheit der dazu gewählten Umsetzungsmaßnahmen.
- gibt auch privaten Entsorgungsunternehmen wichtige Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Restabfallentsorgung im Bereich der Siedlungsabfälle im Land Brandenburg.

Bei der Aufstellung des AWP wurden alle beteiligten Kreise, deren Belange durch den AWP berührt sein können, einbezogen. Damit konnten neben den neuen gesetzlichen Anforderungen an die Entsorgung der Abfälle die abfallpolitischen Zielsetzungen des Landes sowie die konkreten Situationen vor Ort in den Planungsprozess einfließen.

Als wesentliches Ergebnis des AWP bleibt festzuhalten:

- Die Kapazitäten zur Beseitigung der den örE überlassenen Restabfälle reichen aus.
- Eine Verbindlicherklärung zu einzelnen Inhalten des AWP ist nicht erforderlich.
- Die grundlegende Strategie der Abfallentsorgung im Land Brandenburg, die den örE überlassenen Restabfälle einer stoffspezifischen Behandlung und energetischen Verwertung zuzuführen, wurde bestätigt.
- Aufgrund der jüngsten Veränderungen bei der Organisation und Durchführung der Restabfallentsorgung sind die gewählten Entsorgungskonzepte ständig auf ihre Belastbarkeit hin zu prüfen. Sie verlangen heute und in Zukunft flexible Reaktionen seitens der örE, der an der Abfallentsorgung beteiligten Wirtschaft und der zuständigen Behörden.

2 Planungsgrundlagen/Vorgehensweise

2.1 Geltungsbereich

Sachlicher Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich umfasst die durch die örE zu entsorgenden Abfälle sowie die dafür erforderlichen Behandlungs- und Beseitigungsanlagen. Aufgrund ihrer besonderen Bedeu-

tung für die öffentliche Abfallentsorgung werden die in den Haushaltungen anfallenden Verkaufsverpackungen in den Geltungsbereich des AWP aufgenommen.

In diesem AWP wird die Entsorgung folgender Abfälle betrachtet:

- die den örE zur Beseitigung zu überlassenden Abfälle aus den Haushaltungen und dem Gewerbe,
- die den örE zur Verwertung zu überlassenden Abfälle aus Haushaltungen,
- Verkaufsverpackungen von privaten Endverbrauchern, die entsprechend den Vorgaben der Verpackungsverordnung [14] entsorgt werden. Die Betrachtung der Verpackungsabfälle entspricht den Forderungen der EU gemäß der Richtlinie 94/62/EG [13].

Andere Abfälle, die aufgrund der Produktverantwortung besonderen Rücknahme- und Rückgabepflichten nach § 24 KrW-/AbfG [3] unterliegen, werden in diesen Plan nicht einbezogen.

Zur Beurteilung der konkreten abfallwirtschaftlichen Situation in Brandenburg ist außerdem die Berücksichtigung

- der in Restabfallbehandlungsanlagen erzeugten Sekundärabfälle zur Deponierung oder energetischen Verwertung,
- der in Berlin angefallenen Abfälle, die in Brandenburg einer Restabfallbehandlung oder Deponierung zugeführt werden,

erforderlich.

Für den Planungszeitraum werden eine Abschätzung des Abfallaufkommens, des sich daraus ergebenden Bedarfs an Entsorgungskapazitäten und ein Vergleich mit den voraussichtlich künftig vorhandenen Kapazitäten an Entsorgungsanlagen vorgenommen.

Zeitlicher Geltungsbereich

Der Abfallwirtschaftsplan umfasst einen Betrachtungszeitraum bis zum Jahre 2016. Er wird gemäß § 29 Abs. 9 KrW-/AbfG [3] nach fünf Jahren fortgeschrieben.

Räumlicher Geltungsbereich

Der vorliegende Teilplan Siedlungsabfälle gilt für das Land Brandenburg.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Abfallwirtschaftsplanung des Landes Brandenburg ist die Gesamtheit des europäischen, deutschen und brandenburgischen Abfallrechts. Anforderungen an die Erstellung und an die Inhalte des Abfallwirtschaftsplans - Teilplan Siedlungsabfälle enthalten insbesondere:

- Artikel 7 der Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle (EG-AbfRRL) [12],
- Artikel 14 der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EG-Verpack-AbfRL) [13],
- § 29 KrW-/AbfG [3] und
- § 17 und § 18 Abs. 5 BbgAbfG [4].

2.3 Öffentlichkeitsbeteiligung und Strategische Umweltprüfung

Mit dem vorliegenden Abfallwirtschaftsplan - Teilplan Siedlungsabfälle wird die Öffentlichkeit gemäß dem § 39 KrW-/AbfG [3] über den erreichten Stand der Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie die Sicherung der Abfallbeseitigung informiert und damit gleichzeitig ein Beitrag zur aktiven Verbreitung von Umweltinformationen im Sinne des Artikels 7 der Richtlinie 2003/4/EG [16] über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen geleistet.

Auf der Grundlage des § 29a KrW-/AbfG [3] sowie des § 17 Abs. 3 BbgAbfG [4] wurde die erforderliche Beteiligung durchgeführt. Dazu wurden die öffentliche Auslegung beziehungsweise Interneteinstellung des Planentwurfs sowie die Frist zur Stellungnahme im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 3/2007, S. 143 bekannt gemacht. Dadurch wurde allen, die sich in ihren Interessen berührt fühlen, und allen sonstigen Interessierten die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Zusätzlich wurden die von den Planinhalten am meisten Betroffenen direkt um Stellungnahme gebeten.

Damit wird der Artikel 2 der Richtlinie 2003/35/EG [17] über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme umgesetzt.

Im Rahmen der Planerstellung war zu prüfen, ob der AWP einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen ist. Die SUP ermittelt, beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen in ihrer Komplexität und stellt damit ein wichtiges Instrument der Nachhaltigkeit dar. Die frühzeitige Einbeziehung von Umweltaspekten in den Planungsprozess unterstützt dessen Transparenz und Nachvollziehbarkeit und hilft, Fehler bei programmatischen Entscheidungen zu vermeiden.

Gemäß § 14b Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) [6] ist eine SUP durchzuführen, wenn das Vorhaben, hier der Abfallwirtschaftsplan - Teilplan Siedlungsabfälle, einen Rahmen setzt für ein Vorhaben, das nach Bundes- oder Landesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einer Einzelfallprüfung zu unterziehen ist.

Der Abfallwirtschaftsplan setzt nach § 14b Abs. 3 UVPG [6] einen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben, wenn dieser Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen enthält. Es wurde deshalb geprüft, ob der vorliegende AWP Rahmen setzende Inhalte für UVP-pflichtige Vorhaben gemäß der Anlage 1 UVPG oder des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) [7] enthält:

- a) Die dargestellten Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung sind nicht geeignet, Rahmen setzende Wirkung zu entfalten, da sie lediglich strategische Zielfestlegungen enthalten.
- b) Die vorgenommene Darstellung des Bedarfs an immissionsschutzrechtlich zulassungspflichtigen Abfallentsorgungsanlagen entfaltet keine Rahmen setzende Wirkung, da im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren dieser Anlagen keine Bedarfsprüfung gefordert ist. Soweit ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, ergibt sich hieraus

unter Umständen eine Orientierungsmöglichkeit für Investoren. Eine Festlegung im Sinne von § 14 Abs. 3 UVPG [6], zum Beispiel zur Begrenzung von Abfallbehandlungskapazitäten oder zur positiven Steuerung von Standorten bei solchen Anlagen, ergibt sich hieraus für das nachfolgende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nicht. Als Folge der Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung und der Deponieverordnung wurde kein zusätzlicher Bedarf an Deponiekapazitäten für die den öRE überlassenen Abfälle ermittelt. Es gibt damit auch keine Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für die Deponierung solcher Abfälle. Eine Rahmen setzende Wirkung ist nicht gegeben.

- c) Da es keinen zusätzlichen Bedarf an Kapazitäten weiterer Abfallbeseitigungsanlagen gibt, werden im AWP auch keine geeigneten Flächen für solche Anlagen ausgewiesen. Außerdem wird der Plan nicht für verbindlich erklärt. Es fehlt deshalb eine Rahmen setzende Wirkung.

Der vorliegende AWP ist darauf gerichtet,

- die Belastung der Umwelt zu reduzieren, indem seine Zielstellungen zur Abfallvermeidung und -verwertung, gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung, Reduzierung von Schadstoffen sowie Schonung der natürlichen Ressourcen beitragen,
- durch seine strategischen Vorschläge zur Entwicklung flexibler Entsorgungssysteme in den Kommunen die finanziellen Aufwendungen für jeden Bürger und für die Wirtschaft in Grenzen zu halten und damit die wirtschaftliche und soziale Stabilität zu fördern,
- durch die Abschätzung des Bedarfs an künftigen Behandlungskapazitäten dazu beizutragen, kostspielige Fehlplanungen zu vermeiden und die Entsorgungssicherheit für das Land Brandenburg zu gewährleisten,
- durch seinen Informationsgehalt und die umfassende Einbeziehung der Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz für die Abfallwirtschaftspolitik des Landes Brandenburg zu erreichen.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der vorliegende AWP keine Rahmen setzende Wirkung entfaltet. Eine strategische Umweltprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

2.4 Definitionen

Zur besseren Handhabbarkeit und Übersichtlichkeit sämtlicher Darstellungen, Diskussionen und Schlussfolgerungen werden diesem AWP folgende Definitionen zugrunde gelegt:

Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg - Teilplan Siedlungsabfälle - Fortschreibung -

Soweit im Folgenden die Abkürzung „AWP“ oder die Begriffe „Abfallwirtschaftsplan“ beziehungsweise „Plan“ verwendet werden, bezeichnen sie immer den fortgeschriebenen Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg - Teilplan Siedlungsabfälle.

Siedlungsabfälle

sind Abfälle aus Haushaltungen sowie andere Abfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus Haushaltungen ähnlich sind. Siedlungsabfälle fallen im Kernbereich der Entsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen

Entsorgungsträger an. Sie umfassen unter anderem Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Garten- und Parkabfälle, Marktabfälle, Straßenkehrschutt.

Abfälle, die wie Siedlungsabfälle entsorgt werden können, sind Abfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung gemeinsam mit Siedlungsabfällen oder wie diese entsorgt werden können. Das sind vor allem Bauabfälle, Klärschlämme, Fäkalien, Fäkalschlamm, Rückstände aus Abwasseranlagen und produktionspezifische Abfälle (vgl. AbfAbIV [8]).

Primärabfälle

sind beim Abfallerzeuger angefallene Abfälle, die anschließend extern entsorgt werden, jedoch ohne Berücksichtigung sich eventuell anschließender weiterer Aufbereitungs- beziehungsweise Behandlungsmaßnahmen.

Sekundärabfälle

sind Abfälle, die als Resultat einer Behandlung die Entsorgungsanlage verlassen und einer weiteren Entsorgung zugeführt werden.

Restabfälle

sind Abfälle, die nach Ausschöpfung aller verhältnismäßigen Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung durch den Abfallbesitzer einer Beseitigung zugeführt werden müssen.

Sonstige Abfallbehandlung

bezeichnet in diesem Plan die Behandlung von Abfällen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Verwertung von Abfällen (Tabelle 2).

Aufkommen und Entsorgung von Abfällen

Nicht alle im Land Brandenburg angefallenen Abfälle werden auch im Land entsorgt. Genauso sind nicht alle im Land Brandenburg entsorgten Abfälle im Land selbst angefallen. Der Begriff „Aufkommen“ bezeichnet ausschließlich die im Land Brandenburg angefallenen Abfälle. Der Begriff „Entsorgung“ umfasst die im Land Brandenburg entsorgten Abfälle, unabhängig davon, ob sie im Land Brandenburg oder außerhalb davon angefallen sind.

Abfallkategorien

Die Europäische Abfallstatistik stellt ebenso wie der AWP ein Planungsinstrument dar. Deshalb wurden die in der Europäischen Abfallstatistikverordnung [18] festgelegten Abfallkategorien für die Daten zur Abfallwirtschaftsplanung des Landes Brandenburg zugrunde gelegt (Tabelle 1). In der Verordnung sind die mehr als 800 Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses den dort genannten 48 Abfallkategorien zugeordnet. Für alle im AWP berücksichtigten Abfallarten wurde eine entsprechende Zuordnung vorgenommen.

Tabelle 1: Abfallkategorien nicht gefährlicher Abfälle nach der EU-Abfallstatistikverordnung

Kategorie	Bezeichnung	Kurzbezeichnung
02	Säuren, Laugen oder Salze	Anorganische Abfälle
05	Verbrauchte chemische Katalysatoren	Katalysatoren
07	Abfälle chemischer Zubereitungen	Lacke, Farben, Chemikalien
09	Chemische Ablagerungen und Rückstände	Organische Schlämme und Flüssigkeiten
11	Schlämme von Industrieabwässern	Schlämme von Industrieabwässern
13	Medizinische und biologische Abfälle	Medizinische Abfälle
15	Metallische Abfälle	Metallische Abfälle
17	Glasabfälle	Altglas
19	Papier- und Pappeabfälle	Papier- und Pappeabfälle
20	Gummiabfälle	Gummiabfälle
21	Kunststoffabfälle	Kunststoffabfälle
22	Holzabfälle	Holzabfälle
24	Textilabfälle	Textilabfälle
26	Ausrangierte Geräte	Elektroaltgeräte
28	Ausrangierte Kraftfahrzeuge	Altfahrzeuge
30	Batterien und Akkumulatoren	Batterien
32	Tierische und pflanzliche Abfälle (ausgenommen tierische Abfälle von Nahrungsmittelzubereitungen und -erzeugnissen, tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist)	Tierische und pflanzliche Abfälle
33	Tierische Abfälle von Nahrungsmittelzubereitungen und -erzeugnissen	Tierische Abfälle von Nahrungsmittelzubereitungen
34	Tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist	Tierische Ausscheidungen
35	Hausmüll und ähnliche Abfälle	Hausmüll und ähnliche Abfälle
36	Gemischte und undifferenzierte Stoffe	Gemischte Abfälle
38	Sortierrückstände	Sortierrückstände

Kategorie	Bezeichnung	Kurzbezeichnung
40	Gewöhnliche Schlämme (außer Baggergut)	Gewöhnliche Schlämme
41	Baggergut	Baggergut
42	Mineralische Abfälle (außer Verbrennungsrückständen, kontaminierten Böden und Baggergut)	Mineralische Abfälle
44	Verbrennungsrückstände	Verbrennungsrückstände
47	Verfestigte, stabilisierte oder verglaste Abfälle	Verfestigte Abfälle

Entsorgungswege der Abfälle

Entsprechend der nachfolgenden Übersicht (Tabelle 2) wurden den für das Land Brandenburg tatsächlich relevanten Entsorgungswegen ausgewählte typische Entsorgungsverfahren zugeordnet.

Tabelle 2: Zuordnung ausgewählter Entsorgungsverfahren zu Entsorgungswegen

Entsorgungsweg (Kurzbezeichnung)	ausgewählte typische Entsorgungsverfahren
Restabfallbehandlung	- mechanisch-biologische Abfallbehandlung - mechanisch-biologische Stabilisierung - mechanische Aufbereitung von Restabfällen vor biologischer oder thermischer Behandlung
Deponierung	- endgültige Ablagerung
Energetische Verwertung	- Monoverbrennung - Mitverbrennung
Sonstige Abfallbehandlung	- Kompostierung - Ersatzbrennstoffherstellung - Aufbereitung von Glas, Pappe/Papier und Leichtverpackungen - Bauabfallsortierung und -aufbereitung - Schrottaufbereitung

2.5 Datengrundlagen

Grundlage für die Planung der Siedlungsabfallentsorgung ist eine detaillierte Aufnahme des aktuellen Standes der Abfallentsorgung. Dem AWP liegen Daten aus den folgenden Informationsquellen zugrunde:

1. Kommunale Abfallbilanzen

Die Daten der kommunalen Abfallbilanz sind gemäß § 7 BbgAbfG [4] jährlich von den öRE zu erstellen. Diese Angaben sind die wichtigste Informationsquelle für die Beschreibung des gegenwärtigen Aufkommens an Siedlungsabfällen und sonstigen nicht gefährlichen Abfällen. Durch die lange Erhebungspraxis (seit 1992) und den intensiven Prüfungsprozess durch das Landesumweltamt (LUA) wird die Datengüte als hoch eingeschätzt.

2. Kommunale Abfallwirtschaftskonzepte

Die kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte nach § 5 BbgAbfG [4] geben eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung und legen die Planungsansätze der öRE dar.

3. Erhebungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Zu den insgesamt im Land Brandenburg in Entsorgungsanlagen entsorgten Abfällen liegen die zusammengefassten Daten aus den Erhebungen des Amtes für Statistik gemäß Umweltstatistikgesetz (UStatG) [21] vor. Mit diesen Daten erfolgte eine Abschätzung der Abfallmengen, die außerhalb der kommunalen Entsorgung im Land Brandenburg entsorgt wurden.

4. Mengenstromnachweis nach Anhang I Nr. 3 Abs. 4 VerpackV [14]

Die Mengenangaben der erfassten und verwerteten Verkaufsverpackungen wurden dem Mengenstromnachweis des Jahres 2004 für das im Land Brandenburg bestehende haushaltsnahe Erfassungssystem nach § 6 Abs. 3 VerpackV entnommen.

5. Erkenntnisse der abfallrechtlichen Überwachung

Zu den auf den Deponien abgelagerten Abfällen wurden die Daten auf der Grundlage des § 40 KrW-/AbfG [3] ausgewertet.

6. Informationen aus dem Abfallkataster des LUA

Im LUA wird auf der Grundlage des § 15 BbgAbfG [4] das Abfallkataster geführt. In den Abfallwirtschaftsplan gehen vor allem die dort erfassten Daten zu den Entsorgungsanlagen sowie ausgewählte Daten aus den von Betreibern der Entsorgungsanlagen beim LUA eingereichten Planungsunterlagen ein. Das Kapitel 10 beinhaltet die Übersicht der im Land Brandenburg in Betrieb befindlichen, relevanten Entsorgungsanlagen für Siedlungsabfälle.

7. Befragung der Wirtschaft und der öRE

Im Rahmen einer Befragung relevanter Entsorgungsunternehmen sowie der öRE wurden insbesondere Informationen zu der erwarteten Entwicklung des zu entsorgenden Abfallaufkommens und zu der voraussichtlichen Entwicklung der Entsorgungskapazitäten gesammelt. Für die Abfallarten, die nicht unmittelbar den Haushaltsabfällen beziehungsweise dem Geschäftsmüll zuzuordnen sind, wurden gesonderte Befragungen der öRE durchgeführt. Diese Informationen flossen außer in die Darstellung und Bewertung der Ist-Situation vor allem in die Abschätzung des künftigen Aufkommens und der im Planungszeitraum von zehn Jahren voraussichtlich zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten ein.

8. Informationen des Landes Berlin

Die Mengenangaben zu Berliner kommunalen Abfällen, die in Brandenburg entsorgt werden sollen, wurden dem Abfall-

wirtschaftskonzept für das Land Berlin [19] sowie einer direkten Information der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin über die Entsorgung von Berliner Abfällen in Brandenburger Entsorgungsanlagen entnommen.

3 Ist-Stand

3.1 Organisation der kommunalen Abfallwirtschaft

Örtlich zuständig für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie sonstiger Abfälle zur Beseitigung als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) im Sinne des § 13 KrW-/AbfG [3] sind im Land Brandenburg gemäß § 2 BbgAbfG [4] die Landkreise und kreisfreien Städte. Es handelt sich dabei im Land Brandenburg um vier kreisfreie Städte und 14 Landkreise. Die Entsorgungspflicht wurde von vier Landkreisen auf drei Abfallzweckverbände (Südbrandenburgischer Abfallzweckverband - SBAZV, Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“, Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ - KAEV) übertragen. Die Aufgabe der Behandlung der zur Beseitigung überlassenen Siedlungsabfälle wurde als Teil der Entsorgungspflicht vom SBAZV und dem Landkreis Oder-Spree dem Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) übertragen. Von besonderer Bedeutung für die räumliche Verteilung des Aufkommens an Siedlungsabfällen sind die Anzahl der Einwohner und die Einwohnerdichte. Die Verteilung der Entsorgungsgebiete im Land sowie die Einwohnerdichte und die jeweiligen Einwohnerzahlen gehen aus Abbildung 1 und Tabelle 3 hervor.

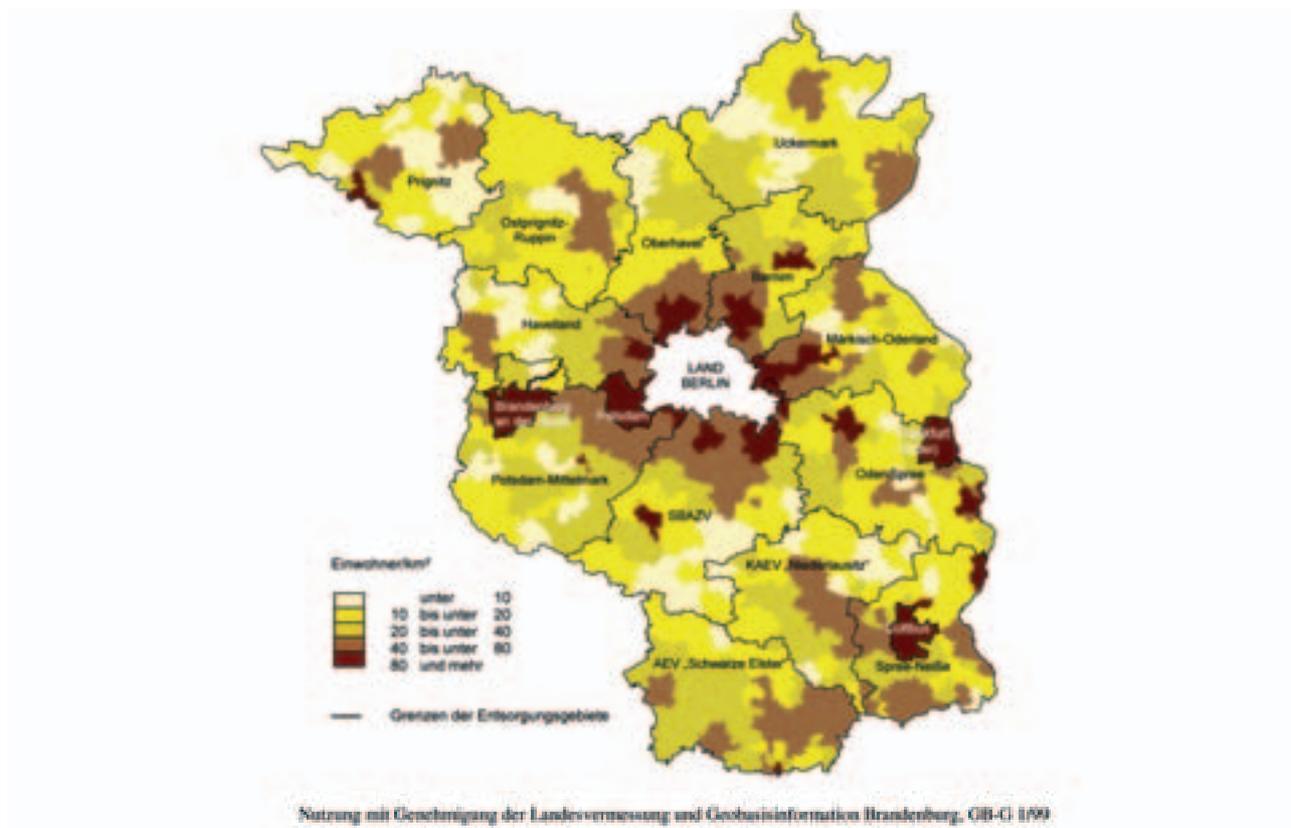


Abbildung 1: Einwohnerdichten in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 2005

Tabelle 3: Anzahl der Einwohner in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2005

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Einwohnerzahl ¹
Brandenburg an der Havel	74.545
Cottbus	105.837
Frankfurt (Oder)	64.268
Potsdam	146.946
Barnim	175.823
Havelland	154.406
Märkisch-Oderland	192.039
Oberhavel	198.931
Oder-Spree	191.086
Ostprignitz-Ruppin	108.499
Potsdam-Mittelmark	202.741
Prignitz	89.193
Spree-Neiße	137.972
Uckermark	140.385
SBAZV	270.448
KAEV „Niederlausitz“	97.967
AEV „Schwarze Elster“	209.200
Land Brandenburg	2.560.286

¹ Stand 06/2005

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

3.2 Auswirkungen der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Entsorgung der Siedlungsabfälle

Großen Einfluss auf die Abfallwirtschaftsplanung im Bereich der Siedlungsabfälle hat die Abfallablagerversordnung. Mit dem 1. Juni 2005 endete die mehrjährige Übergangsfrist für die Ablagerung unzureichend vorbehandelter Abfälle. Eine direkte Deponierung ist nur noch für Abfälle zulässig, die die Zuordnungswerte ohne Vorbehandlung einhalten. Organikhaltige Abfälle sowie Abfälle mit einem relevanten Anteil an brennbaren Stoffen müssen einer thermischen oder mechanisch-biologischen Abfallbehandlung unterzogen werden. Gleichzeitig dürfen Altdeponien für Siedlungsabfälle, die nicht den technischen Anforderungen entsprechen, nicht mehr oder nur noch befristet weiterbetrieben werden. Deponien zur Ablagerung von Siedlungsabfällen müssen gemäß den Anforderungen aus § 3 AbfAbIV [8] und § 3 DepV [9] über eine Basisabdichtung mit Sickerwasserfassung verfügen.

Die neuen Anforderungen an die Abfallablagerung erfordern nunmehr eine ausreichende Bereitstellung von dafür geeigneten Behandlungskapazitäten. In Abhängigkeit vom jeweiligen Entsorgungskonzept können das mechanisch-biologische Behandlungsanlagen, Verbrennungsanlagen, Anlagen zur mechanischen Auftrennung in einzelne Stofffraktionen mit weitergehender externer Behandlung oder spezifische Aufbereitungsanlagen, zum Beispiel zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen, sein. Dem

gegenüber steht der künftig drastisch reduzierte Bedarf an Deponievolumen. Als Ausdruck von Entsorgungssicherheit gilt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Abfallaufkommen und dafür zur Verfügung stehenden hochwertigen Entsorgungskapazitäten. Um dies zu gewährleisten, werden im Abfallwirtschaftsplan die notwendigen Rahmenbedingungen aufgezeigt.

Die Umsetzung der oben genannten Anforderungen im Land Brandenburg war und ist mit tief greifenden Veränderungen in der öffentlichen Abfallentsorgung verbunden, die vor allem durch eine völlig neue Verteilung von Abfällen auf die einzelnen Entsorgungswege sowie durch eine relevante Änderung des durch die örE zu entsorgenden Abfallaufkommens, insbesondere bei Gewerbeabfällen, gekennzeichnet sind.

Diese neuen Strukturen und Rahmenbedingungen wurden der Planung zugrunde gelegt. Sie lassen sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben:

- Von 34 im Vorfeld des 1. Juni 2005 noch betriebenen Siedlungsabfalldeponien wurden 24 geschlossen. Von den restlichen zehn Siedlungsabfalldeponien können nur fünf über den 15. Juli 2009 hinaus unbefristet weiter betrieben werden. Die hohen Anforderungen an die weiter betriebenen Deponien bedingen einen Anstieg der durchschnittlichen Deponiepreise im Land Brandenburg.
- Das Erfordernis zur Vorbehandlung organikhaltiger Abfälle sowie von Abfällen mit einem relevanten Anteil an brennbaren Stoffen führt zur Schaffung umfangreicher Restabfallbehandlungskapazitäten bei gleichzeitig erheblichem Masse-rückgang der Deponiefraktion.
- Die Menge der bei der Restabfallbehandlung abgetrennten heizwertreichen Bestandteile aus den gemischten Siedlungsabfällen ist so groß, dass der Bedarf für einen völlig neuen Entsorgungsbereich, die Aufbereitung und energetische Verwertung von Ersatzbrennstoffen, besteht.
- Die höheren Deponiepreise lassen für in der Vergangenheit abgelagerte Abfälle eine Verwertung attraktiver werden. Außerdem wird geeigneter Bauschutt und Bodenaushub verstärkt für Deponieschließungsmaßnahmen eingesetzt. Diese Abfälle werden den örE nicht mehr zur Beseitigung überlassen.
- Eine Ablagerung bisher deponierter Bau- und Gewerbeabfälle sowie von Sortierrückständen aus diesen Bereichen ist aufgrund der neuen Ablagerungsanforderungen in vielen Fällen nicht mehr möglich. Die örE machen erforderlichenfalls auch von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Abfälle von der Entsorgung auszuschließen, um den überwiegenden Anteil der überlassenen Abfälle, vor allem aus Haushaltungen und Kleingewerbe, mit den verfügbaren Behandlungskapazitäten und bei kalkulierbarem Kosten- und Investitionsrisiko auf Dauer sicher entsorgen zu können.
- Die sehr hohen Anforderungen an die abzulagernden Abfälle führen zu einem erhöhten Behandlungsaufwand. Daraus resultieren steigende Entsorgungskosten bei der mengenrelevanten Gruppe der gemischten Bau- und Gewerbeabfälle.
- Der Zwang zur Vorbehandlung von Abfallgemischen aus dem Bau- und Gewerbeabfallbereich führt zu einem großen Druck auf die vorhandenen Sortier- und Aufbereitungskapazitäten. Als Folge knapper werdender Kapazitäten sowie ge-

stiegener Entsorgungskosten für Sortierrückstände werden sich am Markt höhere Annahmepreise durchsetzen.

- In den letzten Jahren wurden große Mengen an Sortierrückständen aus der Aufbereitung von Abfallgemischen aus dem Bau- und Gewerbeabfallbereich, die ursprünglich nicht im Land Brandenburg angefallen waren, auf Brandenburger Deponien entsorgt. Mit dem Wegfall des Kostenvorteils für die Ablagerung auf solchen Altdeponien werden diese Abfälle nicht mehr beziehungsweise nur noch in stark reduziertem Umfang im Land Brandenburg entsorgt werden.

3.2.1 Restabfallbehandlung

Restabfälle, die nicht direkt deponiert oder verwertet werden können, müssen einer Behandlung zugeführt werden. Im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung handelt es sich dabei um:

- die den öRE im Rahmen ihrer Entsorgungspflicht überlassenen Restabfälle und
 - Restabfälle aus der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung Berlins, die aufgrund vertraglicher Regelungen im Land Brandenburg entsorgt werden.
- (Abbildung 2)

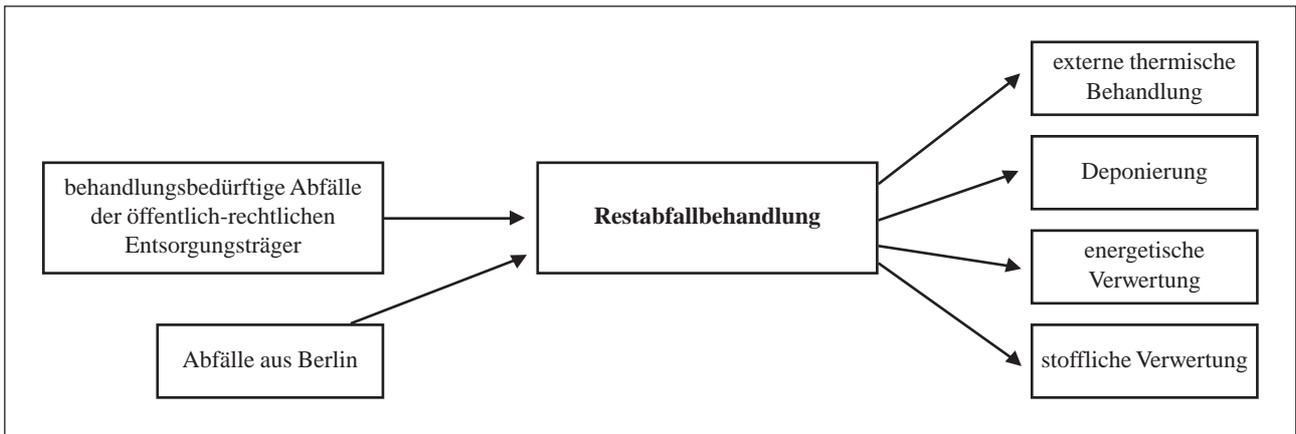


Abbildung 2: Restabfallbehandlung

Im Abfallwirtschaftsplan - Teilplan Siedlungsabfälle des Landes Brandenburg [1], der im Jahr 2000 in Kraft trat, wurde in den Zielen der Entsorgungsplanung für die Vorbehandlung der Restabfälle auf die „... Kombination aus mechanisch-biologischer Behandlung und thermischer Behandlung der heizwertreichen Fraktion und anschließender Beseitigung der so behandelten Abfälle ...“ orientiert. Im Ergebnis der Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Konzeptionen der öRE erfolgt die Restabfallbehandlung im Land Brandenburg flächendeckend durch stoffspezifische Behandlungsverfahren, vor allem durch mechanisch-biologische Verfahren. Einige Behandlungsanlagen sind ausschließlich auf eine mechanische Trennung beziehungsweise Aufbereitung ausgerichtet. Die weitere erforderliche Aufberei-

tung erfolgt dann in externen Anlagen. Bezogen auf die Masse der mit den vorgenannten Verfahren behandelten Restabfälle werden im Landesmittel etwa 44 Prozent heizwertreiche Bestandteile und 5 Prozent Metalle zur Verwertung abgetrennt sowie ein Anteil von circa 29 Prozent deponiert (Abbildung 3). Bei dem verbleibenden prozentualen Anteil handelt es sich überwiegend um Feuchtigkeitsverluste sowie um geringe Mengen mechanisch nicht weiter aufbereiter Störstoffe, die einer externen thermischen Behandlung außerhalb des Landes Brandenburg zugeführt werden müssen. Letzteres gilt auch für spezielle Abfälle, die sich nicht für die Behandlung in den genannten Anlagen eignen (zum Beispiel Dachpappe, medizinische Abfälle).

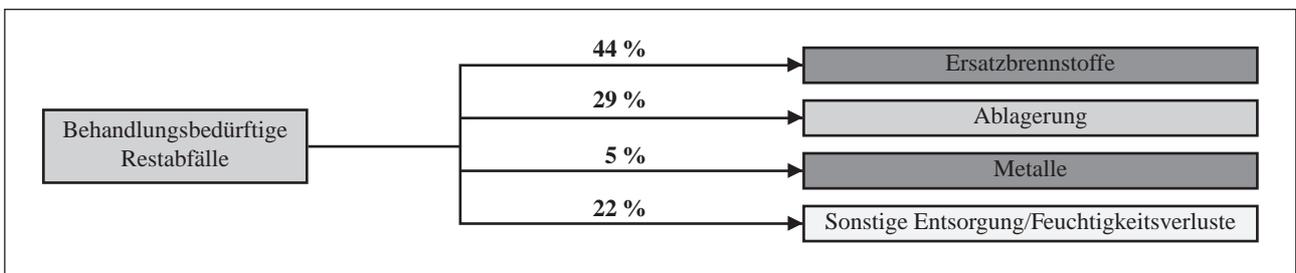


Abbildung 3: Abfallströme aus der Restabfallbehandlung im Land Brandenburg

Anhand dieser Massebilanz wird deutlich, dass unter Brandenburger Bedingungen die energetische Verwertung der heizwertreichen Fraktion von besonderer Bedeutung für die Gewährleis-

tung der Entsorgungssicherheit ist. Deshalb wurden die Kapazitäten zur energetischen Verwertung in die Betrachtungen und damit in den sachlichen Geltungsbereich des AWP aufgenommen.

3.2.2 Deponierung

Die Deponierung stellt nach Ausschöpfung der Verwertungspotenziale und nach erforderlicher Vorbehandlung die letzte Senke für die Beseitigung aller Abfälle dar.

Im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung sind dabei vor allem folgende Abfälle zu betrachten:

- vorbehandelte Abfälle aus der Restabfallbehandlung,
- direkt deponierbare Abfälle der örE und

- direkt deponierbare Abfälle aus der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung Berlins. (Abbildung 4)

Darüber hinaus werden deponiefähige Abfälle, die von der Entsorgung durch die örE ausgeschlossen wurden, abgelagert. Diese sind nach vorliegendem Kenntnisstand aufgrund ihrer Mengenrelevanz für die Bewertung der Entsorgungssicherheit nur von geringer Bedeutung.

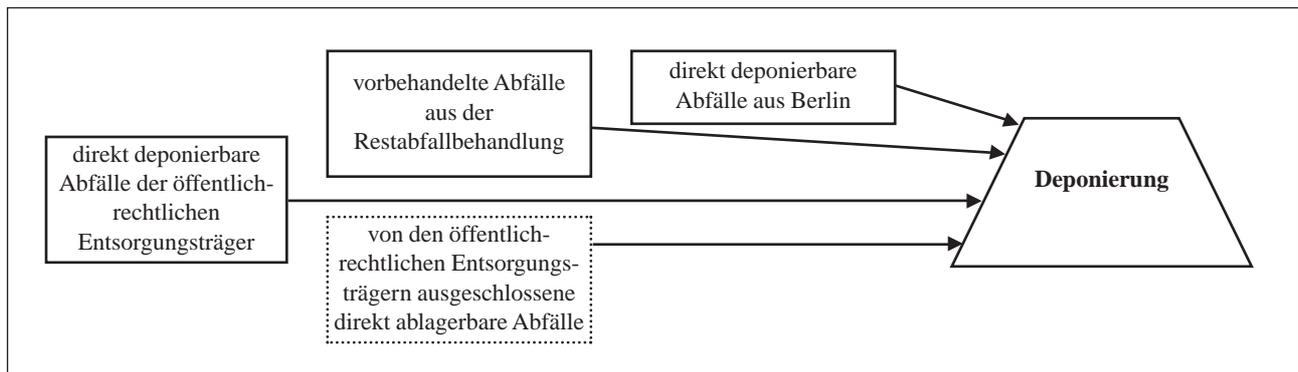


Abbildung 4: Deponierung

Beim Entsorgungsweg Deponierung sind der Verbrauch an Deponievolumen und das verbleibende Restvolumen die entscheidenden Planungsgrößen. Somit sind für die Planung neben der deponierten Masse die durchschnittliche Einbaudichte und der zusätzliche Deponievolumenverbrauch durch Materialien für deponiebautechnische Zwecke, wie zum Beispiel tägliche Abdeckung und Wegebau, zu beachten. Angesichts der veränderten Zusammensetzung der Abfälle wird von einer erheblichen Steigerung der Ablagerungsdichte auf circa 1,3 Mg/m³ ausgegangen. Die verbesserten einbautechnischen Eigenschaften der behandelten Abfälle reduzieren den Bedarf an Materialien, die für deponiebautechnische Zwecke zusätzlich eingesetzt werden müssen. Für diesen Zweck wurde ein durchschnittlicher Verbrauch von nur noch 5 Prozent des in Anspruch genommenen Deponievolumens angesetzt.

Verwertung eine entscheidende Bedeutung zu. In den dafür erforderlichen Anlagen werden geeignete Abfälle als Ersatzbrennstoffe im Rahmen der Mitverbrennung gemeinsam mit konventionellen Brennstoffen oder allein im Rahmen der Monoverbrennung mit dem Hauptzweck der Energiegewinnung eingesetzt. Eine Besonderheit stellen Zementwerke dar, in denen die Ersatzbrennstoffe sowohl energetisch als auch stofflich vollständig verwertet werden. Ersatzbrennstoffe werden hergestellt aus:

3.2.3 Energetische Verwertung

Da die Restabfallentsorgung im Land Brandenburg von der stoffspezifischen Behandlung geprägt ist, kommt der energetischen

- der heizwertreichen Fraktion aus der Restabfallbehandlung,
- heizwertreichen Abfällen aus der Sonstigen Abfallbehandlung (zum Beispiel Sperrmüll, Kunststoffabfälle, Altholz, geeignete Sekundärabfälle aus sonstigen Abfallbehandlungsanlagen). (Abbildung 5)

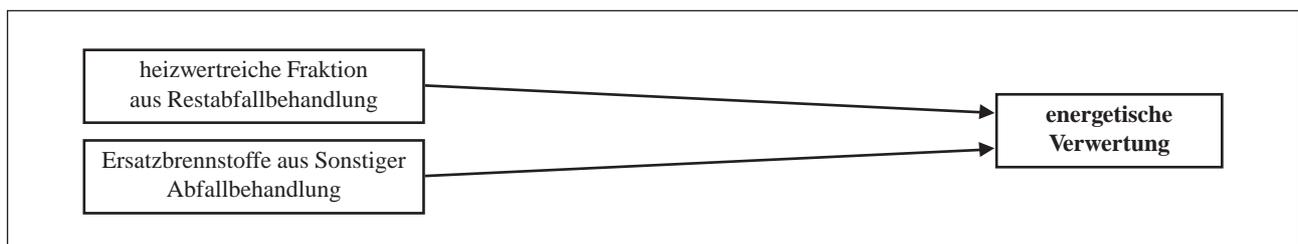


Abbildung 5: Energetische Verwertung

Im Zusammenhang mit dem vorgenommenen Aufkommens- und Kapazitätsvergleich zum Nachweis der Entsorgungssicherheit der erzeugten Ersatzbrennstoffe ist Folgendes grundsätzlich zu berücksichtigen:

- Aufgrund der verfügbaren Informationen können gesichert nur Daten zu Ersatzbrennstoffen herangezogen werden, die im Land Brandenburg angefallen sind. Die im Land Brandenburg existierenden Verbrennungsanlagen setzen aber auch außerhalb Brandenburgs erzeugte Abfälle ein. Die durch diese Abfälle gebundenen Verwertungskapazitäten stehen für Ersatzbrennstoffe aus Brandenburg nicht zur Verfügung. Da es sich beim Einsatz der Ersatzbrennstoffe um eine energetische Verwertung handelt, ist eine direkte staatliche Einflussnahme auf die Verfügbarkeit dieser Kapazitäten nicht möglich. Die Nutzung zulässiger Entsorgungswege für diese Abfälle unterliegt vielmehr vorrangig den Gesetzen des Marktes. Daher ist eine detaillierte Bewertung dieses Entsorgungsweges nur eingeschränkt möglich.
- Die Entsorgungspraxis zeigt, dass die Qualitätsanforderungen der Verbrennungsanlagen an die Ersatzbrennstoffe individuell unterschiedlich sind. In Abhängigkeit von der Aufbereitungstechnologie und den behandelten Abfällen sind auch die erzielten Qualitäten der erzeugten Ersatzbrennstoffe unterschiedlich. Insbesondere aufgrund der dazu bisher nur in geringem Umfang vorliegenden Erfahrungen ist eine Beurteilung der Auswirkungen auf zukünftige Entsorgungsmöglichkeiten nur bedingt möglich.
- Besondere Schwierigkeiten bei der Verbrennung bereitet der oftmals zu hohe Chlorgehalt in den Ersatzbrennstoffen aus aufbereiteten Siedlungsabfällen. Dieser ist in erster Linie auf PVC-Anteile, die vorrangig aus Gewerbeabfällen stammen, zurückzuführen. Im Rahmen des „Runden Tisches Gewerbeabfallentsorgung“ (Kapitel 4.2, Abschnitt „Runder Tisch Gewerbeabfallentsorgung“) wurden Möglichkeiten zur Vermeidung des PVC-Eintrags in die Ersatzbrennstoffe erörtert und vorhandene beziehungsweise zu erwartende Entsorgungswegen für PVC-Abfälle aufgezeigt.

Die im Rahmen der energetischen Verwertung anfallenden Sekundärabfälle wie Verbrennungsrückstände oder Abfälle aus der Rauchgasreinigung werden entsprechend dem sachlichen Geltungsbereich des vorliegenden AWP nicht betrachtet.

3.3 Aufkommen und Entsorgungswege

Auf der Grundlage der gegenwärtigen abfallwirtschaftlichen Situation im Land Brandenburg wurde eine Abschätzung der Verteilung der Abfälle, die in Zuständigkeit der örE entsorgt werden, auf die zu betrachtenden Entsorgungswege vorgenommen. Da sich infolge der neuen Anforderungen an die Restabfallentsorgung auch noch während der Planerstellung wesentliche Änderungen vollzogen haben, wurde zusätzlich zu den bereits vorliegenden Informationen eine weitere aktuelle Befragung der örE durchgeführt. Das Ergebnis ist in Tabelle 4 dargestellt. Die Restabfallbehandlung als Vorbereitungsschritt eines Großteils der überlassenen Abfälle zur nachfolgenden Deponierung und energetischen Verwertung ist ebenfalls ausgewiesen. Deshalb enthalten die Entsorgungswege Deponierung und energetische Verwertung einerseits Mengen, die aus der Restabfallbehandlung stammen und andererseits Mengen, die ihnen direkt zugeführt werden. Die Zuordnung zu den Entsorgungswegen erfolgte anhand der Kategorien der Europäischen Abfallstatistikverordnung [18].

Bereits im AWP - Teilplan Siedlungsabfälle aus dem Jahr 2000 wurde eine Variante zu entsorgender Abfallmengen prognostiziert, die davon ausging, dass die vom Land Brandenburg favorisierte abfallwirtschaftliche Strategie zu grundsätzlich positiven Effekten führt (Minimalvariante). Dieser Prognoseansatz hat sich bis hin zum aktuellen Ist-Stand voll bestätigt, so dass der dieser Strategie unterlegte methodische Ansatz zur Entwicklung der Abfallmengen und zur Verteilung der Stoffströme aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und der aktuellen Informationen im vorliegenden AWP nahtlos fortgeführt werden kann (Abbildung 3). Diese positiven Ergebnisse sind Anlass dafür, die Prognose (Kapitel 5) nur noch für eine Variante („Real-Szenario“) auszuweisen.

Tabelle 4: Aufkommen der den öRE überlassenen Abfälle

Kategorie	Kurzbezeichnung	Entsorgung				
		Aufkommen	Restabfall- behandlung	Deponierung*	energetische Verwertung*	Sonstige Abfallbehandlung**
		[Mg]	[Mg]	[m³]	[Mg]	[Mg]
02	Anorganische Abfälle	0	-	0	-	-
07	Lacke, Farben, Chemikalien	500	-	0	500	0
09	Organische Schlämme und Flüssigkeiten	500	200	0	500	-
11	Schlämme von Industrieabwässern	1.600	-	1.300	-	-
13	Medizinische Abfälle	3.500	-	-	-	3.500
15	Metallische Abfälle	5.100	-	-	-	5.100
17	Altglas	300	-	100	-	200
19	Papier- und Pappeabfälle	148.100	-	-	-	148.100
20	Gummiabfälle	500	-	-	500	-
21	Kunststoffabfälle	1.400	-	-	1.100	300
22	Holzabfälle	4.200	-	-	4.200	-
24	Textilabfälle	900	200	-	200	700
26	Elektroaltgeräte	600	-	-	-	600
30	Batterien	0	-	-	-	0
32	Tierische und pflanzliche Abfälle	16.000	3.900	900	1.900	12.100
33	Tierische Abfälle von Nahrungsmittelzubereitungen	0	-	-	-	0
34	Tierische Ausscheidungen	0	-	-	-	0
35	Hausmüll und ähnliche Abfälle	599.900	592.800	133.300	263.500	18.700
36	Gemischte Abfälle	0	0	-	0	-
38	Sortierrückstände	66.100	54.900	24.300	26.600	-
40	Gewöhnliche Schlämme	2.100	2.100	700	100	-
41	Baggergut	1.800	-	1.400	-	-
42	Mineralische Abfälle	120.000	19.900	84.200	15.700	-
44	Verbrennungsrückstände	1.000	-	800	-	-
	Gesamt	974.300	674.000	247.000	314.900	189.400

* Abfälle aus der Restabfallbehandlung und direkt beziehungsweise nach Aufbereitung zugeführte Abfälle

** siehe auch Zuordnung Tabelle 2

Zeichenerklärung nach DIN 55 301

0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden

Die Abfallkategorien 19, 35, 38 und 42 umfassen 97 Prozent der Abfälle, die den öRE überlassen werden. Für die weiteren Betrachtungen innerhalb des AWP spielen die Abfälle der anderen Kategorien nur noch eine untergeordnete Rolle.

- Papier- und Pappeabfälle (Kategorie 19)

Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Papier- und Pappeabfälle, die gemeinsam mit gebrauchten Papier-/Pappeverpackungen über das Duale System erfasst wurden. Diese Abfälle werden vollständig einer Verwertung zugeführt.

- Hausmüll und ähnliche Abfälle (Kategorie 35)

Die Abfälle dieser Kategorie müssen grundsätzlich einer Restabfallbehandlung zugeführt werden. Diese Kategorie wird zu 82 Prozent von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (das sind zum Beispiel Abfälle aus Büros, Handelseinrichtungen und Produktionsbetrieben) dominiert. Da die getrennte Sammlung von trockenen Wertstoffen aus Haushaltungen im Land Brandenburg erfolgreich durchgeführt wird, liegt bei der Abfallart Hausmüll das größte Potenzial für weitere Maßnahmen zur Getrennthal-

tung bei den biogenen Abfällen. Die verbleibenden Möglichkeiten zur Abtrennung verwertbarer Anteile im Rahmen der Restabfallbehandlung richten sich bei allen Abfällen der Kategorie 35 vor allem auf heizwertreiche Bestandteile sowie Metalle.

Sperrmüll macht 16 Prozent der Kategorie 35 aus. Im Rahmen der Restabfallbehandlung wird Sperrmüll fast vollständig zu verschiedenen verwertbaren Fraktionen aufbereitet (Metall, Holz zur stofflichen Verwertung, Ersatzbrennstoff). Der verbleibende nach der Behandlung zu deponierende Anteil ist sehr gering. Sperrmüll enthält einen verhältnismäßig hohen Anteil an Matratzen und Polstern, deren Aufbereitung mittels der in der Restabfallbehandlung überwiegend eingesetzten Standardtechnik erhebliche Probleme bereitet. Hier besteht noch ein besonderer Entwicklungsbedarf.

- **Sortierrückstände (Kategorie 38)**

Den größten Anteil an dieser Kategorie haben mit 64 Prozent Sortierrückstände aus der mechanischen Abfallbehandlung. Mengenmäßig bedeutsam sind dabei Sortierrückstände aus der mechanischen Behandlung von Bauabfällen, Gewerbeabfällen, Sperrmüll und gebrauchten Verpackungen. Heizwertreiche Sortierrückstände eignen sich ohne spezielle Aufbereitung im Regelfall nicht für eine direkte energetische Verwertung. Zum Teil müssen Sortierrückstände aufgrund höherer biogener Anteile mechanisch-biologisch behandelt werden (zum Beispiel Rückstände aus der Sortierung von Leichtverpackungen). Die mineralische Restfrak-

tion aus der Bauabfallaufbereitung kann in der Regel direkt deponiert werden. Ein Anteil von circa 30 Prozent der Sortierrückstände aus der mechanischen Aufbereitung kann zu Ersatzbrennstoffen verarbeitet werden.

- **Mineralische Abfälle (Kategorie 42)**

Sie besteht zu 59 Prozent aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik, Bodenaushub und Mineralien beziehungsweise Gemischen aus diesen Abfällen. Diese Abfälle können direkt deponiert werden. In der Europäischen Statistikverordnung werden unter der Kategorie 42 auch die gemischten Bau- und Abbruchabfälle geführt, die in der Regel einen höheren Anteil organischer Bestandteile enthalten. Diese bedürfen daher in jedem Fall einer Aufbereitung in einer dafür geeigneten Anlage. Sie werden deshalb dem Entsorgungsweg Restabfallbehandlung zugeordnet.

3.4 Entsorgungskapazitäten und Bewertung des Ist-Standes

Im Weiteren erfolgt eine Gegenüberstellung des Aufkommens und der zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Kapazitäten für die relevanten Entsorgungswege der überlassenen Restabfälle sowie eine Bewertung der Ist-Situation.

Die nachfolgende Abbildung 6 widerspiegelt die Entsorgungswege bei der Restabfallentsorgung im Land Brandenburg zum Zeitpunkt der Planerstellung.

Abbildung 6: Entsorgungswege der Restabfälle im Land Brandenburg (Stand: Dezember 2006)



Restabfallbehandlung

- Aufkommen: circa 674.000 Mg/a
- Entsorgungskapazitäten: 1.068.000 Mg/a

Bis Mitte 2006 wurden im Land Brandenburg neun Anlagen zur mechanisch-biologischen beziehungsweise mechanischen Behandlung von Restabfällen in Betrieb genommen. Diese Anlagen verfügen über eine ausreichende Kapazität zur Behandlung der Abfälle, die durch die öRE zu entsorgen sind. Entweder sind die öRE selbst Betreiber dieser Anlagen oder haben mit den Eigentümern Verträge abgeschlossen. So verfügen der Landkreis Havelland (MBA Nauen), der KAEV „Niederlausitz“ (MBS Lübben), der AEV „Schwarze Elster“ (MBA Freienhufen, Vergärung) und der ZAB Nuthe-Spree (MBS Niederlehme) über eigene Behandlungsanlagen. Die übrigen öRE haben zur Entsorgung ihrer Restabfälle langfristige Verträge beziehungsweise Verträge mit Verlängerungsoptionen mit privaten Entsorgungsunternehmen geschlossen. Die MEAB mbH (MBA Vorketzin, MBA Schöneiche) wurde von den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Barnim und Spree-Neiße sowie von den Städten Cottbus und Potsdam mit der Restabfallbehandlung beauftragt. Die Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH wurde von der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, die

Recon-T GmbH vom Landkreis Uckermark sowie die Rohstoff-tiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling mbH von der Stadt Frankfurt (Oder) beauftragt.

Einige Anlagen werden auch für die Behandlung von Abfällen genutzt, die nicht der Entsorgungspflicht Brandenburger öRE unterliegen. Das sind vor allem Abfälle aus Berlin. In geringerem Umfang werden auch Abfälle aus anderen Bundesländern sowie von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle aus dem Land Brandenburg behandelt. Damit ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese Behandlungskapazitäten ausgelastet sind.

Limitierender Faktor ist die Kapazität der biologischen Behandlungsstufen, bei denen im Gegensatz zur mechanischen Aufbereitung verfahrensbedingt kaum Variabilität hinsichtlich der Durchsatzleistung vorhanden ist. Deshalb haben sich die meisten Anlagenbetreiber zu einem Ausfallverbund zusammengeschlossen, um bei Anlagenausfällen oder bei planmäßigen zeitweiligen Abschaltungen von Anlagen zur Inspektion beziehungsweise Wartung über kurzfristige Ausweichmöglichkeiten zu verfügen. Neben den neun Restabfallbehandlungsanlagen (Tabelle 5) existieren im Land Brandenburg fünf Anlagen speziell zur Aufbereitung heizwertreicher Abfälle aus unterschiedlichen Herkunftsbereichen zu Ersatzbrennstoffen.

Tabelle 5: Restabfallbehandlungsanlagen im Land Brandenburg

Stand: Februar 2007

lfd. Nr.	Anlagenbezeichnung	Behandlungsverfahren	verfügbare Kapazität 2006 [Mg/a]	Bemerkungen
01	MA Recyclingzentrum Jänschwalde	MA	200.000	
02	MA Recyclingpark Brandenburg	MA	140.000	
03	MA Recon-T (Schwedt)	MA	65.000	
04	MBA Vorketzin	MBA	180.000	
05	MBA Nauen - Schwanebeck	MBA	88.500	davon 40.000 Mg/a zur ausschließlich biologischen Behandlung aus externer mechanischer Aufbereitung (davon 35.000 Mg/a Berliner Abfälle vertraglich gebunden)
06	MBA Schöneiche	MBA	180.000	davon 75.000 Mg/a für Abfälle aus Berlin vertraglich gebunden
07	MBS Lübben - Ratsvorwerk	MBS	30.000	
08	MBA Freienhufen	MBA	50.000	mit Anaerobstufe
09	MBS Niederlehme	MBS	135.000	
	Gesamt		1.068.500	davon 110.000 Mg/a für Berlin vertraglich gebunden

Ein Vorhaben zum Bau einer Müllverbrennungsanlage mit einer Kapazität von 80.000 Mg/a wurde trotz Vorliegen einer Teilgenehmigung nicht weiter vorangetrieben. Die Realisierung der Anlage ist nicht absehbar. Darüber hinaus sind aktuell keine Planungen für weitere Restabfallbehandlungsanlagen beziehungsweise die Erweiterung vorhandener Anlagen bekannt.

Zum 1. Juni 2005 waren noch nicht alle erforderlichen Behandlungsanlagen für Restabfälle in Betrieb genommen beziehungsweise

mit voller Kapazität verfügbar. Grund dafür waren vor allem normale Anlaufprobleme bei der Inbetriebnahme, Havarien während des Probetriebs und Verzögerungen bei der Errichtung durch Herstellerinsolvenzen. Zur Überbrückung des Zeitraumes bis zum Erreichen der vollen Leistungsfähigkeit wurden Abfälle in anderen Entsorgungsanlagen, zum Teil außerhalb des Landes, behandelt oder dafür genehmigten Zwischenlagern im Land Brandenburg zugeführt (Tabelle 6). Aufgrund des noch bestehenden Defizits bei den Kapazitäten für die ener-

getische Verwertung müssen auch abgetrennte heizwertreiche Abfallbestandteile beziehungsweise Ersatzbrennstoffe zwischengelagert werden (Abschnitt energetische Verwertung sowie Kapitel 3.2.3).

Es gibt an fünf Standorten Zwischenlager mit einer genehmigten Gesamtkapazität von circa 430.000 m³.

Tabelle 6: Zwischenlagerkapazitäten für Restabfälle in Brandenburg

Stand: Oktober 2006

lfd. Nr.	Anlagenbezeichnung	Kapazität
01	Deponie Vorketzin	140.000 m ³
02	Deponie Schöneiche	110.000 m ³
03	Deponie Alte Ziegelei	43.000 m ³
04	Kurzzeitlager Tagebau Meuro	120.000 m ³
05	Deponie Forst	19.000 m ³
	Gesamt	432.000 m³

Energetische Verwertung

- Aufkommen: circa 315.000 Mg/a
- Entsorgungskapazitäten: 700.000 Mg/a

Im Land Brandenburg sind mehr Kapazitäten für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen vorhanden (Tabelle 7) als heizwertreiche Abfälle beziehungsweise Abfallbestandteile und daraus hergestellte Ersatzbrennstoffe im Land selbst anfallen. Theoretisch werden die verfügbaren Verwertungskapazitäten der drei vorhandenen Anlagen nur zu circa 45 Prozent durch Abfallmengen der öRE des Landes Brandenburg ausgelastet. Die restlichen Kapazitäten werden durch im Land Brandenburg angefallene, aber nicht überlassene Abfälle zur Verwertung sowie durch überregional angefallene Abfälle in Anspruch genommen. Trotz dieser eigentlich günstigen Ausgangssituation müssen aufgrund des bundesweiten Kapazitätsdefizits und aufgrund von Verfügbarkeitsproblemen der thermischen Anlagen zum Zeitpunkt der Planerstellung sogar Brandenburger heizwertreiche Abfälle beziehungsweise daraus hergestellte Ersatzbrennstoffe zwischengelagert werden (Abschnitt Restabfallbehandlung sowie Kapitel 3.2.3).

Tabelle 7: Thermische Anlagen für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen im Land Brandenburg

Stand: Dezember 2006

lfd. Nr.	Anlagenbezeichnung	verfügbare Kapazität 2006 [Mg/a]	zukünftig verfügbare Kapazität [Mg/a]	Bemerkungen
01	Braunkohlenkraftwerk Jänschwalde	400.000	400.000	
02	Industriekraftwerk Premnitz	100.000	100.000	
03	Energetische Verwertungsanlage Premnitz	0	130.000	im Bau und voraussichtliche Inbetriebnahme 2008
04	Kraftwerk Sonne Großräschen	0	235.000	im Bau und voraussichtliche Inbetriebnahme 2007
05	Heizkraftwerk Leipa Schwedt	0	200.000	im Genehmigungsverfahren, voraussichtlicher Baubeginn 2007 und Inbetriebnahme 2009
06	EBS - IKW Rüdersdorf	0	250.000	im Bau und voraussichtliche Inbetriebnahme 2008
07	Zementwerk Rüdersdorf	200.000	200.000	
08	EBS - Heizkraftwerk Spremberg	0	300.000	in Planung, voraussichtlicher Baubeginn 2008 und Inbetriebnahme 2009
	Gesamt	700.000	1.815.000	

Deponierung

- Aufkommen: circa 247.000 m³/a
- Entsorgungskapazitäten: 10.800.000 m³

Auf den Deponien, die die öRE selbst betreiben, werden im Wesentlichen nur die ihnen überlassene Abfälle entsorgt. Auf den nicht kommunalen Deponien werden zusätzlich zu den im Auftrag der öRE entsorgten auch Abfälle, die von der Entsorgungs-

pfligt ausgeschlossen wurden, sowie Abfälle aus Berlin und in Einzelfällen aus anderen Regionen angenommen. Trotz der Schließung der überwiegenden Zahl der Siedlungsabfalldeponien zum 31. Mai 2005 sind im Land Brandenburg aktuell ausreichend Kapazitäten für die Deponierung von Abfällen vorhanden. Gegenwärtig werden noch 14 öffentlich zugängliche Deponien betrieben (Tabelle 8 und Tabelle 9). Davon werden neun auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung nach § 6 AbfAbIV [8] befristet bis zum 15. Juli 2009 genutzt.

Tabelle 8: Siedlungsabfalldeponien

Stand: Oktober 2006

lfd. Nr.	Deponie	Ablagerungsphase zum 16. Juli 2009 beendet	Restvolumina ab 1. Januar 2005 [Mio. m ³]	Restvolumina, die die Anforderungen ab 2009 erfüllen [Mio. m ³]
01	Deponie Alte Ziegelei	x	0,1	0
02	Deponie Pinnow	x	0,1	0
03	Hausmülldeponie Eberswalde-Ostend	x	0,2	0
04	Siedlungsabfall-Deponie Forst	x	0,1	0
05	Siedlungsabfall-Deponie Hörlitz		1,0	1,0
06	Deponie Lübben-Ratsvorwerk		0,3	0,3
07	Deponie Bölkershof	x	0,02	0
08	Deponie Schwanebeck b. Nauen		0,4	0,4
09	Siedlungsabfalldeponie Schöneiche		0,6	2,5
10	Siedlungsabfalldeponie Vorketzin		4,0	2,5
	Gesamt		10,8	6,7

Tabelle 9: Inertdeponien (ohne Betriebsdeponien)

Stand: Oktober 2006

lfd. Nr.	Deponie	Ablagerungsphase zum 16. Juli 2009 beendet	Restvolumina ab 1. Januar 2005 [Mio. m ³]	Restvolumina, die die Anforderungen ab 2009 erfüllen [Mio. m ³]
01	Bauschuttdeponie Deetz	x	1,5	0
02	Asbest- und Bauschuttdeponie Dobbrikow	x	0,01	0
03	Bauschutt-Mineralstoffdeponie Reuthen	x	0,1	0
04	Bauschuttdeponie Petersdorf	x	0,2	0
	Gesamt		1,81	0

4 Maßnahmen zur Umsetzung abfallwirtschaftlicher Ziele

Zur Neuorganisation der Entsorgungswege infolge der seit dem 1. Juni 2005 geltenden abfallwirtschaftlichen Anforderungen wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Strategien und Maßnahmen sowohl durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als auch die zuständigen Abfallwirtschaftsbehörden ergriffen. Dies ist auch in Zukunft erforderlich, um qualitativ und quantitativ ausreichende sowie effiziente Entsorgungsmöglichkeiten zu sichern. Wesentliche Grundlagen dabei sind die Bereitstellung und der Austausch von Informationen zu gesammelten Erfahrungen, vorhandenen Problemen und Lösungsmöglichkeiten.

Ziele sind vor allem die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und effizienten Restabfallentsorgung, insbesondere die Vermeidung von Entsorgungseinpässen sowie die Überprüfung der abfallwirtschaftlichen Vorgaben und Planungen auf ihre Wirksamkeit und künftige Notwendigkeit.

Die im Folgenden beschriebenen Strategien und Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit geeignet, die Entsorgungssituation nachhaltig zu beeinflussen. Sie stehen in Wechselwirkung mit Menge und Qualität der zu entsorgenden Abfälle und den sich weiter entwickelnden Entsorgungsstrukturen.

4.1 Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Die vielfältigen Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger tragen in hohem Maße dazu bei, einen spürbaren Einfluss auf das Verhalten der an der Entsorgung Beteiligten auszuüben. Ihre Entscheidungen und Maßnahmen sind insbesondere darauf gerichtet, im Rahmen der aktuellen Rechtssetzung eine effiziente kommunale Abfallwirtschaft zu betreiben, die dem Bürger und Gewerbetreibenden Entsorgungssicherheit für die überlassenen Abfälle zu akzeptablen Gebühren bietet. Dazu stehen ihnen eine Reihe von Handlungs- und Einflussmöglichkeiten zur Verfügung, die im Folgenden beispielhaft benannt werden:

- Die wichtigste Grundlage für die abfallwirtschaftliche Planung der örE, aus der sich alle weiteren wesentlichen Aktivitäten ableiten, stellt das kommunale Abfallwirtschaftskonzept dar. Im Rahmen seiner Erstellung erfolgt durch die Beteiligung der politischen Verantwortungsträger, der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eine umfassende Einbindung aller Akteure und Betroffenen in den Planungsprozess, womit deren größtmögliche Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Abfallwirtschaft in der Region gewährleistet wird.
- Die kommunalen Satzungen über die Abfallentsorgung regeln beispielsweise den Anschluss- und Benutzungszwang und den Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung. Sie stellen damit für die örE ein wichtiges Steuerungsinstrument dar.
- Die in den Gebührensatzungen enthaltenen Gebührenmodelle sind besonders geeignet, das Verhalten der Abfallerzeuger zu beeinflussen und entsprechende Anreize hinsichtlich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu schaffen. Unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange sind die örE bestrebt, durch möglichst verursachergerechte Gebührenmodelle ein abfallarmes und umweltverträgliches Verhalten zu erreichen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt in den Kommunen einen breiten Raum ein. Die Bürger und Gewerbetreibenden werden nicht nur umfassend über die getrennte Einsammlung von Wertstoffen informiert, sondern auch über verschiedene Möglichkeiten der Abfallvermeidung. Zahlreiche örE bieten umwelpädagogische Veranstaltungen für Schulen und Kindergärten an. Die örE nutzen die vielfältigen Möglichkeiten der modernen Kommunikationsmedien.
- Die Abfall- und Umweltberatungsleistungen der örE stehen nicht nur den Bürgern, sondern auch den Industrie- und Gewerbebetrieben der jeweiligen Region zur Verfügung. Intensive Kontakte, zum Beispiel nach dem 1. Juni 2005, gibt es bei der Beseitigung von Entsorgungseingängen.
- Im Zuge der Neustrukturierung der Abfallentsorgung haben die Kooperationen zwischen den örE an Bedeutung noch gewonnen. Zur Durchführung der Restabfallbehandlung gründeten der Landkreis Oder-Spree und der SBAZV den ZAB Nuthe-Spree. Andere führten gemeinsame Ausschreibungen von Entsorgungsleistungen durch. Außerdem gibt es zwischen den meisten örE einen regelmäßigen intensiven Erfahrungsaustausch. Vorübergehende Engpässe bei der Restabfallentsorgung nach dem 1. Juni 2005 wurden unter anderem durch Übernahme von Teilmengen durch andere örE abgebaut. Diese Zusammenarbeit trägt im besonderen Maße den neuen Gegebenheiten Rechnung und ist bereits an den künftigen Rahmenbedingungen einer modern organisierten Entsorgungswirtschaft ausgerichtet.

4.2 Kooperative Maßnahmen

- Zusammenarbeit zwischen örE und Abfallwirtschaftsbehörden

Eine wichtige Grundlage für abfallwirtschaftliche Planungen und Entscheidungen sowohl auf der Ebene der örE als auch auf Landesebene stellen die jährlich durch die örE erstellten und durch das LUA zusammengefassten und ausgewerteten Abfallbilanzen, weitere regional und landesweit

ermittelte Daten zum Aufkommen und die prognostizierte Entwicklung des Aufkommens und der Entsorgung der Abfallmengen dar.

Darüber hinaus schafft die enge fachliche Begleitung der örE durch die Landesbehörden Planungs- und Rechtssicherheit und gewährleistet nicht zuletzt deren Gleichbehandlung. So trugen beispielsweise die Aktivitäten der Landesverwaltung zur Frage der Anwendung der TA Siedlungsabfall [10] in Bezug auf die mechanisch-biologische Vorbehandlung von Restabfällen dazu bei, den Deponiebetreibern und örE Rechtssicherheit auch für diesen Weg der Abfallbehandlung aufzuzeigen, die dann durch die Regelungen der Abfallablagereverordnung bestätigt wurde. Auch in diesem Prozess gab es eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Kommunen. So wurde zum Beispiel im Auftrag des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ bei intensiver Begleitung durch das Landesumweltamt ein Gleichwertigkeitsnachweis (im Sinne von Nummer 2.4 TA Siedlungsabfall [10]) für die Ablagerung mechanisch-biologisch behandelter Abfälle erarbeitet.

- Forum Hochkalorik

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die heizwertreichen Abfälle wurde 2002 auf Initiative des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV) das Forum Hochkalorik eingerichtet. An dem Forum nehmen alle relevanten Betreiber von MBA/MBS-Anlagen, Hersteller von Ersatzbrennstoffen, Betreiber von energetischen Verwertungsanlagen sowie Vertreter von Abfallbehörden aus der Region teil. Es dient ihnen als Podium zum Austausch von Informationen, zur Vermittlung von Erfahrungen und zum frühzeitigen Erkennen von Problemen. Inzwischen wird das Forum durch die Teilnehmer selbst getragen.

- Runder Tisch Gewerbeabfallentsorgung

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entsorgung wurden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen und rechtzeitig Vorsorge getroffen, um den neuen technischen und organisatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu zählen auch eingerichtete Zwischenlagerkapazitäten, die nach dem 1. Juni 2005 in Anspruch genommen werden mussten.

Viele Erzeuger und Besitzer von Abfällen haben die Folgen der Beendigung der Deponierung unbehandelter Abfälle teilweise unterschätzt. Trotz rechtzeitiger Hinweise seitens der zuständigen Behörden wurde von Teilen der privaten Wirtschaft bis zum 1. Juni 2005 keine ausreichende Vorsorge für die ordnungsgemäße Abfallbehandlung für ihre außerhalb der Entsorgungsverantwortung der örE verwerteten Gewerbeabfälle geschaffen. Dadurch kam es zu temporären Entsorgungseingängen, die aber nur zum Teil auf Kapazitätsengpässen beruhten. Vielmehr mussten sich viele Abfallbesitzer erst auf die neuen Entsorgungswege und -preise einstellen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Forum Hochkalorik wurde vonseiten des Landes der „Runde Tisch Gewerbeabfallentsorgung“ ins Leben gerufen. In diesen Erfahrungsaustausch einbezogen wurden Abfallerzeuger, Sortier- und Verwertungsbetriebe sowie Betreiber von

Abfallbeseitigungsanlagen. Ziel war es, Entsorgungseingänge zu erkennen und für deren Beseitigung Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Darüber hinaus konnten in diesem Rahmen betriebliche Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen diskutiert und damit ebenfalls Entsorgungslösungen gefördert werden. Tatsächliche Entsorgungsprobleme für einzelne Abfallarten wurden nur für PVC, organikhaltige Abfallgemische mit Asbestverunreinigung und Brandabfälle festgestellt. Langfristig kommt es nach Auffassung der Beteiligten aufgrund der Marktmechanismen zu einem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage an Entsorgungskapazitäten.

- Zusammenarbeit mit dem Land Berlin

Durch die geografische Lage Berlins verbindet die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg eine enge Zusammenarbeit bei der Entsorgung der anfallenden Abfallmengen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) als ein von beiden Ländern getragenes Entsorgungsunternehmen. In der Vergangenheit ging es vor allem um die ausreichende Bereitstellung von Deponiekapazitäten für die Ablagerung von Siedlungs- und Bauabfällen im Land Brandenburg. Mit der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen sind die Entsorgungsanlagen der MEAB für die mechanisch-biologische Vorbehandlung und die Ablagerung der Abfälle beider Länder besonders wichtig. Neben den mineralischen Abfällen aus Berlin, die auch weiterhin auf den dafür zugelassenen Brandenburger Deponien abgelagert werden, sind es vor allem die Restabfälle mehrerer Brandenburger öRE sowie ein Teil der Berliner Rest- und Sekundärabfälle, die in den mechanisch-biologischen Anlagen der MEAB behandelt werden. Dementsprechend ist das stabile Leistungsangebot dieser Anlagen von entscheidender Bedeutung für die Entsorgungssicherheit in den Ländern Brandenburg und Berlin. Dazu haben auch die Zwischenlagermöglichkeiten bei der MEAB mbH beigetragen, die vor allem auch für Berliner Rest- und Sekundärabfälle in der Übergangsphase nach dem 1. Juni 2005 genutzt wurden.

Darüber hinaus werden Restabfälle aus Berlin auch in anderen Anlagen Brandenburgs entsorgt. Bei Fragen zur energetischen Verwertung von Abfällen, die unter anderem im Forum Hochkalorik thematisiert werden, tauschen beide Länder ihre Erfahrungen aus.

Ein wesentlicher Effekt, der sich aus der Entsorgung Berliner und Brandenburger Abfälle im gemeinsamen Entsorgungsraum ergibt, besteht darin, dass die damit verbundenen Investitionen auch Arbeitsplätze schaffen und zur Wertschöpfung in der Region beitragen. Bei Gesetzgebungsvorhaben des Bundes erfolgt außerdem eine enge Abstimmung zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin.

4.3 Ordnungrechtliche Maßnahmen

Durch ordnungsrechtliche Maßnahmen können die gesetzlichen Anforderungen zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen durchgesetzt werden. Sie übernehmen dadurch gleichzeitig eine

Lenkungs- und Steuerungsfunktion, um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Ein Beispiel dafür ist die Genehmigung von Zwischenlagern für die befristete Lagerung von Rest- und Sekundärabfällen. Zum 1. Juni 2005 konnten noch nicht alle genehmigten Restabfallbehandlungsanlagen in der Region den Betrieb aufnehmen beziehungsweise hatten noch nicht alle die volle Leistungsfähigkeit erreicht. Um Entsorgungseingänge zu vermeiden, wurden auf Antrag Zwischenlager zur Lagerung eines Teils der zu behandelnden Rest- und Sekundärabfälle durch die zuständige Behörde genehmigt. Dabei war zu gewährleisten, dass die Abfälle entsprechend den vorgegebenen Fristen aus diesen Zwischenlagern ordnungsgemäß entsorgt werden. Von den Deponiebetreibern, denen dafür Zwischenlager genehmigt wurden, werden Sicherheitsleistungen verlangt.

Aufgrund der beschriebenen Situation wurde auch dem Export Brandenburger Abfälle im Rahmen der Notifizierung von Abfallexporten in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Den Anträgen auf den Export von Abfällen zur energetischen Verwertung in Anlagen der Europäischen Union wird zugestimmt, wenn diese den gleichen technisch-technologischen Standard aufweisen wie die Anlagen der Bundesrepublik.

Seit dem Erreichen der vollen Leistungsfähigkeit der Restabfallbehandlungsanlagen entspannt sich die Situation. Mit der Fertigstellung der geplanten und zum Zeitpunkt der Planerstellung zum Teil bereits im Bau befindlichen Anlagen für die energetische Verwertung von Ersatzbrennstoffen wird eine Normalisierung der Entsorgungssituation erreicht werden.

5 Prognose

5.1 Aufkommen und Entsorgungswege

5.1.1 Aufkommen

Der Prognose wird das aktuelle Aufkommen an überlassungspflichtigen Abfällen gemäß § 13 KrW-/AbfG zugrunde gelegt. Die Mengen der Abfälle, die von den öRE in ihren aktuellen Satzungen (Stand 1. Januar 2006) von der Entsorgung ausgeschlossen wurden, sind in diesen Ausgangsdaten nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Daten zu Abfällen zur Verwertung, die durch die öRE in den Haushaltungen getrennt gesammelt wurden, nicht berücksichtigt (Kapitel 6). Die mengenrelevanten Abfallarten werden einer differenzierten Betrachtung der erwarteten Entwicklung im Zeitraum bis 2016 unterzogen. Aufgrund ihrer geringen Mengenrelevanz innerhalb ihrer Kategorien werden Abfälle wie zum Beispiel „Straßenkehricht“ (AS 20 03 03), „nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen“ (AS 19 05 02), „Arzneimittel“ (AS 20 01 32) im Weiteren für die Prognose nicht betrachtet. Zur Vereinfachung wird ihnen insgesamt die Entwicklungsdynamik unterstellt, die sich aus der Zusammenfassung der prognostizierten mengenrelevanten Abfälle ergibt. Diese Abfälle werden unter dem Begriff „weitere, für die öRE nicht mengenrelevante Abfälle“ zusammengefasst.

Bei der Prognose der Aufkommensentwicklung wurden folgenden Einflüsse berücksichtigt:

- Annahmen beziehungsweise Prognosen der örE,
- gesetzliche Vorgaben:
 - Abfallablagerungsverordnung [8],
 - Gewerbeabfallverordnung [11],
 - Verpackungsverordnung [14],
 - Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) [20],
- absehbare Veränderungen in der Organisation der Abfallentsorgung durch die örE:
 - Einführung der Biotonne,
 - Ausschluss von Abfällen,
- Entwicklung der Entsorgungskosten,
- technische Entwicklungen:
 - weitere Einführung von Ident- und Verwiegungssystemen,
 - steigende Verwertungsquoten bei Gewerbeabfällen,
- wirtschaftliche Entwicklungen,
- Bevölkerungsentwicklung,
- Entwicklungsdynamik der entsorgten Abfälle von 1999 bis 2004.

Die Auswirkungen dieser Einflussfaktoren auf die zu betrachtenden Abfälle werden im Folgenden weiter qualifiziert. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der im AWP - Teilplan Siedlungsabfälle aus dem Jahr 2000 ausgewiesenen Minimalvariante hinsichtlich der Übereinstimmung mit der tatsächlich eingetretenen Mengenentwicklung beziehungsweise Verteilung auf die Entsorgungswege erfolgt die Prognose nur noch für eine Variante („Real-Szenario“). Bei dieser Variante wurde davon ausgegangen, dass die vom Land Brandenburg favorisierte abfallwirtschaftliche Strategie grundsätzlich zu positiven Effekten führt.

5.1.1.1 Hausmüll und ähnliche Abfälle (Kategorie 35)

Diese mengenmäßig bedeutendste Kategorie umfasst in erster Linie Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Sperrmüll.

Haumüll

Auf das Aufkommen an Hausmüll wirken sich vor allem aus:

- die allgemein rückläufige Bevölkerungsentwicklung,
- die zu erwartende weitere Einführung von Ident- und Verwiegungssystemen bei der Abfallsammlung,
- die Entwicklung der Entsorgungsgebühren und
- die angestrebte weitere Einführung der Getrenntsammlung für Bioabfälle.

Alle diese Einflussfaktoren bewirken, dass sich die in der Vergangenheit zu beobachtende Tendenz der leichten, aber stetigen Verringerung des Anfalls an Hausmüll voraussichtlich fortsetzen wird.

Haumüllähnliche Gewerbeabfälle

Die Entwicklung des Aufkommens an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen zur Beseitigung wird vor allem durch:

- die Abfallablagerungsverordnung [8],
- die Gewerbeabfallverordnung [11],

- Entsorgungsausschlüsse für bestimmte Abfälle durch einzelne örE und
- die Veränderung der Entsorgungskosten aufgrund der Behandlungspflicht für organikhaltige Abfälle

beeinflusst.

Im Jahr 2005 war infolge der rechtlichen Veränderungen keine klare Entwicklung der Mengen der überlassenen hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle zu verzeichnen. Auch von den noch während der Erstellung des Planes eingeholten Informationen zur aktuellen Entsorgungssituation war keine eindeutige Tendenz ableitbar. Das künftig durch die örE zu entsorgende Aufkommen ist daher nur schwer abzuschätzen.

Haumüllähnliche Gewerbeabfälle haben einen signifikant höheren Anteil heizwertreicher Bestandteile als Hausmüll. Deshalb können diese, soweit sie unter den jeweiligen Bedingungen nicht für eine stoffliche Verwertung getrennt gehalten oder aussortiert werden, nach entsprechender Aufbereitung überwiegend einer energetischen Verwertung zugeführt werden. Neben den Möglichkeiten für eine stoffliche Verwertung wird daher zukünftig vor allem die Verfügbarkeit von energetischen Verwertungskapazitäten am Entsorgungsmarkt ausschlaggebend dafür sein, welche Mengen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen den örE noch zur Beseitigung überlassen werden. Bundesweit sind zurzeit Engpässe bei Verbrennungskapazitäten zu verzeichnen. Allein aus den für das Land Brandenburg bekannten Anlagenplanungen, die sich bereits im fortgeschrittenen Stadium befinden, ist zu erkennen, dass auf dem Gebiet der energetischen Verwertung heizwertreicher Abfälle bis etwa 2009 eine Reihe zusätzlicher Anlagen entstehen werden. Diese Tendenz zur Errichtung weiterer thermischer Kapazitäten besteht auch bundesweit. Es ist daher zu erwarten, dass der Druck auf die eigenen beziehungsweise die vertraglich gebundenen Entsorgungskapazitäten der örE wieder abnehmen wird.

Im Rahmen dieser Prognose wird deshalb davon ausgegangen, dass sich die Menge der den örE überlassenen hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle trotz der Turbulenzen und kurzzeitigen Schwankungen ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre einpendeln wird. Nach 2010 wird sich die Abfallwirtschaft auf die veränderten Bedingungen eingestellt haben. Es wird eine Stabilisierung der Entsorgungswege erwartet. Die künftige Entwicklung wird sich dann auf relativ langsame Veränderungen des Aufkommens beschränken.

Sperrmüll

Für die Prognose wird davon ausgegangen, dass sich das Aufkommen an Sperrmüll aus Haushaltungen analog zum Rückgang der Bevölkerung im Land Brandenburg leicht verringern wird. Als Folge des EEG [20] ist eine relativ günstige Kostensituation für die energetische Verwertung des Holzanteils im Sperrmüll entstanden. Auch die anderen gut abtrennbaren heizwertreichen Bestandteile werden einer energetischen Verwertung zugeführt werden. Deshalb werden auch die gewerblichen Abfallerzeuger in eigener Verantwortung die Verwertung ihres Sperrmülls organisieren. Somit wird für die Zukunft erwartet, dass die den örE zur Beseitigung überlassene Menge des Sperrmülls aus dem Gewerbe deutlich zurückgeht.

5.1.1.2 Sortierrückstände (Kategorie 38)

Diese Kategorie wird von den nicht verwertbaren Bestandteilen aus der mechanischen Behandlung von Abfällen in Sortieranlagen dominiert. Das betrifft insbesondere die Sortierung von Bauabfällen, Verpackungen und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen.

Die Entwicklung des Aufkommens an Sortierrückständen wird vor allem bestimmt durch den Umfang der Zuführung von Abfallgemischen in die Sortieranlagen sowie durch die Sortierqualität beziehungsweise -tiefe.

Auf die Zuführung von Abfällen in Sortieranlagen wirken sich folgende Faktoren aus:

- steigende Beseitigungskosten für primäre Abfallgemische aufgrund der Behandlungspflicht,
- der Ausschluss von primären Abfallgemischen von der Entsorgung durch einzelne öRE,
- zunehmende Getrennthaltung der Abfälle durch die Abfallerzeuger,
- gleichbleibender oder rückgängiger Anfall von gemischten Bau- und Abbruchabfällen infolge besserer Getrennthaltung,
- geringere Preise für die energetische Verwertung der heizwertreichen Fraktion infolge der Schaffung weiterer Verwertungs- und Abbruchkapazitäten,
- bessere Vermarktbarkeit von Sekundärmaterialien aufgrund steigender Preise für Rohstoffe und Energieträger.

Durch die Weiterentwicklung der Aufbereitungstechnologien werden die Entsorgungsanlagen zunehmend besser auf die veränderten Rahmenbedingungen und Abfallzusammensetzungen abgestimmt. Dabei wird versucht werden, die Mengen an Sortierrückständen so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden niedrigen Preise im Zusammenhang mit der Schließung von Deponien wurden relativ große Mengen an Abfällen, die ursprünglich in anderen Bundesländern anfielen, im Land Brandenburg sortiert und anschließend deponiert.

Die Schließung der meisten Deponien und die Behandlungspflicht führten schlagartig zu einem starken Rückgang der Menge der durch die öRE zu entsorgenden Sortierrückstände. Von diesem neuen, niedrigen Niveau aus wird sich das Aufkommen aufgrund der oben genannten Faktoren wieder moderat erhöhen. Es wird sich aber in den kommenden Jahren weit unterhalb des Standes vor dem 1. Juni 2005 einpendeln.

5.1.1.3 Mineralische Abfälle (Kategorie 42)

Mengenmäßig wird diese Kategorie von Bodenaushub und gemischten Bau- und Abbruchabfällen dominiert. Obwohl letztere in erheblichem Maße nichtmineralische Anteile enthalten, sind sie gemäß EU-Abfallstatistikverordnung [18] der Kategorie 42 zugeordnet. Weiterhin mengenrelevant sind Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik beziehungsweise Gemische aus diesen.

Die Menge dieser Abfälle, die den öRE in der Vergangenheit überlassen wurde, ergab sich einerseits aus der mangelnden Ver-

wertbarkeit dieser Abfälle aufgrund ihres Schadstoffgehaltes. Andererseits waren die Verwertungskosten, insbesondere für die gemischten Bauabfälle, oft höher als die Deponiepreise. Der überwiegende Anteil der überlassenen mineralischen Abfälle wurde im Rahmen des Deponiebaus eingesetzt.

Mit der Schließung einer großen Anzahl von Deponien zum 31. Mai 2005 beziehungsweise zum 15. Juli 2009 ist für den Planungszeitraum mit einem sehr großen Bedarf an geeigneten mineralischen Abfällen zur Verwertung für die Profilierung dieser Deponien sowie den notwendigen Aufbau der Abdichtungssysteme und Rekultivierungsschichten zu rechnen. Deshalb werden sich die Mengen mineralischer Abfälle für den Deponiebau erhöhen. Dieser Verwertungsweg wird allerdings nicht weiter betrachtet.

Zur Beseitigung auf Deponien durch Ablagerung sind mittelfristig nur noch die Mengen an mineralischen Abfällen zu erwarten, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht mehr zur Verwertung geeignet sind.

Auch die zur Beseitigung anfallenden gemischten Bau- und Abbruchabfälle, die bereits im zweiten Halbjahr 2005 ein sehr niedriges Niveau erreicht hatten, werden sich aufgrund der intensiveren Nutzung von Verwertungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren weiter verringern. Unabhängig vom Konjunkturverlauf der Baubranche werden die Verwertung sowie die Optimierung der Sortieranlagen auch zu geringeren Mengen an Sortierrückständen führen. Die weiteren Gründe für die rückläufige Entwicklung sind mit den im vorangegangenen Kapitel 5.1.1.2 genannten weitgehend identisch.

Die Auswirkungen der vorgesehenen EU-Bodenschutzrichtlinie und der anstehenden Bundesverordnungen über die Verwertung mineralischer Abfälle auf das künftige Aufkommen mineralischer Abfälle können zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht bewertet werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen wird davon ausgegangen, dass das Aufkommen der Kategorie 42 „Mineralische Abfälle“ insgesamt zurückgehen wird.

5.1.1.4 Fazit

Im Ergebnis der vorangestellten Annahmen in den Kapiteln 5.1.1.1 bis 5.1.1.3 wird das künftige Aufkommen wie folgt abgeschätzt und dem Aufkommen 2006 gegenübergestellt (Tabelle 10). Dabei wurden die Abfälle zur Verwertung ausgenommen. Deren weitere Betrachtung erfolgt im Kapitel 6.

Der Vergleich der aktuellen und künftigen Situation zeigt hinsichtlich des Gesamtaufkommens keine gravierenden Entwicklungen. Auch innerhalb der Hauptkategorien sind bei den einzelnen Abfallarten keine erheblichen Veränderungen zu erwarten. Die größten Unsicherheiten ergeben sich bei der Bestimmung des künftigen Aufkommens mineralischer Abfälle. Da nach umfassenden Abwägungen und unter Berücksichtigung vielfältiger Einflussfaktoren keine gravierenden Änderungen prognostiziert werden, wurde auf eine Aufkommensabschätzung für weitere Zeitpunkte innerhalb des betrachteten Zeitraums bis 2016 verzichtet.

Tabelle 10: Gegenüberstellung Abfallaufkommen 2006 und 2016

Kategorie	Kurzbezeichnung	Aufkommen in Mg	
		2006	2016
35	Hausmüll und ähnliche Abfälle	600.000	549.000
38	Sortierrückstände	66.000	69.000
42	Mineralische Abfälle	120.000	113.000
	weitere, für die örE nicht mengenrelevante Abfälle*	20.000	18.000
	Gesamt	806.000	749.000

* siehe dazu Kapitel 5.1.1

5.1.2 Entsorgungswege

Im Ergebnis von Befragungen der örE und Anlagenbetreiber sowie aufgrund vorliegender Erfahrungen wurde die Verteilung der zukünftig von den örE zu entsorgenden Abfallmengen auf die tatsächlich relevanten Entsorgungswege abgeschätzt, was damit gleichzeitig den künftigen Bedarf an Entsorgungskapazitäten darstellt.

Der Bedarf an Deponieraum und energetischer Verwertungs-kapazität ergibt sich sowohl aus den in den Restabfallbehand-lungsanlagen oder in anderen Aufbereitungsanlagen (wie zum Beispiel Anlagen zur Zerkleinerung, Entwässerung oder Kondi-tionierung) erzeugten Sekundärabfällen als auch aus den unbe-handelt ablagerbaren Abfällen.

Im Unterschied zur Verteilung der Abfälle aus der Restabfall-behandlung in der Ist-Situation (Kapitel 3.3) wird aufgrund der künftig zu erwartenden zusätzlichen Kapazität für die energetische Verwertung und der damit verbundenen niedrigeren Kos-

ten mit einer verstärkten Abtrennung der heizwertreichen Frak-tion gerechnet, so dass von einer Veränderung des Anteils der energetischen Verwertung auf circa 53 Prozent und des Anteils zur Deponierung auf circa 23 Prozent ausgegangen wird.

Neben den Abfällen der örE des Landes Brandenburg sind die durch das Land Berlin im Rahmen der öffentlichen Abfallent-sorgung im Land Brandenburg zu entsorgenden Abfälle von erheblicher Bedeutung. Abfälle aus weiteren Bundesländern haben mit Ausnahme der Zuführung von Abfällen zur energetischen Verwertung nur eine vernachlässigbare Bedeutung. Des-halb werden für die Ermittlung des künftigen Bedarfs an Ent-sorgungskapazitäten im Land Brandenburg in der nachfolgen- den Tabelle 11 die folgenden Informationen herangezogen:

- das Ergebnis der Aufkommensprognose der durch die örE zu entsorgenden Abfälle,
- die Informationen des Landes Berlin über die im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung voraussichtlich im Land Brandenburg zu entsorgenden Abfälle.

Tabelle 11: Aufkommen in den jeweiligen Entsorgungswegen 2016

Herkunft	Restabfallbehandlung [Mg]		Deponierung* [m³]		Energetische Verwertung* [Mg]	
	2006	2016	2006	2016	2006	2016
örE	674.000	630.000	247.000	210.000	315.000	340.000
In Zukunft voraussichtlich im Land Brandenburg zu entsorgende Berliner Abfälle						
Berlin		110.000		260.000		240.000
Gesamt		740.000		470.000		580.000

* Abfälle aus der Restabfallbehandlung und direkt beziehungsweise nach Aufbereitung zugeführte Abfälle

5.2 Kapazitäten und Bewertung der Entsorgungs-sicherheit

In der Tabelle 12 sind die Entsorgungskapazitäten der einzelnen Entsorgungswege, die entsprechend den bekannt gewordenen

Planungen der Anlagenbetreiber voraussichtlich bis zum Jahr 2016 zur Verfügung stehen werden, dem Aufkommen gegen-übergestellt.

Tabelle 12: Entsorgungskapazitäten 2016

	Aufkommen	Entsorgungskapazitäten
Restabfallbehandlung [Mg]	740.000	1.068.000
Deponierung [m ³]	470.000	ca. 3,1 Mio.*
Energetische Verwertung [Mg]	580.000	1.815.000

* verbliebenes Restvolumen 2016 ohne Erweiterungsoption

Restabfallbehandlung

Die Restabfallbehandlung erfolgt in eigenen Anlagen der örE oder im Auftrag der örE im Rahmen längerfristiger Verträge in Anlagen privater Entsorgungsunternehmen (siehe dazu im Einzelnen Abschnitt 3.4). Die Standorte der Restabfallbehandlungsanlagen sind in der Abbildung 6 dargestellt.

Neben den zukünftig circa 630.000 Mg zu behandelnden Restabfällen der örE des Landes Brandenburg und den 110.000 Mg Abfällen aus Berlin werden weitere Mengen außerhalb der Entsorgungspflicht in den Anlagen behandelt werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die künftig zur Verfügung stehenden Entsorgungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von circa 1.068.000 Mg grundsätzlich ausgelastet sein werden. Die heute und künftig vorhandenen Entsorgungskapazitäten, zum Teil im Eigentum der örE, sowie die langfristigen vertraglichen Absicherungen der Restabfallbehandlung durch die örE gewährleisten in jedem Fall die Entsorgungssicherheit im Land Brandenburg.

Deponierung

Zukünftig müssen im Land Brandenburg Restabfälle, die im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung in den Ländern Brandenburg und Berlin erfasst werden beziehungsweise nach entsprechender Abfallbehandlung entstehen, in einer Größenordnung von circa 470.000 m³/a abgelagert werden. Diese Menge umfasst auch circa 260.000 m³/a an Abfällen aus Berlin. Für diesen Deponievolumenbedarf wurde im Interesse des Nachweises der Entsorgungssicherheit das Maximalszenario des Berliner AWK [19] herangezogen, welches sich deutlich vom Minimal-szenario (67.000 Mg/a) unterscheidet. Die Abschätzung des Aufkommens der Abfälle, die außerhalb der Entsorgungspflicht der örE im Land Brandenburg anfallen und auf Deponien beseitigt werden müssen, ist mit besonderen Unsicherheiten verbunden. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist die Menge

dieser Abfälle begrenzt. Anhand der Zusammensetzung der von den örE im Jahr 2005 von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle wurde abgeschätzt, dass circa 50 Prozent dieser Abfälle auch künftig deponiert werden müssen. Das entspricht einem zusätzlichen Verbrauch an Deponievolumen von etwa 40.000 m³/a. Die Menge an Abfällen, die unter Umständen von außerhalb der Region Brandenburg/Berlin künftig auf Deponien im Land Brandenburg abgelagert wird, kann aufgrund vorliegender Erfahrungen vernachlässigt werden. Nicht eingeschätzt werden kann zum Zeitpunkt der Planerstellung, ob die vorgesehene EU-Bodenschutzrichtlinie und die anstehenden Bundesverordnungen über die Verwertung mineralischer Abfälle zu einer signifikanten Erhöhung der zu deponierenden mineralischen Abfälle führen werden.

In Abbildung 7 sind die verfügbaren Deponievolumina vor dem Hintergrund der prognostizierten Mengen dargestellt. Der signifikante Rückgang des verfügbaren Deponievolumens im Jahr 2009 ist auf das Auslaufen der Übergangsregelung nach § 6 Abs. 2 und 3 AbfAbfV [8] zum 15. Juli 2009 und der damit verbundenen Schließung von neun weiteren Deponien zurückzuführen. Unabhängig davon reicht das Deponievolumen der verbleibenden fünf Siedlungsabfalldeponien bis zum Jahr 2021. Auf den bestandsgeschützten Erweiterungsflächen der Deponien sind weitere Deponievolumina von 4,9 Mio. m³ der Deponieklasse II und 0,85 Mio. m³ der Deponieklasse I verfügbar (Erweiterungsoption). Damit könnte auch auf eventuelle Aufkommenserhöhungen, zum Beispiel infolge der Auswirkungen der oben genannten zu erwartenden Bodenschutzregelungen, reagiert werden. Unterstellt man, dass langfristig betrachtet diese Volumina auch bei gleichbleibendem Aufkommen aktiviert werden, würden die Deponiekapazitäten insgesamt bis zum Jahr 2031 reichen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass für die Deponierung von mineralischen Abfällen das Maximalszenario des Landes Berlin herangezogen wurde (siehe oben). Diese mineralischen Abfälle aus Berlin beanspruchen allein circa 40 Prozent des prognostizierten Deponievolumenverbrauchs. Daher ist im Hinblick auf die verfügbaren Deponiekapazitäten in jedem Fall Entsorgungssicherheit gegeben.

Inwieweit es unter wirtschaftlichen Aspekten angezeigt ist, auf den fünf langfristig weiter betriebenen Siedlungsabfalldeponien oder auch darüber hinaus neben den bestehenden und geplanten Abschnitten der Deponieklasse II auch Abschnitte der Deponieklasse I einzurichten, ist nicht Gegenstand der Planbetrachtung, da sich dadurch keine Auswirkungen auf die Entsorgungssicherheit der im Geltungsbereich dieses Planes betrachteten Abfälle ergeben.

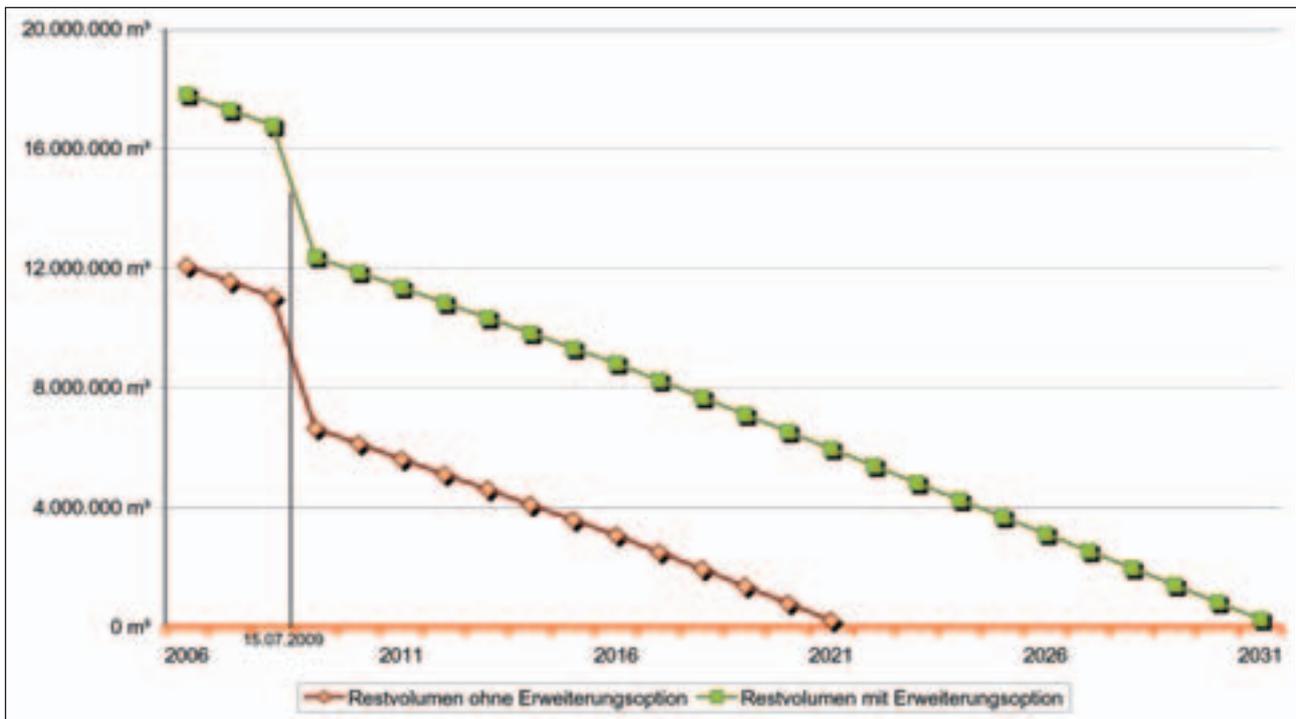


Abbildung 7: Restvolumina Deponien Land Brandenburg

Energetische Verwertung

Mit den im Land Brandenburg anfallenden Ersatzbrennstoffen, die aus kommunalen Abfällen erzeugt wurden, werden die zurzeit vorhandenen Brandenburger Verbrennungskapazitäten nur zu circa 50 Prozent ausgelastet. Die übrigen Kapazitäten werden durch nicht überlassungspflichtige heizwertreiche Abfälle aus der Region, vor allem aber durch überregional angefallene Mengen in Anspruch genommen.

Es wird davon ausgegangen, dass die zukünftige Menge an heizwertreichen Abfällen beziehungsweise daraus hergestellten Ersatzbrennstoffen, die im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung aus den Ländern Brandenburg und Berlin zur energetischen Verwertung ansteht, bei circa 580.000 Mg liegen wird. Weiterhin wird eingeschätzt, dass im Land Brandenburg circa 100.000 Mg heizwertreiche Abfälle für eine energetische Verwertung außerhalb der öffentlichen Entsorgungspflicht anfallen werden. Aufgrund der bereits vorhandenen sowie im Aufbau befindlichen Infrastruktur zur Aufbereitung heizwertreicher Abfälle und zum Einsatz von Ersatzbrennstoffen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zukünftig größere Mengen, die aus anderen Regionen stammen, im Land Brandenburg energetisch verwertet werden. Im Hinblick auf den Ersatz von Primärrohstoffen für die Energiegewinnung ist dies sowohl aus ökologischen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten positiv zu bewerten, zumal diese Aktivitäten mit einer relativ hohen Wertschöpfung verbunden sind.

Auf der Grundlage der bereits in Betrieb befindlichen Anlagen sowie weiterer Vorhaben, die einen fortgeschrittenen Realisierungsstand aufweisen, kann von einer zukünftigen Gesamtkapazität für die energetische Verwertung im Land Brandenburg von etwa 1,8 Mio. Mg ausgegangen werden. Von den zusätzlich ge-

planten Kapazitäten befinden sich zum Zeitpunkt der Planerstellung die energetische Verwertungsanlage in Premnitz, das Kraftwerk Sonne in Großräschen und das Ersatzbrennstoff-Industriekraftwerk in Rüdersdorf bereits im Bau. Der Baubeginn für das Heizkraftwerk Leipa in Schwedt ist für das Jahr 2007 und für das EBS-Heizkraftwerk Spremberg für das Jahr 2008 vorgesehen (Tabelle 7).

Auch in anderen Bundesländern sind Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die energetische Verwertung in Vorbereitung, so dass neben den Kapazitäten in Brandenburg bundesweit zukünftig weitere Kapazitäten von rund 6,5 Mio. Mg zur Verfügung stehen werden [22]. Da grundsätzlich eine überregionale Vermarktung der Ersatzbrennstoffe existiert, wird in den kommenden Jahren (2008 - 2010) der Bedarf an Kapazitäten zur energetischen Verwertung sowohl bundesweit als auch im Land Brandenburg gedeckt sein. Die Entsorgungssicherheit für das Land Brandenburg ist damit gewährleistet.

Noch bestehende Qualitätsprobleme bei den erzeugten Ersatzbrennstoffen und daraus resultierende wirtschaftliche Zwänge werden einerseits zu Veränderungen in den Aufbereitungstechnologien und andererseits zu einem besseren Angebot angepasster Verbrennungskapazitäten führen. Damit wird sich auch dieses Problem in Zukunft entschärfen.

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung wird spätestens ab 2008 eine Zwischenlagerung heizwertreicher Abfälle beziehungsweise von Ersatzbrennstoffen aufgrund generell fehlender Kapazitäten nicht mehr erforderlich sein. Sie wird sich auf die Überbrückung geplanter und ungeplanter Anlagenstillstände sowie die Gewährleistung stabiler Bedingungen für die Herstellung und den Einsatz von Ersatzbrennstoffen („Pufferkapazitäten“) beschränken.

6 Abfälle zur Verwertung

Im vorliegenden AWP werden ausschließlich die aus Haushaltungen stammenden Abfälle zur Verwertung einer detaillierteren Bewertung unterzogen. Das sind:

- Verpackungsabfälle,
- Papier und Pappe,
- Grünabfälle und
- mittels Biotonne getrennt gesammelte Küchen- und Gartenabfälle.

Das Aufkommen und die abgeschätzte Entwicklung der betrachteten Abfälle zur Verwertung sind in Tabelle 13 dargestellt. Die getrennt erfasste Menge an Papier und Pappe sowie an

Leichtverpackungen war im Land Brandenburg in den zurückliegenden Jahren äußerst stabil. Es wird daher auch für die kommenden Jahre nicht von wesentlichen Änderungen ausgegangen. Dabei wird unterstellt, dass sich Effekte aus dem Bevölkerungsrückgang und aus der Ausschöpfung der für diese Materialien durchaus noch vorhandenen Getrennthaltungspotenziale weitgehend ausgleichen. Im Gegensatz dazu wird sich das Aufkommen an getrennt erfasstem Glas aufgrund der Materialsubstitution auch in den kommenden Jahren noch weiter verringern. Bei den Grünabfällen wird langfristig weitgehende Konstanz prognostiziert, was größere Schwankungen im betrachteten Zeitraum aber nicht ausschließt. Schwierig abzuschätzen ist die weitere Entwicklung der über die Biotonne erfassten Abfälle. Es wird zumindest ein geringfügiger weiterer Anstieg erwartet.

Tabelle 13: Aufkommen und abgeschätzte Entwicklung an Abfällen zur Verwertung

Bezeichnung	2006 [Mg]	2016 [Mg]
Verpackungen aus Papier und Pappe	31.200	31.000
Papier und Pappe (ohne Verpackungen)	148.100	148.000
Verpackungen aus Glas	72.500	66.000
Leichtverpackungen	81.300	82.000
Grünabfälle	62.900	63.000
mittels Biotonne getrennt gesammelte Küchen- und Gartenabfälle privater Haushaltungen	9.400	> 11.000
Gesamt	405.400	401.000

6.1 Verpackungsabfälle

In der Systematik der Verpackungsverordnung [14] sind die aus Haushaltungen und vergleichbaren Anfallstellen stammenden Verpackungsabfälle als typische Verkaufsverpackungen eingeordnet. Die innerhalb der Distributionskette früher anfallenden Transport- und Umverpackungen werden im Weiteren nicht betrachtet. Im Land Brandenburg werden die Verpackungsfraktionen Papier und Pappe, Glas und Leichtfraktion haushaltsnah getrennt eingesammelt.

Seit dem 1. Januar 2003 gilt die Pfandpflicht für eine Vielzahl von Einweggetränkeverpackungen. Seit diesem Zeitpunkt wird ein erheblicher Anteil an Verpackungsabfällen über die Rücknahmesysteme der Einzelhändler entsorgt. Informationen über den Umfang und die konkreten Entsorgungswege dieser Abfälle liegen nicht vor. Es ist aber festzustellen, dass mit diesen neuen Entsorgungswegen weder eine wesentliche Änderung des gesamten Aufkommens noch des überregionalen Bedarfs an Sortierkapazitäten für Verpackungsabfälle verbunden ist.

Es besteht ein deutlicher Trend zur Substitution der Glasverpackungen durch die spezifisch leichteren Kunststoff- beziehungsweise Verbundverpackungen. Die Rücknahmesysteme des Handels werden von Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff dominiert. Das führte in den letzten Jahren zu einem signifikanten Rückgang der vorwiegend über das Duale System entsorgten Glasverpackungen von durchschnittlich 7 Prozent pro Jahr. Für den Planungszeitraum wird davon ausgegangen, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist und sich daher der

Kapazitätsbedarf zur Sortierung, Aufbereitung und Verwertung von Verpackungsabfällen von der Fraktion Glas hin zu den Leichtverpackungen verschiebt. Da die zusätzlichen Leichtverpackungen vorrangig über die Rücknahmesysteme des Handels entsorgt werden, wird jedoch nur von einem leichten Anstieg der über haushaltsnahe Systeme zu entsorgenden Menge an Leichtverpackungen ausgegangen.

In letzter Zeit gibt es verstärkt Diskussionen über die gemeinsame Erfassung und Behandlung von Leichtverpackungen und Restmüll. Ob und in welchem Umfang solche Konzepte umsetzbar sind und wie sie sich auf das Aufkommen an verwertbaren Verpackungsabfällen auswirken, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden.

Dem im Planungszeitraum zu erwartenden jährlichen Anfall an Leichtverpackungen von circa 81.000 Mg und an Glasverpackungen von circa 73.000 Mg stehen im Land Brandenburg bereits jetzt insgesamt Sortier- und Aufbereitungskapazitäten von 350.000 beziehungsweise 330.000 Mg/a gegenüber. Da vom Gesetzgeber für verwertbare Abfälle generell keine staatliche Einflussnahme auf die Entsorgungswege vorgesehen ist, entscheidet über die Auslastung dieser Kapazitäten die jeweilige Situation auf dem Entsorgungsmarkt. Dieser führt auch zu einer überregionalen Entsorgung dieser Abfälle. Eine detaillierte Einschätzung der Entwicklung der Entsorgungskapazitäten ist daher nicht leistbar. Soweit bekannt, ist eine hinreichende Auslastung der Anlagen weitgehend gegeben. Es wird eingeschätzt, dass die Entsorgung dieser Abfälle auch künftig problemlos gewährleistet werden kann.

6.2 Papier und Pappe

Die Fraktion Papier und Pappe besteht im Wesentlichen aus grafischen Papieren wie Zeitungen und Zeitschriften sowie Werbematerialien. Aus logistischen Gründen werden die im Auftrag der öRE zu entsorgenden grafischen Papiere aus Haushaltungen gemeinsam mit den der Verpackungsverordnung unterliegenden Verpackungen aus Papier und Pappe erfasst. Der Verpackungsanteil an diesen Abfällen beträgt im Land Brandenburg knapp 20 Prozent.

Aufgrund absehbar stabiler Rahmenbedingungen wird davon ausgegangen, dass sich weder die Menge dieser Materialien, die in die Haushaltungen gelangen, noch die inzwischen stabilisierten Sammelgewohnheiten der Bevölkerung in den nächsten Jahren wesentlich verändern werden.

Der im Planungszeitraum jährlich zu erwartenden Menge an getrennt erfassten Abfällen aus Papier und Pappe von circa 148.000 Mg stehen gegenwärtig insgesamt Sortier- und Aufbereitungskapazitäten von circa 935.000 Mg gegenüber. Aufgrund der im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Randbedingungen wird auch hier davon ausgegangen, dass die Anlagen einerseits ausreichend ausgelastet sind, andererseits dauerhaft keine Entsorgungsprobleme zu erwarten sind. Das Land Brandenburg hat sich in den zurückliegenden 15 Jahren zu einem der in Europa führenden Standorte für die Aufbereitung und Verwertung von Altpapier entwickelt. Ausschlaggebend dafür sind die drei Papierfabriken an den Standorten Schwedt und Spremberg mit einer jährlichen Verarbeitungskapazität von circa 1 Mio. Mg.

6.3 Bioabfälle

Bioabfälle sind Küchen- und Gartenabfälle aus Haushaltungen und sonstige Grünabfälle.

Die Küchen- und Gartenabfälle aus Haushaltungen sollen als Bioabfälle weitestgehend getrennt gehalten und einer Verwertung außerhalb der Restmüllentsorgung zugeführt werden. Im Land Brandenburg erfolgt diese Verwertung in erster Linie durch die noch relativ weit verbreitete und ökologisch besonders vorteilhafte Eigenkompostierung. Insbesondere in städtischen Gebieten sowie in Siedlungen mit überwiegend kleinen Grundstücken sind die Bedingungen für die Eigenkompostierung jedoch ungünstig. Traditionell werden hier die Bioabfälle hauptsächlich über die Restmüllbehälter entsorgt und stellen in der Regel das größte verbliebene Verwertungspotenzial dar. Die getrennte Bioabfallfasserfassung mittels Biotonne hat mit circa 10.000 Mg/a beziehungsweise einem Anschlussgrad von rund 8 Prozent der Einwohner des Landes einen vergleichsweise geringen Umfang. Zurzeit wird in sechs öRE diese Entsorgungsmöglichkeit in ausgewählten Siedlungsgebieten angeboten.

Unter dem Begriff Grünabfälle werden die Gartenabfälle zusammengefasst, die nicht über die Biotonne oder die Eigenkompostierung entsorgt werden. Die Abfallbesitzer liefern die Grünabfälle selbst an die von den öRE festgelegten Annahmestellen. Dafür existiert im Land Brandenburg ein relativ dichtes Netz von Kompostanlagen sowie sonstigen Annahmestellen, zum Beispiel Wertstoffhöfe. Darüber hinaus gibt es in acht öRE Holsysteme, vor allem in Form von Laubsäcken. Durch die genannten Systeme werden jährlich circa 63.000 Mg Abfälle einer Verwertung zugeführt.

Mit dem Erfordernis der Restabfallbehandlung ab dem 1. Juni 2005 sind die Entsorgungskosten für die Hausmüllbeseitigung grundsätzlich angestiegen. Diese werden in vielen Fällen über den Kosten für die Bioabfallverwertung liegen. Es wird davon ausgegangen, dass einzelne öRE diese veränderte Kostenstruktur zum Auf- beziehungsweise Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen nutzen werden. Auf EU-Ebene hat das Europäische Parlament im Rahmen der Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie [12] in erster Lesung Regelungen zum Aufbau von Systemen zur getrennten Sammlung und zur Behandlung von Bioabfällen verabschiedet. Bei endgültiger Verabschiedung wären die dann EU-weit gültigen Festlegungen in nationales Recht umzusetzen und konkrete Anforderungen an die Art und Weise der Getrenntsammlung von Bioabfällen und die Verwertung der erzeugten Komposte zu erwarten.

In Verbindung mit dem Erhalt der Eigenkompostierung wird im Land Brandenburg vorerst mit einem leichten Anstieg der Mengen an getrennt gesammelten Bioabfällen gerechnet. Im Planungszeitraum wird ein Aufkommen von mindestens 74.000 Mg/a Bioabfällen insgesamt erwartet. In Abhängigkeit von den sich einstellenden Kostenstrukturen und zukünftigen EU-Regelungen ist auch ein deutlich stärkerer Anstieg möglich.

Dem im Planungszeitraum zu erwartenden Aufkommen an Bioabfällen von circa 74.000 Mg/a steht gegenwärtig insgesamt eine jährliche Behandlungskapazität von circa 1,4 Mio. Mg in 101 Kompostanlagen sowie acht Vergärungsanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der außerhalb der Entsorgungspflicht an den Kompostanlagen angelieferten Abfälle liegt deren Auslastung bei nur etwa 45 Prozent. Dieser scheinbar geringe Auslastungsgrad resultiert daraus, dass viele und häufig auch verhältnismäßig große landwirtschaftliche Altanlagen in Kompostanlagen umgenutzt wurden. Die Entsorgung der Bioabfälle ist damit gewährleistet.

7 Schlussfolgerungen und Leitlinien

Im vorangegangenen Kapitel konnte nachgewiesen werden, dass im Land Brandenburg auch zukünftig die Entsorgungssicherheit im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung gewährleistet werden kann. Es existieren ausreichende Kapazitäten zur stoffspezifischen Behandlung und Deponierung von Restabfällen. Kapazitäten zur energetischen Verwertung werden, trotz temporärer Zwischenlagerung der heizwertreichen Fraktion, ebenfalls ausreichend zur Verfügung stehen. Es besteht daher kein Erfordernis, den vorliegenden AWP oder Teile davon für verbindlich zu erklären. In den nachfolgenden Abschnitten werden grundlegende Erkenntnisse, die sich aus der Erstellung des AWP ergeben haben, zusammengefasst und gewürdigt.

Gebietsbezogene Entsorgung

Ein wichtiger Grundsatz der Brandenburger Abfallwirtschaftsstrategie ist und bleibt auch künftig die Umsetzung des Näheprinzips bei der Abfallentsorgung. Das heißt, dass die im Land Brandenburg erzeugten Abfälle auch möglichst in der Nähe ihres Anfallortes entsorgt werden.

Bereits im ersten Abfallwirtschaftsplan spielte die Gebietsbezogenheit eine herausgehobene Rolle. Im Verlauf der komplexen Umstrukturierung der Abfallwirtschaft als Folge des 1. Juni

2005 entstand ein Netz gebietsbezogener Restabfallbehandlungsanlagen. Die langfristige und kontinuierliche Ausrichtung der Abfallstrategie des Landes Brandenburg schaffte in der Umstrukturierungsphase Planungssicherheit für die Kommunen und die Wirtschaft und trug damit gleichzeitig zur Wahrung des Näheprinzips bei. Diese und weitere günstige Rahmenbedingungen sicherten im Land umfangreiche Investitionen, schufen Arbeitsplätze und führten damit zu einer erheblichen Wertschöpfung. Darüber hinaus werden in den kommenden Jahren weitere nennenswerte Investitionen zum Einsatz von Ersatzbrennstoffen für die energetische Verwertung im Land Brandenburg erfolgen.

Andere Vorteile der gebietsbezogenen Entsorgung bestehen darin, dass eine bessere Überprüfbarkeit der umweltverträglichen Entsorgung gefördert wird. Sie mindert außerdem die Transportaufwendungen und erhöht die Entsorgungssicherheit dadurch, dass in räumlicher Nähe komplexe Entsorgungsdienstleistungen und -infrastrukturen angeboten werden können. Nicht zuletzt spielen vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Klimaschutzes innovative Entsorgungsmöglichkeiten eine wachsende Rolle, die durch das Land auf der regionalen Ebene besser befördert werden können.

Der Grundsatz der Gebietsbezogenheit der Abfallentsorgung ist ein fester Bestandteil der Brandenburger Abfallwirtschaft. Aus wichtigen abfallwirtschaftlichen Gründen werden jedoch in geringem Umfang Brandenburger Siedlungsabfälle auch außerhalb des Landes und Siedlungsabfälle anderer Bundesländer im Land Brandenburg beseitigt. Würde von diesem Grundsatz in erheblichem Umfang abgewichen werden, wären weitere Maßnahmen zu prüfen, um das Näheprinzip aufrecht zu erhalten.

Falls eine Beseitigung von Abfällen im Ausland erforderlich ist, hat gemäß § 3 AbfVerbrG [5] die Beseitigung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft Vorrang vor der Beseitigung in einem anderen Staat. Die Anlagen müssen in räumlicher Nähe am geeignetsten sein und ein hohes Niveau des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie die Sicherung des Allgemeinwohls gewährleisten. Bei einer Notifizierung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen sind die im Land Brandenburg geltenden Entsorgungsstandards zu berücksichtigen.

Entsorgungswege für Restabfälle

Die Umstrukturierung der Abfallwirtschaft wird im Wesentlichen bestimmt durch eine flächendeckende stoffspezifische Restabfallbehandlung (energetische Verwertung der heizwertreichen Fraktion, stoffliche Verwertung zum Beispiel von Metallen, Deponierung inerte Bestandteile). Diese bereits in den vorangegangenen Abfallwirtschaftsplänen aus den Jahren 1992 [1] und 2000 [2] empfohlene Strategie der differenzierten Restabfallentsorgung hat sich als tragfähig erwiesen und wird auch in Zukunft das Kernelement der Brandenburger Abfallwirtschaft bilden.

Die Chancen, die sich aus dieser speziellen Entsorgungsinfrastruktur ergeben, indem die möglichst sortenreine Erfassung, Trennung und Aufbereitung der Stofffraktionen eine wesentliche Rolle spielen, müssen auch vor dem Hintergrund der weltweiten Rohstoffverknappung und Klimaproblematik bewertet werden.

Die angestrebte Verringerung der Belastung der Umwelt durch die Abfallwirtschaft, die Kostendynamik in der Abfallentsorgung, die technologische Entwicklung bei den Sortier- und Be-

handlungsverfahren sind wesentliche Faktoren, die die Struktur der Abfallerfassung zunehmend auf den Prüfstand stellen werden. Unter Berücksichtigung der konkreten kommunalen Randbedingungen soll durch die öRE unter ökologischen, aber auch wirtschaftlichen Aspekten eine Optimierung der Sammlung und Behandlung der erfassten Abfälle durchgeführt beziehungsweise organisiert werden. Zunehmend werden in der Abfallpolitik und -wirtschaft die gemeinsame Sammlung und Behandlung zum Beispiel von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen oder von Restabfällen und Leichtverpackungen (unter Beibehaltung der getrennten Sammlung von Wertstoffen wie Glas, Papier und Bioabfälle) in die Diskussion gebracht.

Um sich hier, auch vor dem Hintergrund des spezifischen Weges der Restabfallbehandlung im Land Brandenburg, Einflussmöglichkeiten zu sichern, müssen das Land, die Kommunen und die Entsorgungswirtschaft möglichst frühzeitig in einen Prüfungs- und Bewertungsprozess eintreten.

Entsorgungssituation Gewerbeabfälle

Rechtzeitig vor dem Auslaufen der Übergangsvorschriften der Abfallablagereverordnung [8] wurden im Zuge der Planung und Errichtung von stoffspezifischen Behandlungsanlagen seitens der öRE vor allem die zu erwartenden Mengen der Restabfälle aus der kommunalen Abfallentsorgung berücksichtigt. Die Abfallmengen aus dem gewerblichen Bereich konnten nur in dem Maße bei der Kapazitätsplanung beachtet werden, wie sie den öRE in dieser Phase überlassen wurden. Den öRE war vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit nicht zuzumuten, ein nicht kalkulierbares Kosten- und Investitionsrisiko einzugehen.

Viele Erzeuger und Besitzer von Abfällen haben die Folgen der Beendigung der Deponierung unbehandelter Abfälle teilweise unterschätzt. Trotz rechtzeitiger Hinweise seitens der zuständigen Behörden wurde von Teilen der privaten Wirtschaft bis zum 1. Juni 2005 keine ausreichende Vorsorge für die ordnungsgemäße Abfallbehandlung für ihre außerhalb der Entsorgungsverantwortung der öRE verwerteten Gewerbeabfälle geschaffen. Dadurch kam es zu temporären Engpässen, die aber nur zum Teil auf Kapazitätsengpässen beruhten. Vielmehr mussten sich viele Abfallbesitzer erst auf die neuen Entsorgungswege und -preise einstellen. Tatsächliche Entsorgungsprobleme für einzelne Abfallarten wurden nur für PVC, organikhaltige Abfallgemische mit Asbestverunreinigung und Brandabfälle festgestellt (siehe „Runder Tisch Gewerbeabfall“). Bereits ein knappes Jahr nach Umsetzung der Abfallablagereverordnung hatte sich aber der überwiegende Teil der Wirtschaft auf die neue Situation eingestellt, so dass eine wesentliche Entspannung festzustellen war. Spätestens mit der regionalen und überregionalen Inbetriebnahme der geplanten thermischen Entsorgungsanlagen kann davon ausgegangen werden, dass es keine relevanten Entsorgungsprobleme für Gewerbeabfälle mehr geben wird.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für Restabfälle aus Haushaltungen und Kleingewerbe haben die öRE die Möglichkeit, im Einzelfall bestimmte mengenrelevante Gewerbeabfälle zur Beseitigung auszuschließen. Unabhängig davon sollten Betreiber technologisch hochwertiger Behandlungsanlagen, die verschiedene Fraktionen in hoher Qualität dem Stoffkreislauf wieder zuführen und damit einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz leisten, bei der Entsorgung der verbleibenden Rückstände von den öRE möglichst weitgehend unterstützt werden.

Getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen

Getrennt erfasste Bioabfälle sind im besonderen Maße dazu geeignet, qualitativ hochwertige Komposte herzustellen. Daher und vor dem Hintergrund, dass der Bioabfallanteil im Hausmüll das größte verbliebene Wertstoffpotenzial darstellt, sich durch die erforderliche Restabfallbehandlung die Kostenstrukturen verändern und Vorgaben auf EU-Ebene zur getrennten Erfassung von Bioabfällen zu erwarten sind, ist durch die öRE zu prüfen, inwieweit in geeigneten Siedlungsstrukturen der Aufbeziehungweise Ausbau solcher Erfassungssysteme erfolgen kann. Das Land Brandenburg wird sich auf nationaler und EU-Ebene für die Verankerung entsprechender Vorgaben in den jeweiligen gesetzlichen Regelwerken einsetzen.

Kommunale Zusammenarbeit

Gerade die zurückliegende Umstrukturierung hat deutlich gemacht, dass die kommunale Zusammenarbeit vielfältige Vorteile mit sich bringt. Aber auch solche Randbedingungen wie zum Beispiel zunehmender Bevölkerungsrückgang, steigende Transportaufwendungen, Rohstoffverteuerung, effizientes Kostenmanagement werden zukünftig zunehmenden Einfluss auf Überlegungen und Entscheidungen für eine arbeitsteilige Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene haben. Sie kann auf unterschiedlichem Wege und schrittweise erfolgen, wie beispielsweise durch die Bildung von Zweckverbänden, den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder die gemeinsame Nutzung von Entsorgungsanlagen. Ausschlaggebend ist aber nicht die Form der Zusammenarbeit, vielmehr steht die Möglichkeit eines gemeinsamen flexiblen Agierens im Vordergrund, um den sich immer schneller ändernden regionalen und internationalen Bedingungen begegnen und dem Anspruch, dauerhaft Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, gerecht werden zu können. Im Kapitel 4.1 wurde bereits auf die vielfältigen Initiativen der öRE hingewiesen.

Schließung Altdeponien

Seit dem 1. Juni 2005 gibt es nicht nur einschneidende Veränderungen bei der Behandlung der Restabfälle, sondern auch bei den Deponien. Entsprechen diese nicht mehr dem Stand der Technik, sind sie zu schließen. Von gegenwärtig 14 für die Restabfallentsorgung zur Verfügung stehenden Deponien werden bis zum Jahr 2009 weitere neun geschlossen, so dass die Ablagerung der Brandenburger Restabfälle langfristig auf den verbleibenden fünf Siedlungsabfalldeponien erfolgen wird. Die bereits geschlossenen beziehungsweise noch zu schließenden Deponien müssen gesichert und rekultiviert werden. Der Austritt von Deponiegas und Sickerwasser ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die dazu bereits erfolgten Maßnahmen sind mit hoher Intensität fortzuführen, um die negativen Umweltauswirkungen kurzfristig zu minimieren und damit die Anforderungen der Deponieverordnung an eine unverzügliche Durchführung der Stilllegung erfüllen zu können.

8 Geltung und Inkrafttreten

Die vorliegende Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes - Teilplan Siedlungsabfälle wird nicht für verbindlich erklärt. Er ist aber von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bei

ihren Entscheidungen zu beachten und von den sonstigen öffentlichen Planungsträgern sowie von den für die Abfallentsorgung zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Seine Aktualität wird insbesondere anhand der jährlich erstellten Landesabfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überprüft. Gemäß § 29 Abs. 9 KrW-/AbfG [3] ist er spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben.

Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

9 Verzeichnisse

Quellen- und Literaturverzeichnis

- [1] Vorläufiger Abfallentsorgungsplan für das Land Brandenburg - Teil Siedlungsabfälle - vom 12. Dezember 1992, (Hrsg.): Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
- [2] Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung zum Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg - Teilplan Siedlungsabfälle vom 8. Juni 2000 (ABl. S. 390)
- [3] Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz) vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819, 2825)
- [4] Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz - 1. BbgBAG) vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74)
- [5] Gesetz über die Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen (Abfallverbringungsgesetz - AbfVerbrG) vom 30. September 1994 (BGBl. I S. 2771), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2414)
- [6] Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1758), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz) vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)
- [7] Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62)
- [8] Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen (Abfallablagerungsverordnung - AbfAbIV) vom 20. Februar 2001 (BGBl. I S. 305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2860)

- [9] Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV) vom 24. Juli 2002 (BGBl. I S. 2807), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2860, 2866)
- [10] Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen (Dritte allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz - TA Siedlungsabfall) vom 14. Mai 1993 (BAnz. Nr. 99a vom 29. Mai 1993)
- [11] Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298, 2332)
- [12] Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie) vom 5. April 2006 (ABl. EU Nr. L 114 S. 9 vom 27. April 2006)
- [13] Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EG-Verpack-AbfRL) vom 20. Dezember 1994 (ABl. EG Nr. L 365 S. 10 vom 31. Dezember 1994), zuletzt geändert am 9. März 2005 durch Artikel 1 der Richtlinie 2005/20/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (ABl. EU Nr. L 70 S. 17 vom 16. März 2005)
- [14] Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung - VerpackV) vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Vierten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 30. Dezember 2005 (BGBl. 2006 I S. 2)
- [15] Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen (EG-Abfallverbringungsverordnung) vom 14. Juni 2006 (ABl. EU Nr. L 190 S. 1 vom 12. Juli 2006)
- [16] Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates (Umweltinformationsrichtlinie) vom 28. Januar 2003 (ABl. EU Nr. L 41 S. 26 vom 14. Februar 2003)
- [17] Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten vom 26. Mai 2003 (ABl. EU Nr. L 156 S. 17 vom 25. Juni 2003)
- [18] Verordnung (EG) Nr. 2150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L 332 S. 1 vom 9. Dezember 2002), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 783/2005 der Kommission vom 24. Mai 2005 (ABl. EU Nr. L 131 S. 38)
- [19] Abfallwirtschaftskonzept für das Land Berlin; Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 15/3598 vom 28. Januar 2005; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin
- [20] Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1918), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 7. November 2006 (BGBl. I S. 2550)
- [21] Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446)
- [22] LAGA-Bericht zur Mitverbrennung von Abfällen; Stand 22. März 2007

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einwohnerdichten in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 2005	1136
Abbildung 2: Restabfallbehandlung	1138
Abbildung 3: Abfallströme aus der Restabfallbehandlung im Land Brandenburg	1138
Abbildung 4: Deponierung	1139
Abbildung 5: Energetische Verwertung	1139
Abbildung 6: Entsorgungswege der Restabfälle im Land Brandenburg (Stand: Dezember 2006)	1143
Abbildung 7: Restvolumina Deponien Land Brandenburg	1153

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Abfallkategorien nicht gefährlicher Abfälle nach der EU-Abfallstatistikverordnung	1134
Tabelle 2: Zuordnung ausgewählter Entsorgungsverfahren zu Entsorgungswegen	1135
Tabelle 3: Anzahl der Einwohner in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2005	1137
Tabelle 4: Aufkommen der den öRE überlassenen Abfälle	1141
Tabelle 5: Restabfallbehandlungsanlagen im Land Brandenburg	1144
Tabelle 6: Zwischenlagerkapazitäten für Restabfälle in Brandenburg	1145
Tabelle 7: Thermische Anlagen für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen im Land Brandenburg	1145
Tabelle 8: Siedlungsabfalldeponien	1146
Tabelle 9: Inertdeponien (ohne Betriebsdeponien)	1146
Tabelle 10: Gegenüberstellung Abfallaufkommen 2006 und 2016	1151
Tabelle 11: Aufkommen in den jeweiligen Entsorgungswegen 2016	1151
Tabelle 12: Entsorgungskapazitäten 2016	1152
Tabelle 13: Aufkommen und abgeschätzte Entwicklung an Abfällen zur Verwertung	1154

10 Im Land Brandenburg betriebene Entsorgungsanlagen für Siedlungsabfälle
(Stand Januar 2007)

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
Mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlagen (MBA)					
1	Havelland	MBA Nauen-Schwanebeck	Str. zw. Neukammer nach Schwanebeck 14641 Nauen	Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH	Goethestraße 59 14641 Nauen
2	Havelland	MBA Vorketzin	Deponie Vorketzin 14669 Ketzin	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam
3	Oberspreewald-Lausitz	MBA Freienhufen	Bergmannstraße 44 01983 Großbräschen/ OT Freienhufen	Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“	Hüttenstraße 1 c 01979 Lauchhammer
4	Teltow-Fläming	MBA Schöneiche	Am Galluner Kanal 15806 Zossen/OT Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam
Mechanisch-biologische Stabilisierungsanlagen (MBS)					
5	Dahme-Spreewald	MBS Lübben-Ratsvorwerk	Ratsvorwerk 20 15907 Lübben/Spreewald	Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“	Frankfurter Straße 45 15907 Lübben/Spreewald
6	Dahme-Spreewald	MBS Niederlehme	Robert-Gutmann-Str. 41 15751 Niederlehme	Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree	Robert-Gutmann-Str. 41 15751 Niederlehme
Mechanische Behandlungsanlagen/Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlagen (MA)					
7	Brandenburg an der Havel	MA Recyclingpark Brandenburg	August-Sonntag-Str. 3 14770 Brandenburg an der Havel	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag-Str. 3 14770 Brandenburg an der Havel
8	Cottbus, Stadt	MA Recyclingzentrum Jänschwalde	An der L 67 03052 Cottbus	Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling mbH	Am Bahnhof 1 c 03185 Peitz
9	Uckermark	MA Recon-T (Schwedt)	Breite Allee 20 - 24 16303 Schwedt/Oder	Recon-T GmbH	Breite Allee 20 - 24 16303 Schwedt/Oder
10	Havelland	MA Premnitz	Paul-Schlack-Str. 2 14727 Premnitz	RELUX Brennstoffproduktion GmbH & Co. KG	Börstelstraße 70 32584 Löhne
11	Oder-Spree	MA Wilmersdorf	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land/ OT Neuendorf
12	Teltow-Fläming	MA Schöneiche	Am Galluner Kanal 15806 Zossen/OT Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam/ OT Neu Fahrland
13	Barnim	MA Bernau	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau	GEAB GmbH Gesellschaft für Abfallverwertung und Bodensanierung mbH	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau
14	Barnim	MA Eberswalde	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	GHW Recyclinghof GmbH	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde
Siedlungsabfalldeponien					
15	Barnim	Hausmülldeponie Eberswalde-Ostend	Ostender Höhen 20 16225 Eberswalde	Landkreis Barnim SG Abfallwirtschaft	Heegermühler Str. 75 16225 Eberswalde
16	Dahme-Spreewald	Deponie Lübben-Ratsvorwerk	Ratsvorwerk 15907 Lübben/Spreewald	Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“	Frankfurter Straße 45 15907 Lübben/Spreewald
17	Havelland	Hausmülldeponie Vorketzin	14669 Vorketzin	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam/ OT Neu Fahrland
18	Havelland	Deponie Bölkershof	Genthiner Landstraße 14712 Rathenow	Landkreis Havelland Umweltamt	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow
19	Havelland	Deponie Nauen-Schwanebeck	14641 Schwanebeck	Landkreis Havelland Umweltamt	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow
20	Oberspreewald-Lausitz	Siedlungsabfalldeponie Hörlitz	An der Deponie 01968 Hörlitz	Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH	Hüttenstraße 1 e 01979 Lauchhammer-Ost
21	Oder-Spree	Deponie Alte Ziegelei	Beeskower Chaussee 15526 Alt Golm	Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung	Karl-Marx-Straße 11/12 15517 Fürstenwalde
22	Spree-Neiße	Siedlungsabfalldeponie Forst	Zur Deponie 1 03149 Forst	AGNS Abfallentsorgungs-Gesellschaft Neiße-Spree mbH	Zur Deponie 1 03149 Forst

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
23	Teltow-Fläming	Siedlungsabfalldeponie Schöneiche	Am Galluner Kanal 15806 Zossen/OT Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam/ OT Neu Fahrland
24	Uckermark	Siedlungsabfalldeponie Pinnow	Deponiestraße 16278 Pinnow	Landkreis Uckermark	Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau
Inertdeponien					
25	Potsdam-Mittelmark	Deponie Deetz	Am Hafen 14550 Groß Kreuz	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam/ OT Neu Fahrland
26	Potsdam-Mittelmark	Asbest- und Bauschuttdeponie Dobbrikow	Forststraße 10 14947 Nuthe-Urstromtal/ OT Dobbrikow	Nägler GmbH	Milanstraße 4 13505 Berlin
27	Spree-Neiße	Deponie Reuthen	03130 Reuthen	Landkreis Spree-Neiße	Heinrich-Heine-Str. 1 03149 Forst (Lausitz)
28	Oder-Spree	Bauschuttdeponie Petersdorf	Rauensche Berge 3 15526 Petersdorf	Kommunales Wirtschaftsunter- nehmen Entsorgung	Karl-Marx-Straße 11/12 15517 Fürstenwalde
Thermische Anlagen für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen					
29	Havelland	Wirbelschichtfeuerungsanlage	Paul-Schlack-Straße 1 14727 Premnitz	BKB Premnitz GmbH	Dr.-Herbert-Rein-Str. 1 14727 Premnitz
30	Märkisch-Oderland	Zementwerk Rüdersdorf - Ofenlinie 5	Frankfurter Chaussee 15558 Rüdersdorf	Cemex OstZement GmbH	Frankfurter Chaussee 15558 Rüdersdorf
31	Spree-Neiße	Kraftwerk Jänschwalde	Am Kraftwerk 03185 Teichland/OT Neuendorf	Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG	Vom-Stein-Straße 39 03050 Cottbus
Biomassekraftwerke mit Einsatz von aufbereiteten Sperrmüllanteilen					
32	Brandenburg an der Havel	Heizkraftwerk Kirchmöser	Bahn Technikerring 12 - 16 14774 Brandenburg an der Havel	EFP Kirchmöser GmbH	Bahn Technikerring 12 - 16 14774 Brandenburg an der Havel
33	Ostprignitz-Ruppin	Holzspanplattenwerk	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe	Kronoply GmbH & Co. KG	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe
34	Ostprignitz-Ruppin	Holzfasernplattenwerk	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe	KRONOTEX GmbH & Co. KG	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe
35	Prignitz	Biomassekraftwerk	Rehfelder Weg 10 16866 Demerthin	IfE Trockenwerk Demerthin GmbH	Am Schmeding 62 12685 Berlin
36	Uckermark	Industriekraftwerk	Kuhheide 1 16303 Schwedt/OT Vierraden	UPM Kymmene Papier GmbH & Co. KG, Werk Schwedt	Kuhheide 1 16303 Schwedt/OT Vierraden
37	Barnim	Holzwerk Eberswalde	Binnenhafen, Gewerbestr. 16225 Eberswalde	HOKAWE Holz-KW Eberswalde GmbH	Angermünder Str. 68 16225 Eberswalde
38	Barnim	Heizkraftwerk	Beusterstraße 1 16348 Wandlitz/OT Klosterfelde	BPK Biopower Klosterfelde GmbH	Beusterstraße 1 16348 Wandlitz/OT Klosterfelde
39	Oder-Spree	Thermische Verwertungsanlage	Tränkeweg 15 15517 Fürstenwalde	WKF Wärmekontor Fürstenwalde GmbH	Oberhausener Str. 33 40472 Ratingen
40	Oder-Spree	Industriekraftwerk	Radinkendorfer Str. 71 15848 Beeskow	HORNITEX-Werke	Radinkendorfer Str. 71 15848 Beeskow
41	Oder-Spree	Thermische Verwertungsanlage	Birkenweg 3 15848 Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Neuendorf
42	Oberspreewald-Lausitz	Heizkraftwerk	Senftenberger Str. 6 03205 Calau	B & B Bioenergie GmbH	Senftenberger Str. 6 03205 Calau
43	Elbe-Elster	Heizkraftwerk	Roland-Schmid-Str. 5 - 7 04910 Elsterwerda	Bio Energie Elbe Elster GmbH & Co. KG	Lauchhammerstr. 45 04910 Elsterwerda
44	Spree-Neiße	Bioheizkraftwerk Sellessen	Grenzstraße 4 03130 Spremberg/OT Sellessen	Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG (RENEWABLES)	Steinstraße 39 03050 Cottbus
45	Oberspreewald-Lausitz	Heizkraftwerk	Grubenstraße 01968 Senftenberg	Gesellschaft für Montan- und Bautechnik mbH	Knappenstr. 1 01968 Senftenberg
46	Teltow-Fläming	Altholzverbrennungsanlage	An der Birkenpfuhlheide 3 15837 Baruth	Unitherm Baruth GmbH	An der Birkenpfuhlheide 3 15837 Baruth
47	Dahme-Spreewald	Altholzverbrennungsanlage	Am Nordhafen 12 15711 Königs Wusterhausen	MVV BioPower GmbH	Am Nordhafen 12 15711 Königs Wusterhausen
48	Teltow-Fläming	Biomasseheizkraftwerk	Am Birkengrund 14974 Ludwigsfelde	Biomasse-Heizkraftwerk Ludwigsfelde GmbH	Huyssenallee 86 - 88 45128 Essen
Gewerbeabfallsortieranlagen					
49	Märkisch-Oderland	Gewerbeabfallsortieranlage	Heidemühler Weg 2 15366 Dahwitz-Hoppegarten/ OT Waldesruh	ORES Organisierter Recycling Entsorgungs Service GmbH	Heidemühler Weg 2 15366 Dahwitz-Hoppegarten/ OT Waldesruh

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
50	Frankfurt (Oder)	Gewerbeabfallsortieranlage	Grubenstraße 11 15234 Frankfurt (Oder)	Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH	Karl-Marx-Str. 195 15234 Frankfurt (Oder)
51	Barnim	Gewerbeabfallsortieranlage	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	GHW Recyclinghof GmbH	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde
52	Barnim	Gewerbeabfallsortieranlage	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau	GEAB GmbH Gesellschaft für Abfallverwertung und Bodensanierung mbH	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau
53	Barnim	Gewerbeabfallsortieranlage	Am Mühlenberg 3 16230 Chorin/OT Golzow	Kurt und Beate Wrensch Baustoff-Recycling OHG	Am Mühlenberg 3 16230 Chorin/OT Golzow
54	Oberhavel	Gewerbeabfallsortieranlage	Berliner Straße 4 16727 Velten	Lausitzer Umweltteam GmbH & Co. KG	Am Flugplatz 01987 Schwarzhöhe
55	Oberhavel	Gewerbeabfallsortieranlage	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg/ OT Germendorf	Grunske Metall Recycling GmbH & Co. KG	Eichenhain 1 16767 Leegebruch
56	Oder-Spree	Gewerbeabfallsortieranlage	Lebbiner Str. 22 15859 Storkow	Kiesewetter GmbH Container- dienst, Erdarbeiten, Abriß	Gerichtsstr. 13 a 15859 Storkow
57	Oberspreewald-Lausitz	Gewerbeabfallsortieranlage	Birkenweg 20 01938 Großräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01938 Großräschen
58	Spree-Neiße	Gewerbeabfallsortieranlage	Grünstraße 19 03116 Drebkau	Service und Recycling Drebkau GmbH	Grünstraße 19 03116 Drebkau
59	Elbe-Elster	Gewerbeabfallsortieranlage	Döllinger Straße 15 04928 Plessa/OT Kahla	FRASSUR Entsorgungs- dienste GmbH	Eichenweg 45 04910 Elsterwerda
60	Cottbus	Gewerbeabfallsortieranlage	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus	CRG Cottbuser Recycling Gesellschaft für Baustoffe mbH	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus
61	Elbe-Elster	Gewerbeabfallsortieranlage	Nobelstraße 13 - 15 03238 Massen	Eurologistik-Umweltservice GmbH	Spremberger Straße 80 01968 Großräschen
62	Havelland	Gewerbeabfallsortieranlage	Gewerbegebiet Bredow Vorwerk 14641 Bredow	M & P Containerdienst GmbH & Co KG RZB Gewerbegebiet Bredow Vorwerk	Karl-Marx-Str. 9 14656 Brieselang
63	Havelland	Gewerbeabfallsortieranlage	Zum Wendehammer 2 14641 Zeestow - Gewerbegebiet	Fuhrbetrieb G. Zeidler	Zum Wendehammer 2 14641 Zeestow - Gewerbegebiet
64	Brandenburg an der Havel	Gewerbeabfallsortieranlage	August-Sonntag-Str. 3 14470 Brandenburg an der Havel	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag-Str. 3 14470 Brandenburg an der Havel
65	Prignitz	Gewerbeabfallsortieranlage	Gewerbegebiet Schwarzer Weg 1 - 2 19348 Perleberg	Schröder-Transporte Containerdienst & Entsorgung	Gewerbegebiet Schwarzer Weg 1 - 2 19348 Perleberg
Kompostanlagen					
66	Brandenburg an der Havel	Kompostanlage	Wendgräben 14776 Brandenburg an der Havel	Garten- und Landschaftsbau, Gehölz- u. Staudenkulturen Hans Lubitz	Ziesarer Landstr. 88 14776 Brandenburg an der Havel
67	Cottbus	Kompostanlage	An der L 67 03052 Cottbus	Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling mbH	Am Bahnhof 1 c 03185 Peitz
68	Frankfurt (Oder)	Kompostanlage	Gronenfelder Weg 34 15234 Frankfurt (Oder)	Naturerden- und Recycling GmbH NRF	Gronenfelder Weg 34 15234 Frankfurt (Oder)
69	Frankfurt (Oder)	Kompostanlage	Küstriner Berg 20 15234 Frankfurt (Oder)	SULO Nord-Ost GmbH, Betrieb Frankfurt (Oder)	Mittelweg 32 15234 Frankfurt (Oder)
70	Potsdam	Kompostanlage	Drewitzer Str. 14478 Potsdam	RTE Umweltservice GmbH	Dorfstr. 25 14913 Oehna
71	Potsdam	Kompostanlage	Lerchensteig 25 b 14469 Potsdam/OT Nedlitz	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Str. 47 14478 Potsdam
72	Barnim	Kompostanlage	Am Walde 4 16356 Mehrow-Trappenfelde	Schwarze Elster Recycling GmbH	Am Walde 4 16356 Mehro-Trappenfelde
73	Barnim	Kompostanlage	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau	GEAB GmbH Gesellschaft für Abfallverwertung und Bodensanierung mbH	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau
74	Barnim	Kompostanlage	Helenuer Weg 10 16356 Ahrensfelde/OT Elisenau	Kompost und Erden, Sommerey + Zimmermann GbR	Helenuer Weg 10 16356 Ahrensfelde/OT Elisenau
75	Barnim	Kompostanlage	Neuer Schwanebecker Weg 2 16356 Ahrensfelde	JAN Erdwirtschaft GmbH	Neuer Schwanebecker Weg 2 16356 Ahrensfelde
76	Barnim	Kompostanlage	Lichterfelder Weg 16230 Golzow	V.O.B. Vertrieb organischer Stoffe GmbH TGE	Friedrich-Ebert-Str. 12 16225 Eberswalde
77	Barnim	Kompostanlage	Lichterfelder Bruch 2 a 16244 Schorfheide/ OT Lichterfelde	AWZ GmbH Lichterfelde	Lichterfelder Bruch 2 a 16244 Schorfheide/ OT Lichterfelde

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
78	Barnim	Kompostanlage	Eichenweg 16321 Bernau/OT Schönöw	Gartenbau Schönöw GbR	Schulstraße 18 a 16321 Bernau
79	Barnim	Kompostanlage	Britzer Straße 52 16225 Eberswalde	André Rouvel Erd- und Bauschuttrecycling	Britzer Straße 52 16225 Eberswalde
80	Dahme-Spreewald	Kompostanlage	Rudower Str. 12529 Schönefeld/ OT Waßmannsdorf	EBK GmbH Kompostierung, Altholzrecycling und Erdbau	Marienfelder Chaussee 161 12349 Berlin
81	Dahme-Spreewald	Kompostanlage	Segelfliegerdamm 15758 Zernsdorf	Umwelt & Naturstein, Ingrid Lehmann	Seestr. 46 15758 Zernsdorf
82	Dahme-Spreewald	Kompostanlage	Feldstr. Am Studjungsberg 15758 Zernsdorf	Stadt Königs Wusterhausen	Schloßstraße 3 15711 Königs Wusterhausen
83	Dahme-Spreewald	Kompostanlage	Ratsvorwerk 20 15907 Lübben/Spreewald	Kommunaler Abfall- und Ent- sorgungsverband „Niederlausitz“	Frankfurter Str. 45 15907 Lübben/Spreewald
84	Dahme-Spreewald	Kompostanlage	An der B 96 (Deponie) 15926 Luckau-Wittmannsdorf	Kommunaler Abfall- und Ent- sorgungsverband „Niederlausitz“	Frankfurter Str. 45 15907 Lübben/Spreewald
85	Dahme-Spreewald	Kompostanlage	Grüner Weg 3 b 15754 Friedersdorf	Kompostieranlage Angela Mickley	Grüner Weg 3 b 15754 Friedersdorf
86	Dahme-Spreewald	Kompostanlage	An der Verbindungsstr. Zur B 96 15749 Mittenwalde/OT Telz	G + P Erden Produktions- und Vertriebs-GmbH	Watowainz 1 03185 Teichland/OT Bärenbrück
87	Elbe-Elster	Kompostanlage	Dorfstr. 22 04924 Beutersitz	NKW Niederlausitzer Kompostwerke GmbH	Dubrauweg 6 03172 Guben
88	Elbe-Elster	Kompostanlage	Tagebau Klein Leipisch 03238 Finsterwalde	RUBIN Städtereinigung GmbH	Patschenweg 10 01979 Lauchhammer
89	Elbe-Elster	Kompostanlage	Am Flugplatz 1 03249 Sonnenwalde/ OT Großbahren	Galle GmbH Kompostierung & Landschaftsbau Groß Bahren	Am Flugplatz 1 03249 Sonnenwalde/ OT Großbahren
90	Elbe-Elster	Kompostanlage	Ehemaliges WGT-Gelände Linda Stolzenhain 04916 Schönewalde/ OT Hohenkuhnsdorf	URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Stolzenhain	Am Reitweg 04916 Schönewalde/ OT Stolzenhain
91	Elbe-Elster	Kompostanlage	Am Reitweg 04916 Schönewalde/ OT Stolzenhain	MWB Recycling GmbH	Schönefelder Str. 14 14947 Nuth-Urstromtal/ OT Dümde
92	Elbe-Elster	Kompostanlage	Kahlaer Weg 04934 Dreska	Packroff GmbH	An den Kanitzen 04910 Elsterwerda
93	Elbe-Elster	Kompostanlage	Deponie am Bahndorfer Berg an der B 101 04916 Herzberg	Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH	Hüttenstr. 1 e 01979 Lauchhammer
94	Elbe-Elster	Kompostanlage	An der L 60 03238 Lichterfeld	Fehr Umwelt-Ost GmbH, Betriebsstätte Lausitz	Kreuzstraße 01968 Hörtlitz
95	Havelland	Kompostanlage	Bützer Feld 2 14727 Premnitz/OT Mögelin	SEKOM GmbH & Co. Betriebs KG	Horstenweg 34 14712 Rathenow/ OT Steckelsdorf
96	Havelland	Kompostanlage	Brandenburger Str. 14641 Wustermark	Märkische Kulturerden Herstellungs GmbH Falkenrehde	Falkenrehder Chaussee 14669 Ketzin
97	Havelland	Kompostanlage	Priorter Str. 14641 Wustermark/ OT Buchow-Karpzow	Märkische Kulturerden Herstellungs GmbH Falkenrehde	Falkenrehder Chaussee 14669 Ketzin
98	Havelland	Kompostanlage	Sonnenallee 14641 Wustermark/ OT Buchow-Karpzow	Märkische Kulturerden Herstellungs GmbH Falkenrehde	Falkenrehder Chaussee 14669 Ketzin
99	Havelland	Kompostanlage	Horstenweg 34 14712 Rathenow/ OT Steckelsdorf Anbau	Sekom GmbH & Co Betriebs KG	Horstenweg 34 14712 Rathenow/ OT Steckelsdorf Anbau
100	Havelland	Kompostanlage	Nauener Str. 101 14612 Falkensee	GALFA Garten- und Landschaftsbau GmbH	Nauener Str. 101 14612 Falkensee
101	Havelland	Kompostanlage	Buckower Str. 14713 Nennhausen	Kompostierung- und Erden GmbH Stechow	Eichenweg 3 14715 Stechow
102	Havelland	Kompostanlage	Mützlitzer Str. 14715 Garlitz	G+P Erden Produktions- und Vertriebs GmbH	Dorfstr. 19 19395 Ganzlin
103	Havelland	Kompostanlage	Siloanlage 14715 Buschow	G+P Erden Produktions- und Vertriebs GmbH	Dorfstr. 19 19395 Ganzlin
104	Havelland	Kompostanlage	Fuchsberg 14641 Wustermark	Märkische Kulturerden Herstellungs GmbH Falkenrehde	Falkenrehder Chaussee 14669 Ketzin
105	Märkisch-Oderland	Kompostanlage	Friedhofstr. 20 12625 Waldesruh	Hoppegartener Land- und Handelsgesellschaft mbH	Friedhofstr. 20 12625 Waldesruh

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
106	Märkisch-Oderland	Kompostanlage	Verlängerte Klosterdorfer Str. 15378 Hennickendorf	Hennickendorfer Kompost GmbH	Pappelhain 14 15378 Hennickendorf
107	Märkisch-Oderland	Kompostanlage	Frankfurter Str. 8 Birkenhof 15306 Lindendorf/ OT Libbenichen	Kompostier- und Lohnunternehmen Schulze-Kahleyß GmbH	Frankfurter Str. 8 Birkenhof 15306 Lindendorf/ OT Libbenichen
108	Märkisch-Oderland	Kompostanlage	Dahlwitzer Landstr. 1 15366 Münchehofe	Alba Berlin GmbH & Co KG Kompostierbetrieb „proflor“	Dahlwitzer Landstr. 1 15366 Münchehofe
109	Märkisch-Oderland	Kompostanlage	Karl-Marx-Allee 53 15320 Neuhardenberg	Baum- und Landschaftspflege Jürgen Tetzlaff	Karl-Marx-Allee 53 15320 Neuhardenberg
110	Märkisch-Oderland	Kompostanlage	Umgehungsstr. Eggersdorf 15345 Eggersdorf	Opitz GmbH	Lindenstr. 1 d 15345 Rehfelde
111	Märkisch-Oderland	Kompostanlage	Thöringswerder 10 16269 Wriezen	ASE Alternative Stoff- u. Energieverwertung GmbH	Thöringswerder 10 16269 Wriezen
112	Märkisch-Oderland	Kompostanlage	Brunow 16259 Heckelberg-Brunow	V.O.B. Vertrieb organischer Stoffe GmbH TGE	Friedrich-Ebert-Str. 12 16225 Eberswalde
113	Märkisch-Oderland	Kompostanlage	Werneucher Straße 15345 Altlandsberg/ OT Wegendorf	Container-Habicht	Buchholzer Allee 6 15345 Altlandsberg
114	Oberhavel	Kompostanlage	Berliner Straße 4 16727 Velten	Dunkel Baustoff-Recycling- Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Velten
115	Oberhavel	Kompostanlage	Wansdorfer Chaussee 16727 Bötzow	BBB, Bötzower Boden- und Baustoffverwertung	Wansdorfer Chaussee 16727 Bötzow
116	Oberhavel	Kompostanlage	Hamburger Kreuzung 21 16559 Liebenwalde/ OT Neuholland	Landdienst GmbH Neuholland	Am Bahnhof 16559 Liebenwalde/ OT Neuholland
117	Oberhavel	Kompostanlage	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land/ OT Neuendorf	Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co KG Otto-Rüdiger Schulze	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land/ OT Neuendorf
118	Oberhavel	Kompostanlage	Großweltersdorf Betonstr. 16775 Dollgow/OT Güldenhof	URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Grüneberg	Großmutter Heuweg 16775 Löwenberger Land/ OT Pappelhof
119	Oberhavel	Kompostanlage	Großmutter Heuweg 16775 Löwenberger Land/ OT Pappelhof	URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Grüneberg	Großmutter Heuweg 16775 Löwenberger Land/ OT Pappelhof
120	Oberhavel	Kompostanlage	Falkenthaler Chaussee 16792 Zehdenick	URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Grüneberg	Großmutter Heuweg 16775 Löwenberger Land/ OT Pappelhof
121	Oberhavel	Kompostanlage	Am Wiesengrund 1 16767 Germendorf	AGRO-GbR	Am Wiesengrund 16767 Germendorf
122	Oberspreewald-Lausitz	Kompostanlage	01993 Schipkau/ OT Kletwitz	NSG Sanierungs-Gesellschaft in der NL mbH	Bergmannstraße 27 01983 Großbräschen/ OT Freienhufen
123	Oberspreewald-Lausitz	Kompostanlage	Am Silo an der B 169 01968 Sedlitz	URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Brischko	Nr. 42 02997 Wittichenau/OT Brischko
124	Oberspreewald-Lausitz	Kompostanlage	Birkenweg 20 01983 Großbräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großbräschen
125	Oberspreewald-Lausitz	Kompostanlage	Beltener Weg (Deponie) 03226 Görzitz	Kommunaler Abfall- und Entsorgungsverband (KAEV) Niederlausitz	Frankfurter Str. 45 15907 Lübben/Spreewald
126	Oder-Spree	Kompostanlage	Friedländer Berg 15848 Beeskow	Gesellschaft für Abfall- aufbereitung Beeskow GmbH	Friedländer Berg 15848 Beeskow
127	Oder-Spree	Kompostanlage	Dorfstraße 25 15848 Oegeln	Brandenburgische Kompost- und Erden GmbH	Dorfstr. 25 15848 Oegeln
128	Oder-Spree	Kompostanlage	Flur 3 15898 Lawitz	Schlaube Agroservice GmbH	Lindenstr. 112 15898 Neißemünde/OT Wellmitz
129	Oder-Spree	Kompostanlage	Alt Golmer Chaussee 1 15848 Rietz-Neuendorf	SULO Nord-Ost GmbH	Tannenweg 25 D-18059 Rostock
130	Oder-Spree	Kompostanlage	Dorfstraße 28 15890 Eisenhüttenstadt/ OT Diehlow	Containerservice und Kompostierungsanlage Lutz Garkisch	Dorfstraße 28 15890 Eisenhüttenstadt/ OT Diehlow
131	Ostprignitz-Ruppin	Kompostanlage	Bundesstr. 5 16866 Kyritz-Heinrichsfelde	Perleberger Recycling GmbH	Rambower Chaussee 2 19336 Groß Werzin
132	Ostprignitz-Ruppin	Kompostanlage	16909 Heiligengrabe	Perleberger Recycling GmbH	Rambower Chaussee 2 19336 Groß Werzin
133	Ostprignitz-Ruppin	Kompostanlage	16831 Linow	Agrargenossenschaft Rheinsberg e. G.	Wittstocker Str. 1 16837 Dorf Zechlin

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
134	Ostprignitz-Ruppin	Kompostanlage	16816 Neruppin/OT Treskow	Agrargenossenschaft Rheinsberg e. G.	Wittstocker Str. 1 16837 Dorf Zechlin
135	Ostprignitz-Ruppin	Kompostanlage	Blesendorfer Weg 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf	Agrargenossenschaft Freyenstein	Dorfstr. 75 a 16905 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf
136	Ostprignitz-Ruppin	Kompostanlage	16835 Hindenberg	Landhandelsvertretung GmbH Gransee	Am Gewerbepark 8 16775 Gransee
137	Potsdam-Mittelmark	Kompostanlage	Großbeerener Straße 14532 Stahnsdorf/OT Güterfelde	HÄ-SE GmbH	Dorfstraße 12 14513 Teltow/OT Ruhlsdorf
138	Potsdam-Mittelmark	Kompostanlage	14547 Rieben	D. Sandvoß Kompostierung	Seddiner Str. 59 b 14552 Michendorf/OT Stücken
139	Potsdam-Mittelmark	Kompostanlage	Körziner Weg 14552 Michendorf/OT Stücken	D. Sandvoß Kompostierung	Seddiner Str. 59 b 14552 Michendorf/OT Stücken
140	Potsdam-Mittelmark	Kompostanlage	Weg nach Trebitz 1 14806 Brück/OT Baitz	Baitzer Kompost GmbH	Weg nach Trebitz 1 14806 Brück/OT Baitz
141	Potsdam-Mittelmark	Kompostanlage	An der B 102 14798 Havelsee/OT Fohrde	MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	Pernitzer Str. 19 a 14757 Prütze
142	Potsdam-Mittelmark	Kompostanlage	Am Erdeplatz 1 14542 Werder/OT Plötzin	Plötziner Erden GmbH	Am Erdeplatz 1 14542 Werder/OT Plötzin
143	Potsdam-Mittelmark	Kompostanlage	Weg zw. Jeserig und Schlachach 14822 Mühlenfließ/OT Jeserig	Rebo Umwelttechnik GmbH	Gewerbegebiet 1 14822 Mühlenfließ/OT Jeserig
144	Potsdam-Mittelmark	Kompostanlage	Weg zw. Dahnsdorf und Lühnsdorf 14806 Planetal/OT Dahnsdorf	Rebo Umwelttechnik GmbH	Gewerbegebiet 1 14822 Mühlenfließ/OT Jeserig
145	Potsdam-Mittelmark	Kompostanlage	14778 Jeserig/OT Gollwitz	ELCON Wärmeversorgung GmbH	Märkersteig 12 - 16 14974 Ludwigsfelde
146	Potsdam-Mittelmark	Kompostanlage	14550 Schmergow	BIOWORK GmbH	Kemnitzer Str. 2 c 14542 Phöben
147	Potsdam-Mittelmark	Kompostanlage	Stahnsdorfer Straße 30 14513 Teltow	G. Schumann GmbH Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	Alt Schönow 1 14165 Berlin (Zehlendorf)
148	Prignitz	Kompostanlage	Eichhölzer Weg 19348 Perleberg	B + S Prignitz Recycling GmbH	Eichhölzer Weg 19348 Perleberg
149	Prignitz	Kompostanlage	Im Wald 16866 Wutike	Komporing Loitz GbR	August-Levin-Str. 6 17121 Loitz
150	Prignitz	Kompostanlage	Rambower Chaussee 2 19336 Plattenburg/ OT Groß Werzin	Perleberger Recycling GmbH	Rambower Chaussee 2 19336 Plattenburg/ OT Groß Werzin
151	Spree-Neiße	Kompostanlage	Zur Deponie 1 03149 Forst/Lausitz	AGNS Abfallentsorgungsgesellschaft Neiße-Spree mbH	Zur Deponie 1 03149 Forst/Lausitz
152	Spree-Neiße	Kompostanlage	An der B 97 03172 Schenkendöbern	NKW Niederlausitzer Kompostwerke GmbH	Dubrauweg 6 03172 Guben
153	Spree-Neiße	Kompostanlage	Watowainz 1 03185 Teichland/OT Bärenbrück	G + P Erden Produktions- und Vertriebs-GmbH	Watowainz 1 03185 Teichland/OT Bärenbrück
154	Spree-Neiße	Kompostanlage	Roitzer Str. 10 03130 Spremberg	Börner Transport- und Handels GmbH	Roitzer Str. 10 03130 Spremberg
155	Teltow-Fläming	Kompostanlage	Am Osterberg 14974 Ludwigsfelde/OT Gröben	Simon Kühn e. K.	Gottlieb-Daimler-Str. 35 14974 Ludwigsfelde
156	Teltow-Fläming	Kompostanlage	Lankeweg 15831 Blankenfelde/Mahlow/ OT Jühnsdorf	Pro Arkades Kompostierungsgesellschaft mbH & Co KG	Nächst Neuendorfer Landstr. 6 a 15806 Zossen/ OT Nächst Neuendorf
157	Teltow-Fläming	Kompostanlage	An der Försterwiese, Halle 25 15838 Am Mellensee/ OT Kammersdorf-Gut	Norbert Feldner Forstlicher Dienstleistungsbetrieb	Am Ring 11 15838 Am Mellensee/ OT Kammersdorf-Gut
158	Teltow-Fläming	Kompostanlage	Zellendorfer Str. 14913 Niedergörsdorf/ OT Langenlipsdorf	Bio-Recycling Oehna GmbH	Dorfstr. 38 b 14913 Oehna
159	Teltow-Fläming	Kompostanlage	Potsdamer Str. 2 15806 Zossen/OT Schönow	MüCoLEF GmbH	Potsdamer Str. 2 15806 Zossen/OT Schönow
160	Teltow-Fläming	Kompostanlage	Weg nach Mellensee 8 15806 Zossen/OT Schönow	Agrarservice Schönow	Weg nach Mellensee 8 15806 Zossen/OT Schönow
161	Teltow-Fläming	Kompostanlage	Große Stücken Klausdorfer Chaussee 15806 Zossen/OT Wünsdorf	Wünsdorfer ETU Thomas Neumann	Zum Bahnhof 35 15806 Zossen/OT Wünsdorf
162	Uckermark	Kompostanlage	Agrarflugplatz Schönermark 16278 Mark Landin/ OT Schönermark	Naturerden Schönermark	Am Dorfanger 7 16278 Mark Landin/ OT Schönermark

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
163	Uckermark	Kompostanlage	Schönower Weg 16306 Casekow	Jordan Containerdienst GmbH Müll- und Fäkalienentsorgung	Blumberger Weg 2 a 16306 Casekow
164	Uckermark	Kompostanlage	Gewerbegebiet Templin Reinfeld 17268 Templin	Biologische Abfallverwertung BAT GmbH Templin	Dorfstraße 17 a 17268 Templin/OT Hindenburg
165	Uckermark	Kompostanlage	17268 Buchholz bei Gerswalde	Biologische Abfallverwertung BAT GmbH Templin	Dorfstraße 17 a 17268 Templin/OT Hindenburg
166	Uckermark	Kompostanlage	Forststraße 20 - 24 16303 Schwedt/Oder	Recon-T GmbH	Forststraße 20 - 24 16303 Schwedt/Oder
Biogasanlagen (zugelassen für den Einsatz externer gewerblicher Bioabfälle; Anlagen, in denen ausschließlich landwirtschaftliche Stoffe eingesetzt werden, sind nicht aufgeführt)					
167	Oder-Spree	Biogasanlage	Tränkeweg 28 15517 Fürstenwalde	BKW Biokraftwerke GmbH Fürstenwalde	Tränkeweg 28 15517 Fürstenwalde
168	Elbe-Elster	Biogasanlage	Gröden Nord 2 04932 Gröden	Schradenbiogas GmbH & Co. KG	Gröden Nord 2 04932 Gröden
169	Dahme-Spreewald	Biogasanlage	Altenoer Str. 10 15926 Luckau/OT Duben	Biogasanlage Alteno GmbH & Co. KG	Altenoer Str. 10 15926 Luckau/OT Duben
170	Potsdam-Mittelmark	Biogasanlage	Am Bach 2 14806 Schwanebeck	BKW Biokraftwerke GmbH Fürstenwalde	Tränkeweg 28 15517 Fürstenwalde
171	Prignitz	Biogasanlage	Putlitzer Str. 14 f 19357 Karstädt	Biokraft Karstädt GmbH & Co. KG	Putlitzer Str. 14 f 19357 Karstädt
Anlagen für die Sortierung von PPK und LVP					
172	Cottbus, Stadt	PPK/LVP-Sortieranlage	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus	CRG GmbH Cottbuser Recycling Gesellschaft für Baustoffe mbH	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus
173	Cottbus, Stadt	PPK/LVP-Sortieranlage	Merzdorfer Bahnhof 03042 Cottbus	SERO Entsorgungs GmbH	Merzdorfer Bahnhof 03042 Cottbus
174	Frankfurt (Oder)	PPK/LVP-Sortieranlage	Am Schlachthof 1 - 10 15230 Frankfurt (Oder)	SULO Nord-Ost GmbH, Betrieb Frankfurt (Oder)	Mittelweg 32 15234 Frankfurt (Oder)
175	Frankfurt (Oder)	PPK/LVP-Sortieranlage	Grubenstraße 11 15234 Frankfurt (Oder)	Frankfurter Dienstleistungs- holding GmbH	Grubenstraße 11 15234 Frankfurt (Oder)
176	Potsdam	PPK/LVP-Sortieranlage	Handelshof 12 a 14478 Potsdam	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
177	Potsdam	PPK/LVP-Sortieranlage	Zum Heizwerk 1 14478 Potsdam	ALBA Recycling GmbH	Zum Heizwerk 1 14478 Potsdam
178	Barnim	PPK/LVP-Sortieranlage	Mühlenstraße 16356 Werneuchen	SER Werneuchen	Mühlenstraße 16356 Werneuchen
179	Barnim	PPK/LVP-Sortieranlage	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	Kühl Eberswalde	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde
180	Märkisch-Oderland	PPK/LVP-Sortieranlage	Industriestraße 16 15366 Dahlwitz-Hoppegarten	AWU Sortieranlagen Betriebs GmbH	Hultschiner Damm 335 12623 Berlin
181	Märkisch-Oderland	PPK/LVP-Sortieranlage	Schulzendorfer Str. 13 16269 Wriezen	ALBA Wriezen GmbH	Schulzendorfer Str. 13 16269 Wriezen
182	Oberhavel	PPK/LVP-Sortieranlage	Breite Straße 47 b 16727 Velten	Abfallwirtschafts-Union Oranienburg GmbH	Breite Straße 47 b 16727 Velten
183	Oberhavel	PPK/LVP-Sortieranlage	Griebener Weg 16515 Teschendorf	Holz- und Baustoffrecycling Firma Schulze	Griebener Weg 16515 Teschendorf
184	Oberspreewald-Lausitz	PPK/LVP-Sortieranlage	Birkenweg 20 01983 Großbräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großbräschen
185	Oder-Spree	PPK/LVP-Sortieranlage	Oderlandstraße 14 15890 Eisenhüttenstadt	SULO Nord-Ost GmbH	Tannenweg 25 D-18059 Rostock
186	Oder-Spree	PPK/LVP-Sortieranlage	Beeskower Chaussee 1 15526 Alt Golm	SULO Nord-Ost GmbH	Tannenweg 25 D-18059 Rostock
187	Oder-Spree	PPK/LVP-Sortieranlage	Friedensstraße 15890 Eisenhüttenstadt	Becker und Armbrust GmbH	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)
188	Oder-Spree	PPK/LVP-Sortieranlage	Alt Golmer Chaussee 1 15484 Rietz-Neuendorf OT Alt Golm	SULO Nord-Ost GmbH	Tannenweg 25 D-18059 Rostock
189	Ostprignitz-Ruppin	PPK/LVP-Sortieranlage	Bahnhofstraße 2 16845 Barsikow	ALBA Recycling GmbH	Bahnhofstraße 2 16845 Barsikow
190	Potsdam-Mittelmark	PPK/LVP-Sortieranlage	Am Bahnhof 14822 Brück	Cleanaway Brück	Am Bahnhof 12 14823 Niemegk
191	Potsdam-Mittelmark	PPK/LVP-Sortieranlage	Pernitzer Straße 19 a 14797 Prützke	MEBRA Kloster Lehnin	Pernitzer Straße 19 a 14797 Prützke
192	Prignitz	PPK/LVP-Sortieranlage	Am Hünengrab 22 16928 Falkenhagen	RTB Umwelt GmbH Niederlassung REAB Recycling	Am Hünengrab 22 16928 Falkenhagen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
193	Prignitz	PPK/LVP-Sortieranlage	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge
194	Cottbus	PPK/LVP-Sortieranlage	Dissenchener Str. 50 03042 Cottbus	FFK Entsorgungsgesellschaft mbH	Am Bahnhof 1 c 03185 Peitz
195	Spree-Neiße	PPK/LVP-Sortieranlage	Vorwerkstraße 03172 Schenkendöbern	TWR Tenner Wertstoffrecycling GmbH	Straupitzstraße 11 03172 Guben
196	Teltow-Fläming	PPK/LVP-Sortieranlage	Industriepark 14974 Ludwigsfelde	Fehr Umwelt Ost GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle/Saale
197	Uckermark	PPK/LVP-Sortieranlage	Henriettenhofer Str. 7 16278 Angermünde/ OT Henriettenhof	Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co.	Hauptstraße 100 01809 Heidenau
198	Uckermark	PPK/LVP-Sortieranlage	Kuhheide 15 16303 Schwedt/Oder	WVG Schwedt/Oder	Kuhheide 15 16303 Schwedt/Oder
199	Uckermark	PPK/LVP-Sortieranlage	Breite Allee 20 - 24 16303 Schwedt/Oder	Recon-T GmbH	Breite Allee 20 - 24 16303 Schwedt/Oder
Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Glas					
200	Märkisch-Oderland	Glasaufbereitungsanlage	An der Glashütte 1 - 5 15366 Neuenhagen	Stralauer Glashütte GmbH	An der Glashütte 1 - 5 15366 Neuenhagen
201	Oberhavel	Glasaufbereitungsanlage	Breite Straße 47 b 16727 Velten	Recycling Zentrum Oberhavel GmbH	Breite Straße 47 b 16727 Velten
202	Oberspreewald-Lausitz	Glasaufbereitungsanlage	Birkenweg 20 01983 Großräschen	Rhenus SERO Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
203	Spree-Neiße	Glasaufbereitungsanlage	Sprenberger Straße 62 03116 Drebkau	DNL - Behälterglas GmbH & Co. KG	Sprenberger Straße 62 03116 Drebkau
Anlagen für die Aufbereitung und Verwertung von Kunststoff					
204	Brandenburg an der Havel	Kunststoffaufbereitungsanlage	August-Sonntag-Str. 3 14770 Brandenburg an der Havel	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag-Str. 3 14770 Brandenburg an der Havel
205	Barnim	Kunststoffaufbereitungsanlage	Dorfstraße 1 b 16356 Löhme	Berec-Recycling GmbH	Dorfstraße 1 b 16356 Löhme
206	Elbe-Elster	Kunststoffaufbereitungsanlage	Saathener Straße 266 04910 Elsterwerda	Vöwa Plattenwerk	Saathener Straße 266 04910 Elsterwerda
207	Havelland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Dr.-Herbert-Rein-Straße 1 14727 Premnitz	Energieversorgung Premnitz GmbH	Dr.-Herbert-Rein-Straße 1 14727 Premnitz
208	Havelland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Wolprylastraße 2 14727 Premnitz	Märkische Kunststoff Recycling GmbH	Wolprylastraße 2 14727 Premnitz
209	Havelland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Paul-Schlack-Straße 2 14727 Premnitz	RELUX Brennstoffproduktion GmbH & Co. KG	Paul-Schlack-Straße 2 14727 Premnitz
210	Havelland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Paul-Schlack-Straße 1 14727 Premnitz	Vogt-Plastic GmbH	Paul-Schlack-Straße 1 14727 Premnitz
211	Märkisch-Oderland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Schulendorfer Str. 7 16269 Wriezen	ALBA Wriezen GmbH	Schulendorfer Str. 7 16269 Wriezen
212	Märkisch-Oderland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Hauptstraße 3 15324 Voßberg	Oderbruch Recycling	Hauptstraße 3 15324 Voßberg
213	Märkisch-Oderland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Gewerbegebiet 15306 Diedersdorf	Rub Berlin GmbH	Gewerbegebiet 15306 Diedersdorf
214	Märkisch-Oderland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Frankfurter Chaussee 15 15562 Rüdersdorf	Rüdersdorfer Zement GmbH	Frankfurter Chaussee 15 15562 Rüdersdorf
215	Märkisch-Oderland	Kunststoffaufbereitungsanlage	Bahnhofstraße 32 15345 Rehfelde	T&T Plastik GmbH	Bahnhofstraße 32 15345 Rehfelde
216	Oberhavel	Kunststoffaufbereitungsanlage	Kanalstraße 17 16727 Velten	Enretec Polychemie Entsorgungs- und Recycling Technik GmbH	Kanalstraße 17 16727 Velten
217	Oberhavel	Kunststoffaufbereitungsanlage	Sachsenhausener Straße 27 16515 Oranienburg	Polycon Gesellschaft für Kunststoffverarbeitung mbH	Sachsenhausener Straße 27 16515 Oranienburg
218	Oberhavel	Kunststoffaufbereitungsanlage	Bärenklauer Weg 90 16727 Velten	WSR Styropor Verwertungs GmbH	Bärenklauer Weg 90 16727 Velten
219	Oder-Spree	Kunststoffaufbereitungsanlage	Gewerbeparkring 1 15517 Fürstenwalde/Spree	Horti Plast GmbH 03361 312854	Gewerbeparkring 1 15517 Fürstenwalde/Spree
220	Oder-Spree	Kunststoffaufbereitungsanlage	Birkenweg 3 (Gewerbegebiet) 15848 Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- u. Baustoffrecycling GmbH & Co KG Wilmersdorf	Birkenweg 3 (Gewerbegebiet) 15848 Wilmersdorf
221	Oder-Spree	Kunststoffaufbereitungsanlage	Industriestraße 1 15517 Fürstenwalde/Spree	KuRaRe Fürstenwalde	Lindenstraße 61 15517 Fürstenwalde/Spree

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
222	Oder-Spree	Kunststoffaufbereitungsanlage	Gelände EKO Stahl AG Seefichtenstraße 15 15890 Eisenhüttenstadt	RZB Recycling Zentrum Brandenburg	Gelände EKO Stahl AG Seefichtenstraße 15 15890 Eisenhüttenstadt
223	Oder-Spree	Kunststoffaufbereitungsanlage	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt	EKO Stahl GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt
224	Oder-Spree	Kunststoffaufbereitungsanlage	Am Bahndamm 8 15517 Fürstenwalde/Spree	Fürstenwalder Entsorgungsbetriebe GmbH	Am Bahndamm 8 15517 Fürstenwalde/Spree
225	Oder-Spree	Kunststoffaufbereitungsanlage	Lindenstraße 61 15517 Fürstenwalde/Spree	KuRaRe Fürstenwalde	Lindenstraße 61 15517 Fürstenwalde/Spree
226	Oder-Spree	Kunststoffaufbereitungsanlage	Gewerbeparkring 29 15517 Fürstenwalde/Spree	Landgraf Kunststoffe	Gewerbeparkring 29 15517 Fürstenwalde/Spree
227	Oder-Spree	Kunststoffaufbereitungsanlage	Gewerbepark 53 15517 Fürstenwalde/Spree	Norbert Martin Paddock- und Reitplatzplatten	Gewerbepark 53 15517 Fürstenwalde/Spree
228	Oder-Spree	Kunststoffaufbereitungsanlage	Industriestraße 1 15517 Fürstenwalde/Spree	OCI GmbH Engineering Services	Industriestraße 1 15517 Fürstenwalde/Spree
229	Oder-Spree	Kunststoffaufbereitungsanlage	Am Märchenwald 15566 Schöneiche	Plastina GmbH c/o R+R	Am Märchenwald 15566 Schöneiche
230	Ostprignitz-Ruppin	Kunststoffaufbereitungsanlage	Bahnhofstraße 2 16845 Barsikow	ALBA Potsdam-Mittelmark GmbH	Bahnhofstraße 2 16845 Barsikow
231	Ostprignitz-Ruppin	Kunststoffaufbereitungsanlage	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe	Kronotex Fußboden GmbH & Co. KG	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe
232	Ostprignitz-Ruppin	Kunststoffaufbereitungsanlage	Flugplatzstraße 1 - 2 16833 Fehrbellin	Cablo GmbH Fehrbellin	Poststraße 14 - 16 20354 Hamburg
233	Potsdam-Mittelmark	Kunststoffaufbereitungsanlage	Belziger Straße 14778 Golzow	Fläminger Recycling GmbH	Belziger Straße 14778 Golzow
234	Ostprignitz-Ruppin	Kunststoffaufbereitungsanlage	Straße der Einheit 28 16928 Blumenthal	BWV GmbH & Co. KG Blumenthaler Wertstoffverwertung	Straße der Einheit 28 16928 Blumenthal
235	Prignitz	Kunststoffaufbereitungsanlage	Industriegelände 19348 Quitzow	MAB Metallaufbereitung Rostock GmbH, NL Quitzow	Industriegelände 19348 Quitzow
236	Prignitz	Kunststoffaufbereitungsanlage	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge	WKR Altkunststoffproduktions- und Vertriebsgesellschaft GmbH	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge
237	Spree-Neiße	Kunststoffaufbereitungsanlage	Waldstraße 12 - 14 03149 Forst	Kunststoff- und Umwelttechnik	Waldstraße 12 - 14 03149 Forst
238	Spree-Neiße	Kunststoffaufbereitungsanlage	Straupitzstraße 11 03172 Guben	TWR Tenner Wertstoffrecycling GmbH Guben	Straupitzstraße 11 03172 Guben
239	Spree-Neiße	Kunststoffaufbereitungsanlage	Vorwerkstraße 03172 Schenkendöbern	TWR Tenner Wertstoffrecycling GmbH Schenkendöbern	Straupitzstraße 11 03172 Guben
240	Spree-Neiße	Kunststoffaufbereitungsanlage	Kraftwerk Jänschwalde 03182 Peitz	Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG	Kraftwerk Jänschwalde 03182 Peitz
241	Teltow-Fläming	Kunststoffaufbereitungsanlage	Am Galluner Kanal 15806 Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungs- anlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Am Galluner Kanal 15806 Schöneiche
242	Uckermark	Kunststoffaufbereitungsanlage	Am Bahnhof 2 17291 Gollmitz	Henne Kunststoffe GmbH	Am Bahnhof 2 17291 Gollmitz
243	Dahme-Spreewald	Kunststoffaufbereitungsanlage	Berliner Straße 18 15926 Luckau	STF-Recycling Luckau GmbH	Berliner Straße 18 15926 Luckau
244	Dahme-Spreewald	Kunststoffaufbereitungsanlage	Friedrich-Engels-Str. 61 15745 Wildau	Technische Fachhochschule Wildau	Friedrich-Engels-Str. 61 15745 Wildau
Anlagen für die Aufbereitung und Verwertung von Papier					
245	Spree-Neiße	Papierverwertungsanlage	An der Heide B 5 03139 Spremberg/ OT Schwarze Pumpe	Papierfabrik Hamburger Spremberg GmbH & Co. KG	An der Heide B 5 03139 Spremberg/ OT Schwarze Pumpe
246	Uckermark	Papierverwertungsanlage	Kuhheide 34 16303 Schwedt/Oder	LEIPA Georg-Leinfelder GmbH	Kuhheide 34 16303 Schwedt/Oder
247	Uckermark	Papierverwertungsanlage	Kuhheide 1 16306 Vierraden	UPM-Kymmene Papier GmbH	Kuhheide 1 16306 Vierraden

**Entgelte für die unschädliche Beseitigung
von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen
sowie Heim-, Haus- und Labortieren
im Land Brandenburg**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 1. Januar 2007

Die Entgelte für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen aus Schlachtungen von gewerblichen Schlachtbetrieben werden nach den amtlichen Schlachtzahlen und der Menge, nach der Anzahl der entsorgten Behälter sowie nach der Anzahl der Anfahrten bemessen und beim Besitzer der Tierkörperteile beziehungsweise Inhaber, Träger sowie Betreiber von Einrichtungen, bei denen Tierkörperteile und Erzeugnisse, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) abzugeben sind, anfallen, ferner Personen, die solche Einrichtungen zum Zwecke der Schlachtung oder des Erwerbs von Vieh oder Fleisch in Anspruch nehmen, erhoben.

Stand: 1. Januar 2007

I. Tierkörper

1. Tierkörper Kategorie 2

Pferde/Esel	91,79 €/Stück
Sauen/Eber	26,54 €/Stück
Wild > 50 kg	14,81 €/Stück
Sonstige Schweine > 50 kg	14,81 €/Stück
Fohlen/Pony	35,47 €/Stück
Schweine 10 - 50 kg	5,89 €/Stück
Wild < 50 kg	5,89 €/Stück
Ferkel bis 10 kg	2,37 €/Stück

2. Tierkörper Kategorie 1

Rinder älter als 1 Jahr	77,22 €/Stück
Rinder jünger als 1 Jahr	42,92 €/Stück
Kalb	11,46 €/Stück
Schaf	7,50 €/Stück
Ziege	7,50 €/Stück
Lamm bis 10 kg	2,98 €/Stück

3. Für die Entsorgung von Kategorie-1- und Kategorie-2-Tierkörpern im System-Behälter sowie Großcontainer (23 cbm) werden folgende Entgelte erhoben:

a) für die Entleerung eines System-Behälters 120	21,77 €
b) für die Entleerung eines System-Behälters 240	39,14 €
c) für die Entleerung eines System-Behälters 1,1	148,85 €
d) für die Entleerung eines 23-cbm-Großcontainers (Durchschnittsauslastung 8 to)	163,85 €/to

4. Anfahrtpauschale

Zusätzlich zu den unter den Nummern 1, 2 und 3 angeführten Entgelten werden pro Anfahrt

Nummern 1, 2, 3 Buchstabe a bis c	20,00 €
Nummer 3 Buchstabe d	150,00 €

berechnet.

II. Tierkörperteile gemäß Verordnung (EG) 1774/2002

1. Entsorgung von Rinder-, Schweine-, Ziegen- und Schafschlachtungen etc. im Großcontainer (23 cbm)

Die Kosten bei der Entsorgung im Großcontainer werden über Entgelte pro Schlachttier und über ein Entgelt über die Tonnage wie folgt berechnet:

	Entgelt pro Schlachtung
pro Schaf-/Ziegenschlachtung	0,05 €
pro Schweineschlachtung	0,07 €
pro Kälberschlachtung	0,25 €
pro Rinderschlachtung	0,71 €

(Dieses Entgelt ist unabhängig von der Gewichtsabrechnung zu zahlen.)

Entgelt pro Tonne
Schlachtabfall

Additiv wird pro Tonne Schlachtabfall ein Entgelt von 168,07 €

berechnet.

2. Entsorgung von Kategorie-1- und Kategorie-2-Tierkörperteilen sowie tierischen Erzeugnissen von nicht schlachtenden Betrieben im Großcontainer (23 cbm)

Für die Entsorgung werden pro Tonne 219,78 € (Durchschnittsauslastung 8 to)

berechnet.

3. Anfahrtpauschale

Zusätzlich zu den unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Entgelten werden pro Anfahrt 150 Euro berechnet.

4. Entsorgung von Rinder-, Schweine-, Ziegen- und Schafschlachtungen (Kategorie-1- und Kategorie-2-Material) sowie sonstigen tierischen Erzeugnissen im Systembehälter

Für die Entsorgung im System-Behälter werden berechnet:

- für die Hausschlachtung bis 10 kg	20,00 €
- für die Entleerung eines System-Behälters 40	11,54 €

- für die Entleerung eines System-Behälters 120 sowie Hausschlachtung bis 60 kg 18,12 €
- für die Entleerung eines System-Behälters 240 sowie Hausschlachtung > 60 kg 31,83 €
- für die Entleerung eines System-Behälters 1,1 115,36 €

Zusätzlich zu den aufgeführten Entgelten werden pro Anfahrt 20 Euro berechnet.

III. Für angewiesene Sonder- und Einzelentsorgungen

Für angewiesene Sonder- und Einzelentsorgungen erfolgt die Abrechnung nach Aufwand, der dem Unternehmer bei der Entsorgung und Beseitigung entsteht.

Fahrtkosten:

- für jede Stunde einer Fahrzeugeinheit (Fahrzeug und Fahrer) von 7,5 to 36,30 €
- für jede Stunde einer Fahrzeugeinheit (Fahrzeug und Fahrer) von 25 to 70,36 €

zuzüglich der jeweiligen Kosten für die Behälterentsorgung beziehungsweise je Gewichtstonne.

IV. Heim-, Haus- und Labortiere

1. Für die Entsorgung von Hunden, Katzen sowie sehr kleinen Haustieren werden folgende Entgelte erhoben:

- Hund 9,94 €
- Katze 7,57 €
- kleine Haustiere (Hamster, Mäuse, Kanarienvogel etc.) ab 1 kg Gesamtgewicht 0,30 €

2. Das Entgelt der Entsorgung im System-Behälter beträgt:

- für die Entsorgung eines System-Behälters 120: 21,77 €
- für die Entsorgung eines System-Behälters 240: 39,14 €
- für die Entsorgung eines System-Behälters 1,1: 148,85 €

3. Für die Entsorgung von Wild-, Gatter-, Zoo- und Zirkustieren werden ab 1 Kilogramm Gesamtgewicht 0,30 Euro pro Kilogramm berechnet.

4. Neben den Punkten unter 1, 2 und 3 genannten Entgelten werden zusätzlich 20 Euro pro Anfahrt berechnet.

V. Rechnungslegung

Sämtliche angegebene Preise dieser Preisliste verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Die SARIA Bio-Industries GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vor der Abholung die Zahlung der Entgelte zu verlangen.

Genehmigungsvermerk:

Potsdam, den 24. April 2007

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg

Im Auftrag

Dr. Günter Hälsig

(Siegel)

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 15. Mai 2007

Auf Grund des § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vom 2. Juni 2004 (ABl./AAnz. S. 1406) macht das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung als Landesplanungsbehörde nachfolgend die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald bekannt:

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Auf Grund des § 8 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. 2003 I S. 2) hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald am 30. November 2006 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vom 2. Juni 2004 (ABl./AAnz. S. 1406) wird wie folgt geändert:

§ 18 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

„§ 18

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die Hauptsatzung und ihre Änderungen sowie die Satzungen gemäß § 2 Abs. 8 RegBkPIG werden von der Landesplanungsbehörde im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.

(2) Satzungen, mit Ausnahme der in Absatz 1 genannten, wie Haushaltssatzungen, Gebühren- und Entschädigungssatzungen sowie die Veröffentlichungen zur Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald werden von der Regionalen Planungsgemeinschaft im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Regionalversammlung werden mindestens zehn Tage vor dem Sitzungstermin in der ‚Lausitzer Rundschau‘, Gesamtausgabe, und in der ‚Märkischen Allgemeinen Zeitung‘, Ausgabe Dahme Kurier, bekannt gemacht.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 19. März 2007

Dieter Friese

Vorsitzender der Regionalversammlung
Lausitz-Spreewald

Beschluss:

Cottbus, den 30. November 2006
Forst, den 15. März 2007 (Beitrittsbeschluss nach Genehmigung)

Dieter Friese

Vorsitzender der Regionalversammlung
Lausitz-Spreewald

Genehmigt: im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern
Potsdam, den 26. Februar 2007

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Im Auftrag

Steintjes

Ausgefertigt:

Cottbus, den 19. März 2007

Dieter Friese

Vorsitzender der Regionalversammlung
Lausitz-Spreewald

**Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Prignitz-Oberhavel**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 15. Mai 2007

Auf Grund des § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vom 22. Juni 2005 (ABl./AAnz. S. 1214) macht das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung als Landesplanungsbehörde nachfolgend die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel bekannt:

**Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Prignitz-Oberhavel**

Auf Grund des § 8 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. 2003 I S. 2) hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel am 27. Februar 2007 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vom 22. Juni 2005 (ABl./AAnz. S. 1214) wird wie folgt geändert:

§ 18 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

„§ 18

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die Hauptsatzung und ihre Änderungen sowie die Satzungen gemäß § 2 Abs. 8 RegBkPIG werden von der Landesplanungsbehörde im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.

(2) Satzungen, mit Ausnahme der in Absatz 1 genannten, wie Haushaltssatzungen, Gebühren- und Entschädigungssatzungen, sowie die Veröffentlichungen zur Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft werden von der Regionalen Planungsgemeinschaft im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Regionalversammlung werden mindestens zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Neuruppin, den 28. März 2007

Hans Lange

Vorsitzender der Regionalversammlung
Prignitz-Oberhavel

Beschlossen:

Neuruppin, den 27. Februar 2007

Hans Lange

Vorsitzender der Regionalversammlung
Prignitz-Oberhavel

Genehmigt: im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern

Potsdam, den 27. März 2007

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Im Auftrag

Steintjes

Ausgefertigt:

Neuruppin, den 28. März 2007

Hans Lange

Vorsitzender der Regionalversammlung
Prignitz-Oberhavel

**Feststellung der Nichterforderlichkeit
einer Umweltverträglichkeitsprüfung für
das Vorhaben „Ausbau der Kreisstraße K 6013,
B 2 - Brodowin“ im Landkreis Barnim**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur
und Raumordnung
- Planfeststellungsbehörde -
gemäß § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vom 14. Mai 2007

Der Landkreis Barnim - Strukturentwicklungsamt (Vorhabenträger) plant den Ausbau der Kreisstraße 6013 (K 6013) zur Beseitigung vorhandener Mängel und Unzulänglichkeiten am Belag und Profil. Mit dem Ausbau, welcher innerhalb des vorhandenen Straßenprofils erfolgt, soll die Verkehrssicherheit erhöht und der Unterhaltungsaufwand reduziert werden. Das Vorhaben hat insgesamt eine Baulänge von 3,987 km und liegt in der Gemeinde Chorin bzw. in der Ortslage Brodowin im Landkreis Barnim.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben, für welches nach § 38 Abs. 3a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in Verbindung mit § 3c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen war.

Als Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung stellt die Planfeststellungsbehörde auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen fest, dass für das vorgenannte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

**Wesentliche Änderung einer Anlage
zur Haltung von Rindern
und
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage
am Standort 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Mai 2007

Die Altranfter Agrar Produkte GmbH, Regenbogenallee 8, 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft beantragt eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Regenbogenallee 8 in 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft in der **Gemarkung Altranft, Flur 3, Flurstücke 242, 243, 244, 245, 246, 268, 269, 771, 860, 955, 957, 959, 961 und 963** ihre Anlage zur Haltung von Rindern wesentlich zu ändern. Gleichzeitig wird eine Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage auf dem oben genannten Betriebsgrundstück beantragt.

Es handelt sich dabei zum einen um eine Anlage der Nummer 7.1 e) der Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.5.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), das nach § 3a Abs. 1 UVPG UVP-pflichtig ist. Zum anderen handelt es sich um eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom für den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) der Nummer 1.4 a) bb) Spalte 2 des Anhanges der 4. BImSchV sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Abs. 1 UVPG vorgesehen ist. Die für die Tierhaltungsanlage notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung erfasst auch die Auswirkungen der Biogasanlage auf die einzelnen Schutzgüter.

Die Vorhaben umfassen im Wesentlichen die Erweiterung der Milchviehanlage auf 2100 Tierplätze (1850 Rinder und 250 Kälber) und die Umnutzung eines vorhandenen Stalles zur Haltung von 2500 Absatzferkeln. Die Biogasanlage besteht aus vier Modulen (Fermenter, Nachgärer, Gärrestlager und Blockheizkraftwerk [BHKW]). Die elektrische Leistung eines BHKW beträgt jeweils 499 KW, die Gesamtfeuerungswärmeleistung der Verbrennungsmotoranlage liegt bei ca. 5 MW. Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im IV. Quartal 2007 vorgesehen.

I. Auslegung

Die Genehmigungsanträge für beide Anlagen sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 06.06.2007 bis einschließlich 05.07.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder), in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde, Karl-Marx-Straße 1, im Ratssaal, in 16259 Bad Freienwalde ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 06.06.2007 bis einschließlich 19.07.2007** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 28.08.2007, um 10.00 Uhr, im Hotel „Eduardshof“, Eduardshof 8 in 16259 Bad Freienwalde** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für sieben Windkraftanlagen in Wittstock und Papenbruch

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Mai 2007

Der Firma Windenergie Wenger-Rosenau GmbH, Dorfstraße 53, 16816 Neuruppin/OT Nietwerder wurde die **Genehmigung** gemäß § 4 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken Gemarkung Papenbruch, Flur 2, Flurstücke 184/3, 169/2 und 215, Gemarkung Wittstock, Flur 15, Flurstücke 135 und 148 sowie Flur 14, Flurstück 20 insgesamt sieben Windkraftanlagen (WKA) zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb von sechs WKA des Typs Vestas V 52 mit einer Nabenhöhe von 74 m und einer WKA des Typs Vestas V 90 mit einer Nabenhöhe von 80 m.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid 052/04 & 023/06 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 31.05.2007 bis 13.06.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838542 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai

1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Erweiterung eines Prüfstandes für Dieselmotoren in 16761 Hennigsdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 29. Mai 2007

Der Firma Bombardier Transportation GmbH, Am Rathenau-park, 16761 Hennigsdorf, wurde die **Genehmigung** gemäß § 16 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Hennigsdorf, Flur 1, Flurstück 312 den vorhandenen Prüfstand für Dieselmotoren wesentlich zu ändern.

Die Genehmigung beinhaltet Umbaumaßnahmen im Gebäude 6 und die Durchführung der Änderungsmaßnahmen (Erweiterung des Systemprüffeldes).

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid 135/06 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 31.05.2007 bis 13.06.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838542 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung
zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben
„Schaffung eines Retentionsteiches zur Speicherung
von Oberflächenwasser mit Fanggraben und
Verwallung und Bau eines offenen Grabens und
einer Rohrleitung als Ersatz einer
alten Drainageleitung“**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
gemäß § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Vom 14. Mai 2007

Das Landesumweltamt Brandenburg, Referat RW 1, obere Wasserbehörde, führt auf Antrag des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ für die oben genannten Maßnahmen in Wegendorf ein Plangenehmigungsverfahren nach § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2004 (GVBl. I S. 78) sowie den §§ 88 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50) durch.

Das Vorhaben sieht vor, einen Retentionsteich zur Speicherung von Oberflächenwasser mit Fanggraben und Verwallung anzulegen sowie einen offenen Graben und eine Rohrleitung als Ersatz für eine alte Drainageleitung zu bauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVP) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVP in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BbgUVP nicht selbständig anfechtbar ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erstattung der Fahrgeldausfälle
nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch
- Festsetzung des Vomhundertsatzes zur Erstattung
der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr -**

Bekanntmachung des Landesamtes
für Soziales und Versorgung
Vom 7. Mai 2007

Aufgrund des § 148 Abs. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) wird bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg beträgt der Vomhundertsatz für das Kalenderjahr 2006

2,59.

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten
im Land Brandenburg

Erste Wahlbekanntmachung

Wahl der zweiten Vertreterversammlung

Alle wahlberechtigten Mitglieder des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg sind zur Teilnahme an der Wahl der Zweiten Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes aufgerufen. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Steuerberaterversorgungswerkes, die am Tag der Wahl seit mindestens sechs vollen Kalendermonaten Mitglied sind.

Die Vertreterversammlung wird gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung im Wege der Briefwahl für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl wird auf der Grundlage der vom Finanzministerium des Landes Brandenburg genehmigten und im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42 vom 23. Oktober 2003 veröffentlichten Wahlordnung (WO) durchgeführt.

Auslegung des Wählerverzeichnisses

Für die Durchführung der Wahl wurde vom Wahlausschuss ein Wählerverzeichnis aufgestellt. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 6 WO in den Räumen der Geschäftsstelle des Steuerberaterversorgungswerkes in der Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam, vom 01.06.2007 bis 15.06.2007 ausgelegt. Wahlberechtigte können in diesem Zeitraum an den Arbeitstagen in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr persönlich Einsicht nehmen.

Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 7 WO Einspruch wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch muss beim Wahlausschuss, der seinen Sitz in den Räumen der Geschäftsstelle des Steuerberaterversorgungswerkes in Potsdam hat, eingelegt werden. Er bedarf der Schriftform und muss bis zum Ende der Auslegungsfrist eingegangen sein. Der Wahlausschuss entscheidet dann binnen zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist über den Einspruch.

Feststellung des endgültigen Wählerverzeichnisses

Der Wahlausschuss stellt gemäß § 8 Abs. 1 WO mindestens sechs Wochen vor Beginn der Wahlfrist das Wählerverzeichnis fest und berücksichtigt dabei hinsichtlich der Wahlberechtigung die Änderungen, die durch den Verlust der Mitgliedschaft entstanden sind, soweit sie ihm bis dahin schriftlich angezeigt worden sind. Dieses Wählerverzeichnis ist für die Wahl endgültig.

Wahlgrundsätze

Es werden gemäß § 9 WO einzelne Kandidaten gewählt, die in alphabetischer Reihenfolge auf der Wahlvorschlagsliste geführt werden.

Unterbreitung von Wahlvorschlägen

Für die Vertreterversammlung sind gemäß § 1 Abs. 3 WO 10 Vertreter und 5 Ersatzmitglieder zu wählen.

Die wahlberechtigten Mitglieder des Steuerberaterversorgungswerkes sind aufgerufen, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen bis zum 02.07.2007 bei der Geschäftsstelle des Steuerberaterversorgungswerkes eingegangen sein.

Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 10 WO Familiennamen, Vornamen und Anschrift der beruflichen Niederlassung der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten (Anlage).

Den Wahlvorschlägen sind schriftliche Erklärungen der Kandidaten mit ihrer Unterschrift beizufügen, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind und dass ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind (Anlage).

Wahlfrist

Die Wahlfrist beginnt am 27.08.2007 und endet am 24.09.2007 (letzter Wahltag).

Ein nach dem 24.09.2007 eingegangener Rücksendeumschlag gilt gemäß § 14 Abs. 3 WO als nicht abgegebene Stimme.

Die Wahlunterlagen werden allen wahlberechtigten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes rechtzeitig übermittelt.

Potsdam, den 29. Mai 2007

gez. StB Joachim Schulz
Vorsitzender Wahlausschuss

gez. StB Jan Lengermann
stellv. Vorsitzender Wahlausschuss

gez. StB Egon Schulz

gez. StBv Angela Olbrich

Anlage

**Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Steuerberater
und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg 2007**

Wahlvorschlag

Familienname: _____
 Vorname: _____
 Anschrift der beruflichen Niederlassung: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____
 Ort: _____

 Datum

 Name, Vorname (bitte in Druckschrift)

 Unterschrift

Anlage

An das
 Steuerberaterversorgungswerk
 Brandenburg
 - Wahlausschuss -
 Tuchmacherstraße 48 B
 14482 Potsdam

**Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Steuerberater
und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg 2007**

Einverständniserklärung

Hiermit stimme ich der Aufnahme als Kandidat/in in die Wahlvorschlagsliste zur Wahl der Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes Brandenburg 2007 zu.

Mir sind Umstände, die die Wählbarkeit ausschließen (§ 3 Abs. 6 der Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes), nicht bekannt.

Familienname: _____
 Vorname: _____
 Anschrift der beruflichen Niederlassung: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____
 Ort: _____

 Ort, Datum

 Unterschrift

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

**Öffentliche Sitzung
der Vertreterversammlung**

Bekanntmachung vom 16. Mai 2007
Tel.: 030 3002-1040 oder 030 3002-0
Tel.: 0335 551-1105 oder 0335 551-0

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg hält ihre nächste öffentliche Sitzung am

Freitag, dem 15. Juni 2007, 11.00 Uhr,

im Alten Rathaus Potsdam, Potsdam Forum, Am Alten Markt in
14467 Potsdam, ab.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. August 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Rückersdorf Blatt 466** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 70/6, Gebäude- und Freifläche, Ackerland Grünland, Dorfstr. 19, groß 5.554 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem einfachen Einfamilienhaus sowie Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 61.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 186/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. August 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Wiepersdorf Blatt 246** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 35/2, Gebäude- und Freifläche, Werchauer Str. 4, groß 360 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 36/2, Gebäude- und Freifläche, Werchauer Str. 4, groß 254 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 35/2 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus welches einen umfangreichen Sanierungs- und Ausbaubedarf aufweist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.01.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 35/2 1,00 EUR

Flurstück 36/2 254,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 78/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6658** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 16, Flurstück 14/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hainstraße 5, groß 1.726 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zweigeschossiges sanierungsbedürftiges Einfamilienreihenhaus in zweiter Reihe (Bj. ca. 1896 - 1900; WF ca. 135 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.10.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 79/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. September 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 883** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 9, Flurstück 118, Karl-Marx-Str. 19 B, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 1.047 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte (Bj. 1938; tlw. modernisiert 1995 - 97; ca. 88 m²; zweigeschossig) sowie ein Nebengebäude und ein Schuppen.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

Im Termin am 13.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr: 15 K 99/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. September 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Wiederau Blatt 219** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 17, Flur 4, Flurstück 334, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Gartenland, Dorfstraße 27, groß 4.737 m²,
lfd. Nr. 18, Flur 4, Flurstück 355, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 26, groß 598 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: auf dem Flurstück 334 befinden sich ein sanierungsbedürftiges ehemals zu Wohnzwecken genutztes Gebäude (Bj. vor 1900; tlw. saniert; WF ca. 206 m²) und verschiedene abrisssfähige Nebengebäude und auf dem Flurstück 355 befindet sich ein leer stehendes sanierungsbedürftiges ehemals gemischt genutztes Gebäude (Bj. vor 1900; tlw. saniert; WF ca. 175 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.12.2005.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 334 50.000,00 EUR
Flurstück 355 40.000,00 EUR
Gesamtwert 75.000,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr: 15 K 97/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. September 2007, 13.00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1258** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 14, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 1.968 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Mietwohnhaus (Bj. ca. 1920, WF ca. 360 m²)

mit ausgebautem Dachgeschoss und einem nicht unterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus (Bj. nach 1990, WF ca. 130 m²) mit ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.08.2006.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 201.000,00 EUR.

Im Termin am 08.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 144/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. September 2007, 14.00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Möglenz Blatt 417** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 231/75, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 2.370 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1995; NF Erdgeschoss ca. 93 m², WF Dachgeschoss ca. 93 m²), Schlachthaus (1900 als Stallgebäude errichtet, 1995 zum Schlachthaus umgebaut; NF ca. 148 m²), Scheune (Bj. 1900), Mehrzweckgebäude (Bj. 1990, 1995 tlw. renoviert) und Schleppdach (Bj. 1975).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.04.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 231/75 162.000,00 EUR
Wert des Zubehörs auf dem Grundstück: 2.826,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 34/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 388** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 7, Flurstück 107/10, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Dorfe, groß 258 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück Gutsweg 38 ist mit einem vor 1900 errichteten und ca. 1994 modernisierten und sanierten Mehrfamilienwohnhaus (mit Teilunterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss) bebaut; der historische Baukörper besitzt 5 Wohnungen, von denen zwei vermietet sind.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.02.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 124.000,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 02.11.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 17/04

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. August 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Wiepersdorf Blatt 160** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 18, Gebäude- und Freifläche, Werchauer Str. 1, groß 843 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befindet sich ein ausbaufähiges, mit aufwendigen Restbauleistungen behaftetes Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1900) mit Wintergarten und Scheune. Die Modernisierungsarbeiten wurden zwischen 1999/2000 begonnen, es wird jedoch von einem erheblichem Sanierungsaufwand ausgegangen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.10.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 69.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 77/05

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 13. September 2007, 12.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 3238** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5 sämtliche Gemarkung Herzberg, Flur 17

Flurstück 246, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, An den Steinenden, groß 16.833 m²,

Flurstück 140, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, An den Steinenden, groß 3.482 m²,

Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, An den Steinenden, groß 21.971 m²,

Flurstück 231, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, An den Steinenden, groß 25.971 m²,

Flurstück 244, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, An den Steinenden, groß 9.339 m²,

Flurstück 265, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, An den Steinenden, groß 23 m²,

Flurstück 234, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, An den Steinenden, groß 14 m²,

Flurstück 349, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, An den Steinenden, groß 32 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei dem unbebauten Objekt handelt es sich um ein Grundstück, welches am südöstlichen Stadtrand von Herzberg im Industrie- und Gewerbepark An den Steinenden liegt. Es besteht aus 8 Flurstücken, einige der Flurstücke könnten auch einzeln genutzt werden und eine Parzellierung des Grundstückes wäre möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 434.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 128/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 13. September 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 4, Flurstück 1405, Gebäude- und Freifläche, Burgstr. 14, groß 1.727 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohngrundstück mit gewerblich nutzbaren Gebäuden - vermietetes Wohnhaus (Bj. vor 1900; nach 1990 modernisiert; 3 Wohnungen; WF ca. 226 m²) sowie verschiedene Nebengebäude (Seiten- und Mehrzweckgebäude, Hofscheune, Schuppen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.02.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 137.000,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 27.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 76/05

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 13. September 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7703** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Siedlerstr. 49, groß 628 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 435, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Siedlerstraße, groß 101 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das 1999 erbaute Einfamilienhaus und Nebengebäude (Garage, Abstellraum) befinden sich auf dem Flurstück 77. Das Wohnhaus verfügt über Fußbodenheizung und im Wohnzimmer über einen Kamin. Das Flurstück 435 diente bisher als Zufahrt zu der Garage hinter dem Haus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2006 und 07.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 109/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. September 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Göllnitz Blatt 342** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 29/2, groß 949 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Gewerbegrundstück Saadower Straße 1a befinden sich ein um 1910 erbautes Gewerbegebäude (ehem. Mosterei) mit Anbau sowie eine Überdachung.

Das Gewerbegebäude, derzeit ungenutzt, wurde 1991/92 umgebaut und modernisiert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.12.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 106.000,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 30.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes des nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechts die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 145/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. September 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Hohenleipisch Blatt 807** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 49, Gebäudeflächen, Dresdener Straße 13, groß 176 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befindet sich ein um 1920 erbautes und anteilig instand gesetztes und modernisiertes zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus. Das Ladenlokal im Erdgeschoss ist vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.09.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 167/06

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 3. August 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 8107** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4415,61/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 125, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 127, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 129, Schmellwitzer Str. 120, 120 A,

Gebäude- u. Freifläche, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 24, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche, 4.212 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blätter 8107 bis 8114); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters, bzw. der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstverkauf des teilenden Eigentümers;

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 24.02.1998, 30.06.1998, 26.01.1999, 10.05.1999 (Urk.-Nr.: 456, 1664 Notar Klein, Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine im Erdgeschoss eines ca. 1998 erbauten, freistehenden, zweigeschossigen Wohn-/Geschäftshauses befindliche Gewerbefläche (700,88 m²).

Das Objekt ist derzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 900.000,00 EUR.

Im Termin am 12.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 166/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 3. August 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 8108** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 926,12/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 125, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 127, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 129, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 24, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche, 4.212 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blätter 8107 bis 8114); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen

Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters, bzw. der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstverkauf des teilenden Eigentümers;

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 24.02.1998, 30.06.1998, 26.01.1999, 10.05.1999 (Urk.-Nr.: 456, 1664 Notar Klein, Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine im Erdgeschoss eines ca. 1998 erbauten, freistehenden, zweigeschossigen Wohn-/Geschäftshauses befindliche Gewerbefläche (147 m²). Das Objekt ist derzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 195.000,00 EUR.

Im Termin am 12.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 59 K 176/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 24. August 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das in den Teileigentums-Grundbüchern von **Cottbus-Altstadt Blatt 1932, 1933 und 1934** jeweilig eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Teileigentums-Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 1932**: lfd. Nr. 1, 53,37/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Str. 13, 13 A, 1.539 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an Gewerbeflächen im Erdgeschoss im Haus 2/3

Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 bis Blatt 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (außer Grundbuch von Altstadt Blatt 2020 und 2021).

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.07.1994 (UR Nr. 472/1994 des Notars Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen.

Teileigentums-Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 1933**: lfd. Nr. 1, 25,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Str. 13, 13 A, 1.539 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an Gewerbeflächen im Erdgeschoss im Haus 2/3 Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 bis Blatt 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (außer Grundbuch von Altstadt Blatt 2020 und 2021).

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.07.1994 (UR Nr. 472/1994 des Notars Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen.

Teileigentums-Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 1934**: lfd. Nr. 1, 25,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Str. 13, 13 A, 1.539 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an Gewerbeflächen im Erdgeschoss im Haus 2/3 Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 bis Blatt 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (außer Grundbuch von Altstadt Blatt 2020 und 2021).

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.07.1994 (UR Nr. 472/1994 des Notars Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegenden Gutachten ist das Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 45/22 mit zwei Gebäuden (Ostrower Str. 13, 13 a) bebaut. Das jeweilige Teileigentum befindet sich im Wohn-/Geschäftshaus Ostrower Str. 13 a.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein 4-geschossiges, unterkellertes, städtisches Reihenhhaus, als Kopfhäuser. Der Baukörper besteht aus dem Keller-, Erd-, 1. bis 3. Ober- und ausgebauten Dachgeschoss (Bj. ca. 1995).

Im Kellergeschoss befinden sich Keller- und Funktionsräume. Auf dem Grundstück sind Bodendenkmale bekannt bzw. werden begründet vermutet.

Des Weiteren handelt es sich laut Gutachten:

- bei dem im Teileigentums-Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 eingetragenen Sondereigentum um eine Ladeneinheit bestehend aus dem Ladenbereich, einem Besprechungsraum, einem Büroraum, einem Lagerraum, einer Teeküche und WC-Einheiten mit einer Nutzfläche von 125 qm, die Einheit ist vermietet;
- bei dem im Teileigentums-Grundbuch von Altstadt Blatt 1933 eingetragenen Sondereigentum um eine Ladeneinheit bestehend aus dem Ladenbereich, einem Büroraum, einem Lagerraum und einer Sanitäreinheit mit einer Nutzfläche von 60 qm, die Einheit ist vermietet;
- bei dem im Teileigentums-Grundbuch von Altstadt Blatt 1934 eingetragenen Sondereigentum um eine Ladeneinheit bestehend aus dem Ladenbereich, einem Büroraum, einem Lagerraum und einer Sanitäreinheit mit einer Nutzfläche von 60 qm, die Einheit ist vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 16.12.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Teileigentums-Grundbuch von Cottbus-Altstadt

- Blatt 1932 auf 180.000,00 EUR
- Blatt 1933 auf 75.000,00 EUR
- Blatt 1934 auf 75.000,00 EUR.

Im Termin am 06.09.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 309/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. August 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Altstadt Blatt 1161** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Altstadt, Flur 21, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Wernerstr., 983 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befinden sich auf dem Grundstück 24 Garagen sowie 13 PKW-Stellplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 99/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 31. August 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Grundbuch von **Groß-Schacksdorf Blatt 448** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Schacksdorf, Flur 5, Flurstück 58/1, 22.821 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß-Schacksdorf, Flur 5, Flurstück 59/1, 4.275 m²

versteigert werden.

Lt. vorliegendem Gutachten sind die Grundstücke mit einem Stallgebäude, welches zusätzlich mit einer Gaststätte ausgestattet ist (1995 vollständig saniert), einer 1-geschossigen Ferienunterkunft (Bj. 1966, 1996 saniert), einer Reithalle in Metallbauweise (Bj. 1997, Brandschaden 1999) und einem Lager- und Wirtschaftsgebäude (Bj. 1960, 1995/96 um- und ausgebaut) bebaut. Lagebezeichnung: Forster Str. 2

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.1998 eingetragen worden.

Der Gesamtverkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 725.911,25 EUR.

Im Termin am 03.07.2002 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 38/98

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. September 2007, 10.00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Sellessen Blatt 467** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sellessen, Flur 3, Flurstück 310/17, Gebäude- und Freifläche, Spremberger Straße (OT Sell.) 42, Größe: 1.949 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten 08.01.2007 bebaut mit einem Gewerbeobjekt (ehemalige Fertigungshalle für Fenster, Türen, Bauelemente - 560 m² - mit Sozialbereich - 39 m² -, Büro, Ausstellungs- und Verkaufsfläche - 201 m² -; Bj. 1994). Es erfolgte Bewertung nur nach dem äußerem Eindruck.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 412.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 183/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. September 2007, 10.00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 2107** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 633, Berliner Str., Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Größe: 1.264 m²,

Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 634, Berliner Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 2.821 m²,

Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 635, Berliner Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 217 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 27.09.2005 bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Ärztehaus (Winkelbau, Bj.: 1991, insgesamt 6 Behandlungsräume, DG teilweise ausgebaut, unfertige Räume im Südtrakt, teilweise vermietet, teilweise selbstgenutzt). Es besteht Reparatur- und Fertigstellungsstau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 570.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 173/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die in den Teileigentumsgrundbüchern von **Cottbus-Altstadt Blatt 1742 und 1743** eingetragenen Teileigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 1742:

Ifd. Nr. 1, 14/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 45/18, Gebäude- u. Freifläche, Ostrower Platz, Größe: 2.787 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz mit Nr. 105

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt, Blätter 1638 bis 1769); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten u. Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Blatt 1743:

Ifd. Nr. 1, 14/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 45/18, Gebäude- u. Freifläche, Ostrower Platz, Größe: 2.787 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz mit Nr. 106

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt, Blätter 1638 bis 1769); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten u. Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter versteigert werden.

Bei den Teileigentumsanteilen handelt es sich jeweils um einen Stellplatz in der Tiefgarage im Gebäude Ostrower Wohnpark 8, 9 und 10.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Teileigentumsgrundbücher jeweils am 30.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 9.000,00 EUR (Blatt 1742) und auf 8.500,00 EUR (Blatt 1743).

Die Sicherheitsleistung beträgt je Teileigentum ca. 1.550,00 EUR. Geschäfts-Nr.: 59 K 146/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Oktober 2007, 10.00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Erbbaugrundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 2057** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Altstadt Blatt 2279 unter Nr. 1 (vormals Blatt 1581 unter Nr. 4) des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks:

Gemarkung Altstadt, Flur 1, Flurstück 304, Gebäude- und Freifläche, Altmarkt 21, Scharrengasse, Größe: 828 m²

in Abteilung II Nr. 1 für die Dauer von 66 Jahren ab Eintragungstag.

Die Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Belastung mit Grundpfandrechten und Reallasten sowie zur Änderung des Inhalts, wenn diese eine weitere Belastung des Erbbaurechts bedeutet.

Grundstückseigentümer: Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Cottbus (jetzt: Stadt Cottbus).

Im Übrigen unter Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 30.09.1993/14.10.1994 (UR Nr. 1023/93 und 1158/94 des Notars Sonntag in Berlin) bei Anlegung dieses Blattes hier vermerkt am 01.12.1995.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich bei dem Grundstück um ein in zentraler und ausgezeichnete Lage der Stadt Cottbus gelegenes und mit einem Geschäftshaus (3-geschossig, Baujahr deutlich vor 1900, ca. 1995 saniert, modernisiert und erweitert) sowie einem Saalgebäude und einem Verbindungsbau bebautes Objekt. Lage: Altmarkt 21. Vermietbare Fläche: insgesamt etwa 1.511 m². Überwiegend vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.243.400,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 131/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Glinzig Blatt 255** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Glinzig, Flur 1, Flurstück 257/2, Gebäude- u. Freifläche, Zur Koselmühle 25, 500 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem überwiegend unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Fertigteilhaus) mit Garage bebaut; Baujahr 1991.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 142.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 126/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 17. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Terpe Blatt 602** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 8, Gemarkung Terpe, Flur 6, Flurstück 74/11, Größe: 1.552 qm,
 - lfd. Nr. 9, Gemarkung Terpe, Flur 6, Flurstück 74/12, Gebäude- und Freifläche, Straße des Aufbaus, Größe: 919 qm,
 - lfd. Nr. 10, Gemarkung Terpe, Flur 6, Flurstück 75/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 23.000 qm,
 - lfd. Nr. 11, Gemarkung Terpe, Flur 6, Flurstück 76/2, Größe: 1.220 qm,
 - lfd. Nr. 12, Gemarkung Terpe, Flur 6, Flurstück 83/3, Gebäude- und Freifläche, Straße des Aufbaus, Größe: 17.575 qm,
 - lfd. Nr. 13, Gemarkung Terpe, Flur 6, Flurstück 83/5, Gebäude- und Freifläche, Straße des Aufbaus, Größe: 3.304 qm,
 - lfd. Nr. 14, Gemarkung Terpe, Flur 6, Flurstück 83/6, Betriebsfläche, Straße des Aufbaus, Größe: 96 qm
- versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um das Gelände einer ehemaligen Gärtnerei; die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit; auf den Grundstücken befinden sich ein Gewächshauskomplex, zwei Lagerhallen und ein ehemaliges Verwaltungs-, Werkstatt- und Garagegebäude sowie eine ehemalige Fernwärmeumformerstation; der Zustand der Gebäude ist von Vandalismusschäden gekennzeichnet, die Bausubstanz der Lagergebäude ist verwendungsfähig.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 8 auf	3.350,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 9 auf	3.340,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 10 auf	55.600,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 11 auf	5.640,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 12 auf	78.900,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 13 auf	31.500,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 14 auf	50,00 EUR
insgesamt auf	178.380,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 132/05

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 2. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhütten-**

stadt Blatt 3419 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 13, Flurstück 790, Größe: 1.400 qm,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 13, Flurstück 794, Größe: 396 qm,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 13, Flurstück 792, Größe: 329 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 260.000,00 EUR
- lfd. Nr. 2: 14.300,00 EUR
- lfd. Nr. 3: 11.800,00 EUR.

Die Grundstücke, Buchwaldstraße 21, OT Fürstenberg, sind mit einer leer stehenden Halle bebaut.

Im Termin am 15.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 185/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 2. Juli 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 5330** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 29, Flurstück 172, Größe: 891 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 108.000,00 EUR.

- Postanschrift: Luchweg 13, 15517 Fürstenwalde.
- Bebauung: zweigeschossiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen nebst Nebengebäude und Garagen.

Im Termin am 05.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 194/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 26. Juli 2007, 11.00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 4335** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 119, Flurstück 164, Größe: 379 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 132.200,00 EUR.

Postanschrift: Tuchmacherstr. 17, 15517 Fürstenwalde
Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus

Im Termin am 22.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 199/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. August 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im jeweiligen Wohnungs- bzw. Teileigentums-Grundbuch von Frankfurt (Oder) auf den Namen Horn & Partner Consulting OHG eingetragene Eigentum wie nachfolgend bezeichnet, versteigert werden:

- Blatt 10670

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 56,65/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Fläche 104,6 m² (Back- und Wurstwaren), Nr. 2 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- Blatt 10672

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 58,00/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss, Fläche 107,1 m² (Büro), Nr. 4 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- Blatt 10673

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 100,07/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 2. Obergeschoss, Fläche 184,8 m² (Büro), Nr. 5 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- Blatt 10674

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14,51/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 26,8 m² (Büro), Nr. 6 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- Blatt 10675

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14,24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 26,3 m² (Büro), Nr. 7 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- Blatt 10676

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14,24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 26,3 m² (Büro), Nr. 8 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- Blatt 10677

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14,24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 26,3 m² (Büro), Nr. 9 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- Blatt 10678

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,50/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 23,1 m² (Büro), Nr. 10 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- **Blatt 10679**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 12,50/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 23,1 m² (Büro), Nr. 11 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- **Blatt 10680**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 12,50/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 23,1 m² (Büro), Nr. 12 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- **Blatt 10681**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 42,46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Raum im 1. Obergeschoss, Fläche 78,4 m² (Büro), Nr. 13 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- **Blatt 10682**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 61,68/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Geschoss, Wohnfläche 113,9 m², sowie dem Abstellraum im Erdgeschoss, Nr. 14 des Aufteilungsplanes; es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Dachterrasse, im Lageplan mit 14 gekennzeichnet,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

- **Blatt 10683**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 45,48/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 110, Flurstück 142/3 und Flur 110, Flurstück 142/4, Größe: 3.790 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Geschoss, Wohnfläche 84,0 m², sowie dem Abstellraum im Dachgeschoss, Nr. 15 des Aufteilungsplanes; es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Dachterrasse, im Lageplan mit 15 gekennzeichnet,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10669 bis 10683); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am

- a) 13.02.2003 in folgende Grundbücher von Frankfurt (Oder) eingetragen: Blatt 10673, 10675, 10677, 10679, 10681, 10683;
- b) 14.02.2003 in folgende Grundbücher von Frankfurt (Oder) eingetragen: Blatt 10670, 10676, 10678, 10682;
- c) 17.02.2003 in folgende Grundbücher von Frankfurt (Oder) eingetragen: Blatt 10672, 10674.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Aktenzeichen	Grundbuchblatt-Nr.	Verkehrswert in EUR
3 K 11/2003	10670	155.000,00
3 K 12/2003	10672	85.000,00
3 K 13/2003	10673	145.000,00
3 K 21/2003	10674	19.500,00
3 K 22/2003	10675	21.000,00
3 K 23/2003	10676	21.000,00
3 K 31/2003	10677	21.000,00
3 K 32/2003	10678	18.500,00
3 K 33/2003	10679	18.500,00
3 K 41/2003	10680	18.500,00
3 K 42/2003	10681	62.500,00
3 K 43/2003	10682	105.000,00
3 K 51/2003	10683	79.000,00

Im Termin am 13.04.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Postanschrift: Im Technologiepark 33/34, 15236 Frankfurt (Oder)
Geschäfts-Nr.: 3 K 11/2003 u. a.

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. August 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Wellnitz Blatt 102** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 4, Flurstück 221, Gebäude- und Gebäudeflächen, Größe: 610 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Im Termin am 16.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 277/01

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 14. August 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Stremmen Blatt 176** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stremmen, Flur 1, Flurstück 567, Gebäude- und Freifläche, Taucher Chaussee 1a, Größe: 1.481 m²

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR (insgesamt).

Im Termin am 17.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 56/06

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. August 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 5952** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 45, Flurstück 45, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gubener Str. 19, Größe: 1.075 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 450.000,00 EUR.

Geschäftszeichen: 3 K 257/04

Amtsgericht Guben**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Jamlitz Blatt 288** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jamlitz, Flur 1, Flurstück 87/3, Größe 6.787 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 43.200,00 EUR.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich in 15868 Jamlitz, Glas- hütte 11. Es handelt sich um ein Vierfamilienwohnhaus, einfacher Bauart (tradit. Ziegel-Mauerwerksbau mit Holzbalken Decke mit Satteldach). Baujahr vermutlich Mitte 19. Jh.

AZ: 40 K 11/06

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 28. August 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Meinsdorf Blatt 382** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Meinsdorf, Flur 11, Flurstück 7/2, Dorfstr., Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Gartenland, groß 8.832 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 79.000,00 EUR festgesetzt worden.

Im Versteigerungstermin am 27.03.2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot nicht 50 % des Verkehrswertes erreicht hat.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.08.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einer Championzuchtanlage (Bj. ca. 1997/1998; 4 Pilztunnel mit rückwärtigem Verbinder), gelegen in 14913 Bärwalde, Dorfstraße 9.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 343/05

Amtsgericht Potsdam**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 16. Juli 2007, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Linthe Blatt 584** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: beide Gemarkung Linthe, Flur 6,

lfd. Nr. 1, Flurstück 62/6, Gebäude- und Freifläche, 398 m²,

lfd. Nr. 4, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ringstr., 136 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 22.900,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Grundstück

lfd. Nr. 1, Flurstück 62/6 17.100,00 EUR

lfd. Nr. 4, Flurstück 178 5.800,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 09.03.2005 eingetragen.

Es handelt sich um zwei unbebaute, nebeneinander liegende Grundstücke in der Ringstraße.

AZ: 2 K 37/05

**Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 16. Juli 2007, 13.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 3077** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 1355, Gebäude- und Freifläche, Bergstr. 78, groß 1.199 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 630.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen 22.000,00 EUR auf das Inventar der Gaststätte und 2.400,00 EUR auf die beiden Einbauküchen (im 1. OG und DG).

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 11.05.2004 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem zweigeschossigen Wohnhaus (Bauj. 1995, Wohn-/Nutzfläche ca. 586 m²) mit 4 Wohneinheiten und einer gewerblichen Einheit (Gaststätte) bebaut. Es bestehen Miet-/Pachtverträge.

Im Termin am 17.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 237/04

**Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. Juli 2007, 11.45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303,

I. das im Grundbuch von **Göttin Blatt 858** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Göttin, Flur 1, Flurstück 491, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Weinberg 2 G, groß 545 m²

II. der im Grundbuch von **Göttin Blatt 850** eingetragene 2/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Göttin, Flur 1, Flurstück 494, Verkehrsfläche, Am Weinberg, groß 89 m²,
Flurstück 495, Verkehrsfläche, Am Weinberg, groß 118 m²,
Flurstück 496, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, groß 13 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 154.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen 151.000,00 EUR auf Göttin Blatt 858 und 3.000,00 EUR auf den 2/6 Miteigentumsanteil an Göttin Blatt 850.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das jeweilige Grundbuch am 06.09.2005 eingetragen.

Das Flurstück 491 (postalische Anschrift: Am Weinberg 2 G, 14776 Brandenburg) ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Bauj. ca. 2002, offene Restarbeiten, guter baulicher Zustand, nicht unterkellert, Wohnfl. ca. 113 m²) und einer Doppelgarage bebaut und wird eigengenutzt. Die Flurstücke 494, 495 und 496 stellen die Zufahrt dar.

Im Termin am 28.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 399/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Juli 2007, 13.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 16255** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1 bestehend aus 56,18041/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Spandauer Straße, 12.313 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum jeweils Nr. 51 des Aufteilungsplans, versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 1-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss eines 1996/1997 errichteten Mehrfamilienhauses nebst Kellerraum (Wohnfl. ca. 36,42 m²).

Postalische Anschrift: Gelsenkirchener Straße 4.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.09.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

Die Terminbestimmung vom 22.03.2007 wird aufgehoben und auf den alten Termin neu bestimmt.

AZ: 2 K 413/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 23. Juli 2007, 13.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Groß Kreuzt Blatt 797 bis Blatt 844** jeweils unter lfd. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus nachstehend angegebenen 1.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Groß Kreuzt, Flur 3, Flurstück 365/3, Ackerland, Ernst Thälmann Straße, 4.529 m² verbunden mit nachstehend angegebenen Sondereigentumsrechten an den Einheiten laut Teilungsplan,

Groß Kreuzt Blatt	1.000-Miteigentumsanteil	Nr. im Teilungsplan	Werte in EUR
797	28,740	1	18.500
798	25,004	2	16.100
799	28,740	3	19.100
800	25,004	4	16.600
801	28,740	5	19.700
802	25,004	6	17.200
803	28,740	7	20.300
804	25,004	8	17.700
805	12,973	9	8.400
806	16,556	10	10.700
807	12,973	11	8.600
808	16,556	12	11.000
809	12,973	13	8.900
810	16,556	14	11.400
811	12,973	15	9.200
812	16,556	16	11.700
813	22,685	17	14.600
814	19,042	18	12.300
815	22,685	19	15.100
816	19,042	20	12.700
817	22,685	21	15.600
818	19,042	22	13.100
819	22,685	23	16.100
820	19,042	24	13.500
821	28,740	25	18.500
822	25,004	26	16.100
823	28,740	27	19.100
824	25,004	28	16.600
825	28,740	29	19.700
826	25,004	30	16.500
827	28,740	31	20.300
828	25,004	32	17.700
829	12,973	33	8.400
830	16,556	34	10.700
831	12,973	35	8.600
832	16,556	36	11.000
833	12,973	37	8.900
834	16,556	38	11.400
835	12,973	39	9.200
836	15,556	40	11.700
837	22,685	41	14.600
838	19,042	42	12.300
839	22,685	43	15.100
840	19,042	44	12.700
841	22,685	45	15.600
842	19,042	46	13.100

Groß Kreuzt Blatt	1.000-Miteigentumsanteil	Nr. im Teilungsplan	Werte in EUR
843	22,685	47	16.100
844	19,042	48	13.500
Summe			675.500

versteigert werden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in die jeweiligen Grundbücher am 08.06.2006 (in Blatt 797 bis 825, 827 bis 844) bzw. 28.12.2006 (in Blatt 826) eingetragen.

Laut Gutachten ist das Flurstück 365/3 (postalische Anschrift: 14550 Groß Kreuz, Lindenstr. 2, 2a, 2b und Birkenstr. 4, 4a, 4b) mit zwei Mehrfamilienhäusern bebaut.

In jedem der beiden Gebäude (Plattenbauten, Baujahr 1988/89; erhebliche Baumängel und -schäden) befinden sich 24 der oben genannten Eigentumswohnungen.

AZ: 2 K 199/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 24. Juli 2007, 11.45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 17928** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 28, Flurstück 1345, Gebäude- und Freifläche, Montessoristraße, groß 1.487 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8.14, Haus 8 laut Aufteilungsplan.

Sondernutzungsregelungen an Kellerräumen, Terrassen, Gartenflächen, Balkonen und Loggien sind vereinbart.

Der Verkehrswert ist auf 93.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 01.03.2006 eingetragen.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung (mit Balkon, Wohnfl. ca. 58,22 m², im 2. Obergeschoss, vermietet) in der Montessoristr. 3 in Falkensee.

AZ: 2 K 18/06

Zwangsversteigerung/4. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 30. Juli 2007, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 2795** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 23, Flurstück 59, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ernst-Thälmann-Straße 2, groß 370 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 384.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf das Zubehör (Inventar Hotel) 12.300,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 05.12.2000 eingetragen.

Das Grundstück Große Gartenstr. 2 in 14776 Brandenburg/ Havel ist mit einem Hotelgebäude und Nebengebäuden bebaut (Bj. ca. 1930, teilw. unterkellert, Teilsanierung zw. 1992 und 1998, Nutzfläche Hotel/Gaststätte: ca. 409,13 m²). Das Objekt ist derzeit nicht vermietet.

Im Termin am 04.06.2002 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 518/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 30. Juli 2007, 13.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 5742** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 39, Flurstück 653, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Zaunkönigstraße 15, groß: 660 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 43.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 05.08.2005 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Bauj. ca. 1936, Teilsanierung nach 2000, stark sanierungsbedürftig, voll unterkellert, Wohnfl. ca. 74 m²) bebaut und wird nach Kenntnis des Gerichts derzeit nicht bewohnt.

AZ: 2 K 378/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 2. August 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, die im Grundbuch von **Wildenbruch Blatt 1416** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wildenbruch	1	727	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Zum Weiher 9	585 m²
2	Wildenbruch	1	763	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Zum Weiher 9	33 m²
3	Wildenbruch	1	797	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Zum Weiher 9	235 m²
			neu vermessen 1205, 1206		

versteigert werden.

Wohnbaugrundstück im Wohngebiet „Golf und Country Club Seddiner See“.

Näheres ist dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Voraussichtlich nur Gesamtausgebot.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 120.985,00 EUR.

Es entfallen auf: Flurstück 727 = 83.070,00 EUR,

Flurstück 763 = 4.685,00 EUR,

Flurstück 797 = 33.230,00 EUR.

Im Termin am 12.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 669/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 2. August 2007, 10.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die folgenden Objekte, eingetragen im Grundbuch von

1. **Teltow Blatt 4831**

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 379/1, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstr., groß: 431 m²,

2. **Teltow Blatt 960**

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 375, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenstr. 27, 1.659 m²,

3. **Teltow Blatt 3913**

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 374, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Gartenstr. 27, 697 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten liegen die Grundstücke im Ortsteil Sigridshorst und sind mit einem Hotel Garni, bestehend aus 3 Häusern und einer Garage/Schuppen, bebaut.

Postalische Anschrift: Gartenstr. 27.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.11.2005 in das Grundbuch Blatt 4831 und am 30.12.2005 in die Grundbücher Blatt 960 und 3913 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 975.000,00 EUR.

Davon entfallen 11.640,00 EUR auf das mit zu versteigernde Zubehör. Es entfallen auf die Grundstücke folgende Einzelwerte:

	Wert (ohne Zubehör)	Zubehör
Teltow Blatt 483 (Flst. 379/1)	90.475,00 EUR	525,00 EUR
Teltow Blatt 960 (Flst. 375)	581.571,50 EUR	5.428,50 EUR
Teltow Blatt 3913 (Flst. 374)	291.313,50 EUR	5.686,50 EUR
AZ: 2 K 584/05		

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. August 2007, 13.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Steinberg Blatt 25** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 40, Acker und Grünland, Sandenden, groß: 18.670 m²,
Flur 3, Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche und Garten, Dorfstr. 8, groß: 2.550 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Flurstück 8 mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit Anbau, einem Stallgebäude und einer Scheune bebaut.

Postalische Anschrift: Dorfstr. 8.

Das Flurstück 40 stellt sich als Ackerland/Grünland dar.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.05.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

AZ: 2 K 174/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. August 2007, 14.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13071** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Brandenburg, Flur 76, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schienenweg 48, groß: 602 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit Anbauten bebaut (Baujahr 1990, vollständig unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss).

Postalische Anschrift: Riesaer Weg 25.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.06.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

AZ: 2 K 184/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 3. August 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Lütte Blatt 919** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lütte, Flur 2, Flurstück 179, Briesener Str. 4, 302 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (Baujahr 1950, ausgebaut ab ca. 2000) nebst Anbau bebaut. Wohnfläche gesamt ca. 85 m². Es besteht ein unbefristeter Mietvertrag.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 49.000,00 EUR.

AZ: 2 K 316/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. August 2007, 9.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Prützke Blatt 570** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Prützke, Flur 6, Flurstück 335, Gartenland, Waldstraße, groß: 471 m²

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um ein unbebautes Grundstück in der Waldstraße.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 9.400,00 EUR.

AZ: 2 K 94/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. August 2007, 14.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Brielow Blatt 640** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Brielower Aue 9, groß: 7.505 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einer ca. 1995 errichteten LKW-Werkstatt bebaut. Die Hofflächen sind überwiegend befestigt. Postalische Anschrift: Brielower Aue 20 in Brielow.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.11.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 520.000,00 EUR.

Im Termin am 20.07.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 654/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 13. August 2007, 12.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrund-

buch von **Falkensee Blatt 13583** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1.142/100.000 Miteigentumsanteilen an dem Grundstück

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Spandauer Straße, 12.119 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 1, im Erdgeschoss rechts, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet und gelb umrandet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 83.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung (Wfl. ca. 61 m²) liegt im ca. 1995 erbauten Mehrfamilienhaus (neun Wohnungen) 14612 Falkensee, Gladbacher Straße 14.

AZ: 2 K 65-1/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 13. August 2007, 12.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 13614** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1.228/100.000 Miteigentumsanteilen an dem Grundstück

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Spandauer Straße, 12.119 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 4, im Dachgeschoss links, im Aufteilungsplan mit Nr. 34 bezeichnet und grau umrandet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 89.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung (Wfl. ca. 66 m²) liegt im ca. 1995 erbauten Mehrfamilienhaus (neun Wohnungen) 14612 Falkensee, Gladbacher Straße 20.

AZ: 2 K 65-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 16. August 2007, 9.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Nauen Blatt 6205** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 32, Flurstück 57, Verkehrsfläche, Waldemardamm, groß: 1 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 32, Flurstück 58, Verkehrsfläche, Waldemardamm, groß: 1 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 32, Flurstück 59, Verkehrsfläche, Waldemardamm, groß: 1 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 32, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Waldemardamm, groß: 2.909 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 32, Flurstück 62, Gebäude- und Freifläche, Bredower Weg, groß: 1.224 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Flurstück 60 mit 2 Mehrfamilienhäusern (Baujahr ca. 1900 - 1910, Modernisierung 1997 - 1999) und einem Garagengebäude bebaut.

Postalische Anschrift: Waldemardamm 8 und 10.

Das Flurstück 62 ist mit einem Garagen- und Lagergebäude bebaut. Bei den anderen Grundstücken handelt es sich wohl um Verkehrsflächen, welche vor Ort jedoch nicht zu erkennen sind.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.12.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 871.503,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

lfd. Nr. 1 Flur 32 Flurstück: 57 = 1,00 EUR

lfd. Nr. 2 Flur 32 Flurstück: 58 = 1,00 EUR

lfd. Nr. 3 Flur 32 Flurstück: 59 = 1,00 EUR

lfd. Nr. 4 Flur 32 Flurstück: 60 = 850.000,00 EUR

lfd. Nr. 5 Flur 32 Flurstück: 62 = 21.500,00 EUR.

AZ: 2 K 574/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. August 2007, 13.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Wildenbruch Blatt 1589** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 468/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildenbruch

Flur 1, Flurstück 883, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Zum Weiher 28, 29, 30; 109 m²,

Flur 1, Flurstück 964, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Zum Weiher 28, 29, 30; 485 m²,

Flur 1, Flurstück 989, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Zum Weiher 28, 29, 30; 3.194 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Nr. 2 und dem Keller Nr. 17. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 11 versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines ca. 1997 errichteten Mehrfamilienhauses. Postalische Anschrift: Zum Weiher 29.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 165.000,00 EUR.

AZ: 2 K 14/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. August 2007, 14.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Linden-

arcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Busendorf Blatt 496** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 133/1.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gemarkung Busendorf

Flur 2, Flurstück 101/4, Gebäude- und Freifläche, im Bergfeld, 185 m²,

Flur 2, Flurstück 113/1, Gebäude- und Freifläche, An der Lehniner Straße, 1.417 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und einem Abstellraum im Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 8 bezeichnet versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 96,31 m² große Wohnung im Dachgeschoss (Wohnen, Schlafen, Küche, Bad) und Spitzboden (offener Wohnbereich) eines ca. 1995 errichteten Mehrfamilienhauses.

Postalische Anschrift: Lehniner Str. 41 b.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.06.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

AZ: 2 K 304/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 23. August 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, die im Grundbuch von **Schmerzke Bl. 609** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schmerzke, Flur 1, Flurstück 322, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Wuster Ring, 49 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schmerzke, Flur 1, Flurstück 302, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Wuster Ring, 275 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schmerzke, Flur 1, Flurstück 303, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Wuster Ring, 133 m²,

versteigert werden.

Die Grundstücke sind laut Bebauungsplan mit einem Einfamilienhaus bebaubar, jedoch lediglich als wirtschaftliche Einheit. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.12.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 19.000,00 EUR.

Es entfallen auf Flurstück 322 = 2.000,00 EUR;

Flurstück 302 = 5.500,00 EUR und

Flurstück 303 = 11.500,00 EUR.

Im Termin am 14.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 566/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 3. September 2007, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 301, die im Grundbuch von **Grünefeld Blatt 293** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: jeweils Gemarkung Grünefeld, Flur 1

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
2	199	Gartenland, Tiergarten	180	100
3	188	Gartenland, Tiergarten	200	100
4	229	Gartenland, In den Ölstickchen	410	200
5	94	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im Dorfe	509	68.000
Insgesamt				68.400

versteigert werden.

Das Flurstück 94 hat die Anschrift Am Wald 2 in 14621 Schönwalde-Glien, Ortsteil Grünefeld. Es ist mit einem Einfamilienhaus (Teilkeller, Erd- und Dachgeschoss, Anbauten, etwa 139 m² Wohnfläche; Baujahr 1989 bis 1994, nicht fertig gestellt, Bauschäden und -mängel) einem Nebengebäude und einer Garage bebaut. Die Straße ist unbefestigt, das Abwasser wird über eine Grube entsorgt.

Die Flurstücke 199, 188 und 229 liegen südlich der bebauten Ortslage und sind unbebautes Grünland.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (eine Innenbesichtigung war nicht möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Eine Sicherheit kann nur unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.12.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 558/06

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. September 2007, 9.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 6452** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 45, Flurstück 145, Gebäude- und Freifläche, Hoher Steg 3, 2.004 m² versteigert werden.

Das Grundstück Hoher Steg 3 in 14776 Brandenburg ist mit einer ehemaligen Villa (zweigeschossig, unterkellert, frei stehend, etwa 225 m² Wohnfläche; Baujahr 1903) bebaut. Mit der Modernisierung und dem Umbau zu einem Wohnhaus unter Beachtung des Denkmalschutzes wurde 2001 begonnen. Die Arbeiten wurden 2004 eingestellt, ohne dass nutzungsfähige Einheiten entstanden wären. Auf dem Grundstück befinden sich außerdem eine Garage und abbruchreife Nebengebäude. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 14.07.2005 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 117.000,00 EUR festgesetzt.

Am 07.05.2007 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte. Eine Sicherheit kann nur unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 048/05

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 26. September 2007, 9.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Bornim Blatt 1588** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Bornim, Flur 9,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größen in m ²	Werte in EUR
2	292/3	Gartenland, Rückertstraße 31	221	550
3	292/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rückertstraße 31	2.527	369.450
Insgesamt			2.748	370.000

versteigert werden.

Die Immobilie Rückertstr. 31 in 14469 Potsdam ist auf Flurstück 292/2 mit einem Apartment-Hotel (zweigeschossig, Souterrain, ausgebauter Dachraum; je vier Apartments im EG und OG mit insgesamt etwa 298 m²; Baujahr 1880, in 1992 überwiegend renoviert) und Nebengebäuden bebaut.

Flurstück 292/3 stellt angrenzende Garten- und Erholungsfläche dar. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Eine Sicherheit kann nur unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.12.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 358/05

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. Juli 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großkmehlen Blatt 20478** eingetragene Grundstück der Gemarkung Kleinkmehlen, Flur 1, Flurstück 314, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.469 m² groß (denkmalgeschütztes, sanierungsbedürftiges Wohnhaus, Elsterwerdaer Straße 19, 01990 Kleinkmehlen) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR.

Im Termin am 21.09.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 3/04

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 27. Juli 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Ortrand Blatt 812** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Ortrand, Flur 3, Flurstück 17, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 608 m² groß,

Flur 3, Flurstück 18/2, Gartenland, 1.297 m² groß

(Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Am Wehr 2, 01990 Ortrand) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.220,00 EUR.

Im Termin am 19.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 72/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 3. August 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2650** eingetragene Grundstück der Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 1380, Gebäude- und Freifläche, 279 m² groß (Reihenhaus, Ruhlander Straße 127a, 01987 Schwarzheide) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 1/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 10. August 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2650** eingetragene Grundstück der Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 1385, Gebäude- und Freifläche, 187 m² groß (Reihenhaus, Ruhlander Straße 125c, 01987 Schwarzheide) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 2/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. September 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Ruhland Blatt 2913** eingetragene Grundstück der Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstück 289/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.283 m² groß, (Bebauung: Zweifamilienhaus mit Nebengebäude Werkstatt/Garage, 01945 Ruhland, Dresdener Straße 18) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Im Termin am 24.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 93/05

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 29. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9838** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 781,44/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1057, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Elbestr. 82, Größe 991 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3, im zweiten Obergeschoss Mitte links nebst Nebenglass und Keller, jeweils Nr. 2.3.3.2. des Aufteilungsplanes.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit T 25 bezeichneten PKW-Tiefgaragenplatz zugeteilt.

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Flurstück 1055, Flur 15, Gemarkung Bernau (zzt. eingetragen im Grundbuch von Bernau Bl. 9510 Abt. II Nr. 1).

lfd. Nr. 3 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Flurstück 1056, Flur 15, Gemarkung Bernau (zzt. eingetragen im Grundbuch von Bernau Bl. 9509 Abt. II Nr. 1).

laut Gutachten: Wohnung mit 2 Zi., Kü., Bad, Flur und Loggia sowie Tiefgaragenstellplatz, Bj. 1996, Wohnfläche ca. 56,59 m², unvermietet

Lage: Elbestr. 82, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Im Termin am 30.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 897/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 29. Juni 2007, 12.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9768** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.684,5180/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1028, Größe 911 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst Keller, jeweils Nr. 20.3.1.2. des Aufteilungsplanes.

Weiterhin besteht ein Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit Nr.: 20.3.1.2. bezeichneten Gartenfläche

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bernau, Flur 15, Flurstück 1038, An der Isarstr., Verkehrsfläche, Größe 90 m²

laut Gutachten: 3-Zi.-Wohnung mit Kü., Wannenbad, Flur, Terrasse; einschl. Keller und Kfz-Stellplatz, ca. 62 m², in Stadtvilla mit 6 WE, Bj. ca. 1994/1995, mittlerer Ausstattungsgrad, Sondernutzungsrecht an vorgelagerter Gartenfläche, ca. 115 m², befriedigender Zustand (teilweise Schimmelbildung), unvermietet

Lage: Isarstr. 32, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Im Termin am 01.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 397/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 2. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Erbbaugrundbuch von **Werder Blatt 559** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Flur 1, Flstk. 163, Größe: 3.810 m², Blatt 75, Bestandsverzeichnis Nr. 2 eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2069 seit dem 23.07.1996

laut Gutachten vom 27.10.2005: 2-geschossiges nicht unterkellertes Einfamilienhaus (EG u. DG) mit Terrasse/Balkon als Fertigteilhaus, Baujahr: 1996, Wohnfläche ca. 93 m², 1-geschossiger seitlicher Anbau mit Garage, Heizungsraum und Durchgang, tlw. Mängel u. a. Dachdeckung tlw. nicht sturmsicher, Tauwasserschäden an den Dachfenstern, Fliesenbelag von Terrasse/Durchgang nicht frostsicher.

Lage: Strausberger Weg 7 b, 15345 Rehfelde OT Werder versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Im Termin am 30.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 204/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 610** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 158, Größe: 288 m²,
Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 159, Größe: 1.202 m²

Es handelt sich um ein Grundstück im Rechtssinne.

laut Gutachten: Baugrundstück bebaut mit nahezu baufälliger Garage (Abrissempfehlung)

Lage: 15345 Altlandsberg, An der Promenade 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 69.000,00 EUR.

Im Termin am 11.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 1018/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 3737** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altlandsberg, Flur 6, Flurstück 357, Gebäude- und Freifläche, Kastanienstraße 19 B, Größe 440 m²

laut Gutachten vom 20.12.2006: mit Doppelhaushälfte bebautes Grundstück, nicht unterkellert, Baujahr: 1999, Spitzboden ausgebaut, Mansardenkrüppelwalmdach mit Aufbauten, im EG und DG befinden sich jeweils eine 3-Raum-Wohnung, die Wohnungen sind vermietet, es besteht geringfügiger Unterhaltungsschaden (Risse, feuchte Stelle in der Wohnungseinheit im EG), insgesamt gepflegter Zustand, auf dem Grundstück befinden sich: Geräteschuppen, 2 Stellplätze sowie eine Gartenfläche

Lage: Kastanienstraße 19 B, 15345 Altlandsberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 154.000,00 EUR.

AZ: 3 K 89/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 20. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Wulkow bei Trepnitz Blatt 23** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wulkow, Flur 1, Flurstück 18, Seestr. 3, Gebäude- und Freiflächen, Wohnen, Größe 3.516 qm laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit Seitenflügel und Schwimmhalle, Bj. nach 1945, zw. 1996 und 1998 vollständig saniert, modernisiert und durch Seitenflügel und Schwimmhalle erweitert, seit einigen Monaten Leerstand, tlw. unterkellert, Wohn- und Nutzfläche ca. 367,60 qm; mittlerer bis gehobener mit Anteilen stark gehobener Ausstattung, guter bis sehr guter Zustand.

Lage: 15320 Neuhardenberg, OT Wulkow, Seestr. 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

AZ: 3 K 457/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 20. Juli 2007, 12.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1260** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 154,09/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3, Wasserfläche, sonstige Fläche, 388/8, Größe 5.557 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 10 des Aufteilungsplanes lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht) an den Grundstücken Schönwalde Flur 12 Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, eingetragen in Schönwalde Blätter 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1617, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung in geschossigem Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1994, renovierungsbedürftiger Zustand, 2 Zimmer, Küche mit AK, Wannenbad, Diele und Balkon, unvermietet

Lage: 16352 Wandlitz OT Schönwalde, Bahnhofspassage 10

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

AZ: 3 K 367/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 27. Juli 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, Saal 203, die im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 3401** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 6, Flurstück 384, Größe 3.828 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 6, Flurstück 385, Größe 2.389 m²,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 6, Flurstück 386, Größe 2.848 m²

laut Gutachten: 3 Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), nur voll gewerblich bebaubar, lt. Entwurf Flächennutzungsplan Flächen für Landwirtschaft lfd. Nr. 4 - bebaut mit Gebäude 3 - Lagerhalle, Bj. ca. 1960, Nutzung als Kaltlagerhalle; 1996/97 umgenutzt zu Hotel und mit Gebäude 2 - Halle m. Verkauf, im Ursprung Werkstatt mit Lagerflachbau, Bj. ca. 1960, Nutzung als Getränkemarkt, Überbau liegt vor lfd. Nr. 5 - unbebautes Grundstück, Überbauung durch Gebäude 2 des Grundstücks lfd. Nr. 4 lfd. Nr. 6 - bebaut mit Überbauung durch Gebäude 2 des Grundstücks lfd. Nr. 4; weiterhin bebaut mit Gebäude 1 - barackenähnliches Bürogebäude, im Ursprung Verwaltungsflachbau, Bj. ca. 1960 in Leichtbauweise (tlw. Pressspan, tlw. Mauerwert), zzt. leer stehend, mäßiger Zustand

Achtung: Innenbesichtigung wurde bei allen Gebäuden nicht ermöglicht!

Lage: Am Polderdamm 9 - 12, 16259 Bad Freienwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: für das Flst. 384 auf 80.000,00 EUR
für das Flst. 385 auf 10.000,00 EUR
für das Flst. 386 auf 19.000,00 EUR.

Im Termin am 20.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 1032/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. August 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 772** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 626, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 997 m² laut Gutachten vom 23.03.2007: 2-geschossiges Massivhaus (Einfamilienhaus) mit Garagenanbau, Baujahr ca. 1950er Jahre, Wohnfläche ca. 110 m², Nebengebäude: kleiner Massivschuppen, erkennbare Schäden: straßenseitig unfertiger/unverputzter Sockel, tlw. unfertige/unverputzte bzw. unverkleidete Fassadenflächen, stellenweise mangelhaft ausgeführter Mauerwerkssockel des Garagenanbaus.

Dem Sachverständigen wurde kein Zugang und somit keine Möglichkeit zur Innenbesichtigung des Gebäudes gewährt.

Lage: Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße 17, 16341 Panketal OT Schwanebeck

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

AZ: 3 K 819/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 10. August 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 17, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 565, Größe 4.034 m²,
- lfd. Nr. 34, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 582, Größe 4.810 m²,
- lfd. Nr. 37, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 585, Größe 791 m²,
- lfd. Nr. 38, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 586, Größe 1.393 m²

laut Gutachten: lfd. Nr. 17 - Baufläche, bebaut mit Gebäude 9 (Baracke), Ursprung Gebäude der Radar- und Abhöreinrichtung MfS/DDR, jahrelang Leerstand, keine Verwendung, abrisssreifer Zustand

lfd. Nr. 34, - Baufläche, bebaut mit Gebäude 5 (Kaltlagerhalle), Ursprung LKW-Halle, zukünftig weiter Kaltlagerhalle, Bj. 1978, befriedigender Zustand

lfd. Nr. 37 - Baufläche

lfd. Nr. 38 - Baufläche, bebaut mit Gebäude 7 (ehem. Sauna) und mit Gebäude 8 (ehem. Werkstatt), Ursprung Gebäude der Radar- und Abhöreinrichtung MfS/DDR, jahrelang Leerstand, keine Verwendung, abrisssreifer Zustand

Lage: Lanker Str. 15 a, 16359 Biesenthal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: für lfd. Nr. 17 auf 20.000,00 EUR
für lfd. Nr. 34 auf 160.000,00 EUR
für lfd. Nr. 37 auf 9.000,00 EUR
für lfd. Nr. 38 auf 25.000,00 EUR.

Im Termin am 26.01.2007/04.05.2007 ist der Zuschlag für die Grundstücke versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 42/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 7. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Buckow Blatt 455** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Buckow, Flur 8, Flurstück 226, Größe 7.178 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Buckow, Flur 8, Flurstück 231, Größe 950 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Buckow, Flur 8, Flurstück 232, Größe 8.504 m²

laut Gutachten:

Lage: 15377 Buckow, Berliner Straße 27

Flurstück 232 - ehemalige Pension mit Restaurant auf großzügig geschnittenem Waldgrundstück, Bj. ca. 1900, ca. 700 m² Nutzfläche, Ende 90er Jahre Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten begonnen, teilweise noch nicht fertig gestellt. Objekt steht seit mehreren Jahren leer, zwischenzeitlich mehrfach eingebrochen, die Ausstattung, mehrere Sanitärobjekte etc. wurden entwendet, es sind teilw. erhebliche Schäden durch Vandalismus und Feuchtigkeit vorhanden.

Flurstück 226 - unbebaut (mischwaldartiger Baumbestand)

Flurstück 231 - unbebaut (mischwaldartiger Baumbestand)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- Flurstück 226 auf 7.200,00 EUR
- Flurstück 231 auf 2.500,00 EUR
- Flurstück 232 auf 236.000,00 EUR.

Im Termin am 29.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte der Grundstückswerte nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 758/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. September 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2677** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 129/10.000stel Miteigentumsanteil an

Gem. Schwanebeck, Flur 7, Flstk. 919, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.355 m²,

Gem. Schwanebeck, Flur 7, Flstk. 922, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.395 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 13 im Erdgeschoss Aufgang K gelegenen Wohnung sowie dem Keller-raum jeweils mit der Nr. 106 des Aufteilungsplans bezeichnet. Zu dem hier gebuchten Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 106 bezeichnet und das Sondernutzungsrecht an der vorgelegerten Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 106 bezeichnet

laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung einschl. Küchenbereich,

Duschbad, Flur im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Baujahr 1998 nebst Terrasse, Keller, Kfz-Abstellplatz, Wohnfl. ca. 42 m²

Die Wohnung war zur Zeit der Begutachtung vermietet.

Lage: 16341 Schwanebeck, Eichenring 17 b

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1048/05

Aufgebotsachen

Amtsgericht Fürstenwalde

Aufgebot

Herr Manfred Götte, geboren am 24.10.1945, wohnhaft in 12355 Berlin, Rodeländer Weg 124

hat als Alleinerbe der Frau Waltraud König, geboren am 12.05.1921, letzter Wohnsitz: 15377 Batzlow, Hauptstraße 5, verstorben am 11.04.2006, das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Sparbuches über das Sparbuch der Volks- und Raiffeisenbank Fürstenwalde, Seelow Wriezen e. G., Eisenbahnstraße 26, 15517 Fürstenwalde, Konto-Nr. 17 10 28 10, BLZ 170 924 04 beantragt.

Im Sparbuch eingetragener Kontoinhaber:

Frau Waltraud König, geboren am 12.05.1921, letzter Wohnsitz: 15377 Batzlow, Hauptstraße 5.

Der/Die Inhaber des Sparbuches wird/werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf den

Donnerstag, 12. Juli 2007, 11.15 Uhr, Saal 201

vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumten Aufgebots-termin das Sparbuch vorzulegen und seine/ihre Rechte anzu-melden, da sonst das Sparbuch für kraftlos erklärt werden kann. Amtsgericht Fürstenwalde, 08.03.2007

Geschäfts-Nr.: 15 C 20/07

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justiz-
portal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>"
abrufbar.

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Neuruppin

VR 3771 NP - 5. April 2007: „Schule im Kloster e. V.“, Heiligengrabe

VR 3773 NP - 16. April 2007: „Filth-Rock e. V.“, Prenzlau

VR 3777 NP - 20. April 2007: Kultur-Pflug e. V., Boitzenburger Land

VR 3785 NP - 3. Mai 2007: B.V. StarWings Glienicke e. V., Glienicke/Nordbahn

Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Zentraldienst der Polizei

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis der Tarifbeschäftigten des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg, Frau **Martina Gutsche**, Dienstausweisnummer: **000497**, wird hiermit für ungültig erklärt.

Polizeipräsidium Potsdam

Der verloren gegangene Dienstausweis des Bediensteten, **Tietz, Diethard**, Dienstausweisnummer: **004474** der Polizei des Landes Brandenburg, ausgestellt am 17.04.2003, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der verloren gegangene Dienstausweis des Bediensteten **Rainer Sommerfeld**, Dienstausweisnummer: **005093** der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landkreis Märkisch-Oderland

Im Landkreis Märkisch-Oderland ist zum 1. Januar 2008 die Stelle einer/eines

Ersten Beigeordneten

zu besetzen.

Der Landkreis Märkisch-Oderland mit einer Gesamtfläche von 2.127,7 km² liegt in Ostbrandenburg und grenzt im Westen an die Bundeshauptstadt Berlin und im Osten an die Republik Polen. In den 45 Städten und Gemeinden des Landkreises leben 191.998 Einwohner (31.12.2006). Sitz des Landkreises ist die Stadt Seelow. Dem Kreistag Märkisch-Oderland gehören neben dem Landrat, Herrn Gernot Schmidt (SPD), 56 Kreistagsabgeordnete an. Er setzt sich aus den Fraktionen CDU 14 Sitze, Die Linke.PDS 14 Sitze, SPD 13 Sitze, Wählergruppe Bauernverband 5 Sitze, FDP 3 Sitze, Wählergruppe Pro Zukunft 3 Sitze und Grüne/B90 2 Sitze sowie aus zwei fraktionslosen Abgeordneten zusammen.

Die/Der Erste Beigeordnete ist Beamtin/Beamter auf Zeit und wird auf Vorschlag des Landrates durch den Kreistag für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Der voraussichtliche Wahltag ist der 19.09.2007. Die Stelle ist gemäß Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Die/Der Erste Beigeordnete ist die/der allgemeine VertreterIn des Landrates. Gleichzeitig leitet sie/er einen Fachbereich, zu dem die nach Fachämtern gegliederten Aufgabengebiete Schulverwaltung, Kultur und Sport, Jugend und Soziales, Gesundheitswesen sowie Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung gehören. Die endgültige Aufgabenzuweisung und eine Änderung des Geschäftskreises bleiben vorbehalten.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, loyale, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die in der Lage ist, den übertragenen Fachbereich eigenverantwortlich, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und dem Kreistag und seinen Ausschüssen zu gestalten.

Die Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur/zum Ersten Beigeordneten und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtengesetz erfüllen.

Die Bewerber müssen die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für das Amt der/des Ersten Beigeordneten nachweisen. Die für das Amt erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, wer im Hinblick auf den zu führenden Fachbereich eine geeignete Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat. Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt insbesondere, wer die Laufbahnbefähigung in einer geeigneten Fachrichtung für den gehobenen oder höheren

Dienst nachweist oder ein Fachhochschulstudium oder ein wissenschaftliches Hochschulstudium einer geeigneten Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen hat. Die Voraussetzungen erfüllt auch, wer die erforderliche Befähigung für dieses Amt durch Lebens- und Berufserfahrungen innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben hat.

Von der/dem neugewählten Ersten Beigeordneten wird erwartet, dass sie/er ihren/seinen Wohnsitz in einer Gemeinde des Landkreises Märkisch-Oderland hat oder begründet, wobei die damit zusammenhängenden Umzugskosten nicht erstattet werden.

Schriftliche Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweisen, beglaubigten Zeugnisabschriften über die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeugnissen, Beurteilungen oder Referenzen, Führungszeugnis und Staatsangehörigkeitsnachweis sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Erste/r BeigeordneteR“ bis zum **30. Juni 2007** zu richten an:

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Herrn Gernot Schmidt

Kennwort: „Bewerbung Erste/r BeigeordneteR“

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Regierungsoberamtsrätin/Regierungsoberamtsrat
Hauptsachbearbeiterin i. S./Hauptsachbearbeiter i. S.
Bes.Gr. A 13 S/ Verg.Gr. III - II a BAT-TgDRV
(Entgeltgruppe 12 TV-TgDRV)

Besetzbar: demnächst am Standort Berlin in der Leistungsabteilung I

Kennzahl: 12/50/2007

Bezeichnung: Leiter/in des Bereichs Statistik und Berichtswesen

Aufgaben:

Leiten des Bereichs Statistik und Berichtswesen. Fertigen der Beurteilungen für die Mitarbeiter des Bereichs Statistik und Berichtswesen als Erstbeurteiler. Auswerten, Analysieren und Anpassen auf aktuelle Erfordernisse bzw. Änderungen von Statistiken für die Leistungsabteilungen sowie ggf. für die Geschäfts-

leitung und den Vorstand. Planen und Durchführen von Sonderauswertungen. Prüfen und Endzeichnen des monatlichen Berichts zur Arbeitslage der Leistungsabteilungen. Fertigen der Voranschlagsplanungen und Anträge für den jährlichen Haushaltsplan. Prüfen und Endzeichnen des Entwurfs des Geschäftsberichts der Leistungsabteilungen. Auswerten der erhobenen Daten für das Benchmarking. Prüfen und Endzeichnen der erhobenen Daten für den jährlichen Personalvergleich der DRV Bund (Erledigungen und Personal). Anwenderbetreuer und fachliche Hotline für das Verfahren Antrag-Online. Einführen des Verfahrens e-Termin, Administration und Anwenderbetreuung. Prüfen und Endzeichnen der Statistiken für den Rechtsbehelfsbereich und die Prüfdienste. Erledigen von Sonderaufträgen nach Weisung des Abteilungsleiters der Leistungsabteilung I. Haushaltsüberwachung als Wirtschaftler der Leistungsabteilungen. Koordinierender Ansprechpartner für die Qualität der Verbandsstatistiken der DRV Berlin-Brandenburg.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Sozialversicherungsdienst im Land Brandenburg oder vergleichbarer Abschluss

Fachliche Anforderungen:

Umfassende, anwendungssichere Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht (SGB I, III, IV, VI, IX und X sowie der für das Arbeitsgebiet maßgeblichen sozialversicherungsrechtlichen Nebengesetze). Anwendungssichere Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und der Kontenrahmen für die Träger der DRV. Umfassende, anwendungssichere Kenntnisse der Organisationsstruktur und des Aufbaus der DRV Berlin-Brandenburg, insbesondere der Aufbau- und Ablauforganisation der

Leistungsabteilungen. Erfahrung in der Erstellung und Auswertung von Statistiken. Sicherer Umgang mit der Bürokommunikations- und Informationstechnik sowie der Integrierten Datenverarbeitung (IDV). Mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

Außerfachliche Anforderungen:

Zielorientierung/strukturiertes Arbeiten, wirtschaftliches Denken und Handeln, Organisations- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Ergebnisverantwortung/Zuverlässigkeit. Gute Ausdrucksweise/Argumentationsgeschick, Belastbarkeit/Leistungsbereitschaft und Veränderungsbereitschaft/Flexibilität. Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick. Delegationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Motivierung/Mitarbeiterförderung und Anleitung und Information.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg - Standort Berlin -, Knobelsdorffstr. 92, 14059 Berlin, zu richten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Club am Weinberg e. V. Altdöbern, Weinbergweg 11a, 03229 Altdöbern gibt bekannt, dass er mit Beschluss der Mitgliederversammlung den Verein am 31.12.2006 aufgelöst hat. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 13.06.2008 bei nachstehenden Liquidatoren anzumelden.

Maik Weißnick
Straße der Einheit 7
03229 Altdöbern

Ingo Barran
Waldstr. 10
03229 Altdöbern

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.